



WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

- 14 Gutachterkommission hilft bei Befriedung von Konflikten _ Antragszahl ging zurück
- 17 Vorbereitungen zur Kammerwahl haben begonnen _ Wahlbekanntmachungen
- 20 Beratung gegen vorzeitiges Ausbildungs-Ende _ Medizinische Fachangestellte
- 28 Antibiotic Stewardship _ Impulse aus Westfalen-Lippe
- 30 Praxisnahe Vorbereitung auf den notärztlichen Einsatz _ Notarztkurs Westfalen

„Grüne Welle“ mit Insulin lispro Sanofi®



- + Wirtschaftlichkeit dank Rabattverträgen mit allen GKV*en*
- + Kein AMNOG-Verfahren
- + Qualität – Made in Germany

Erfahren Sie mehr auf www.lispro.de

SANOFI 



* Erstattung für 100 % der GKV-Versicherten durch langfristige Verträge, die den Rabatt auf den in der IfA-Lauertaxe gelisteten Preis sichern, gewährleistet. Stand 11/2018.

Insulin lispro Sanofi® 100 Einheiten/ml Injektionslösung in einer Patrone. Insulin lispro Sanofi® 100 Einheiten/ml Injektionslösung in einer Durchstechflasche. Insulin lispro Sanofi® SoloStar® 100 Einheiten/ml Injektionslösung in einem Fertigpen. Wirkstoff: Insulin lispro. **Zusammensetzung:** 1 ml enthält 100 Einheiten (3,5 mg) Insulin lispro. Sonstige Bestandteile: m-Cresol, Glycerol, Dinatriumhydrogenphosphat 7 H₂O, Zinkoxid, Wasser für Injektionszwecke, Salzsäure 36 % und Natriumhydroxid zur Einstellung des pH. **Anwendungsgebiete:** Zur Behandlung von Erwachsenen und Kindern mit Diabetes mellitus, die Insulin für die Aufrechterhaltung eines normalen Glukosehaushaltes benötigen. Ebenfalls angezeigt bei Ersteinstellung des Diabetes mellitus. **Gegenanzeigen:** Hypoglykämie, Überempfindlichkeit gegen Insulin lispro oder sonstigen Bestandteil. **Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen:** Umstellung auf anderen Insulintyp/-marke/-ursprung nur unter strenger ärztlicher Überwachung. Gleichzeitige Behandlung mit oralen Antidiabetika gegebenenfalls anpassen. Bei unzureichender Dosierung oder Abbruch der Behandlung Hyperglykämie und diabetische Ketoazidose möglich. Lange Diabetesdauer, intensivierte Insulintherapie, diabetische Neuropathie, Betablocker oder Wechsel von Insulin tierischen Ursprungs zu Humaninsulin können Warnsymptome einer Hypoglykämie verschleiern. Bei verstärkt. körperlicher Aktivität oder Ernährungsumstellung, Krankheit oder seelischer Belastung kann Dosis-Anpassung erforderlich sein. Unbehandelte hypo- oder hyperglykämische Reaktionen können zu Bewusstlosigkeit, Koma oder zum Tod führen. Bei Kombination mit Pioglitazon Herzinsuffizienz möglich, besonders bei Patienten mit Risikofaktoren. Bei Verschlechterung der kardialen Symptome Pioglitazon absetzen. Metacresol kann allergische Reaktionen hervorrufen. Funktionsstörungen der Insulinpumpe oder Anwendungsfehler können zu Hyperglykämie, hyperglykämischer Ketose oder diabetischen Ketoazidose führen. **Nebenwirkungen:** Häufigste Nebenwirkung jeder Insulinbehandlung ist Hypoglykämie. Schwere Hypoglykämien können zu Bewusstlosigkeit und im Extremfall zum Tod führen. Häufig (1/100-1/10) lokale allergische Reaktionen mit Hautrötungen, Schwellungen oder Juckreiz an der Injektionsstelle. Sie verschwinden gewöhnlich innerhalb weniger Tage bis weniger Wochen von selbst. Systemische Allergie selten (1/10.000-1/1.000), aber potentiell gefährlicher, kann Hautausschlag am ganzen Körper, Kurzatmigkeit, keuchenden Atem, Blutdruckabfall, schnellen Puls oder Schwitzen hervorrufen, kann lebensbedrohlich sein. Gelegentlich (1/1.000-1/100) Lipodystrophie an Injektionsstellen. Ödeme, vor allem bei Behandlungsbeginn oder Änderung der Behandlung zu Verbesserung der Blutzuckereinstellung. **Verschreibungspflichtig. Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, D-65926 Frankfurt am Main. Stand:** April 2018 (SADE.I.LI.17.06.1738(2))

▼ Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung zu melden.



Herausgeber:

Ärztammer
Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210–214
48147 Münster
Tel. 0251 929-0
E-Mail: posteingang@aeawl.de
Internet: www.aeawl.de

Redaktionsausschuss:

Dr. Theodor Windhorst,
Bielefeld (verantw.)
Dr. Michael Schwarzenau, Münster

Redaktion:

Pressestelle der
Ärztammer Westfalen-Lippe
Klaus Dercks
Postfach 4067
48022 Münster
Tel. 0251 929-2102/-2103
Fax 0251 929-2149
Mail: pressestelle@aeawl.de

Verlag und Druck:

IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren
Tel. 05451 933-450
Fax 05451 933-195
E-Mail: verlag@ivd.de
Internet: www.ivd.de
Geschäftsführer:
Klaus Rieping, Alfred Strootmann
Anzeigenverwaltung: Elke Adick
ISSN-0340-5257

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Bezugspreis 81,00 € einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Das Westfälische Ärzteblatt erscheint monatlich.

Redaktionsschluss ist am 5. jedes Vormonats. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. wird keine Verantwortung übernommen. Vom Autor gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Titelbild: ©jonasginter – Fotolia.com



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de

Gesetzes-Omnibus überfährt rote Linien

TSVG: Viele Änderungen per Hauruck-Verfahren

Fahrten mit dem Omnibus sind nicht jedermanns Sache. Ist der Bus zu voll und sind die Mitreisenden unangenehme Zeitgenossen, ist jede Reise Freude schnell dahin. Jens Spahn hat seinen aktuellen Gesetzes-Omnibus auf Tempo gebracht – nur der Kurs schwankt öfters einmal. Denn beim Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) packt das Bundesgesundheitsministerium immer wieder Änderungsanträge hinein oder entsorgt andere.

Nach außen hin sieht alles freundlich schimmernd aus: Wer wollte unterstellen, dass der Bundesgesundheitsminister im Umgang mit den Akteuren des Gesundheitswesens etwas Anderes als Dialog und Beteiligung im Sinn hat? Zumindest solange es nach seinen Vorstellungen geht – bei der gematik beispielsweise lief es zu lange nicht in Spahns Sinne. Nun soll die Bundesregierung 51 Prozent der Anteile an der Gesellschaft erhalten, die bislang bei den Krankenkassen lagen. Gleichzeitig sollen die Abstimmungsregeln verändert werden, die mit der Erfordernis einer Zwei-Drittel-Mehrheit bislang Blockaden ermöglichten.

Die Quasi-Verstaatlichung der gematik ist ein Weckruf für die Selbstverwaltung. Sie zeigt, was künftig passieren kann, wenn man mehr als ein Jahrzehnt lang zu keinem vorzeigbaren Ergebnis kommt – höchste Zeit, über die Verbindlichkeit und Gestaltung von Entscheidungsprozessen zu sprechen, der Deutsche Ärztetag in Münster böte im Mai Gelegenheit.

Viele Kolleginnen und Kollegen dürften die im TSVG geplante Ausweitung der Sprechstundenzeiten – zu Recht – als Hineinregieren in ihren Praxisablauf empfinden, die Freiberuflichkeit wird umgefahren. Nun soll endlich Gas gegeben werden: 25 Stunden arbeiten, der Bürger wundert sich. Ach ja: Wir führen ja nur aus, was im Koalitionspapier stand. Manche Fahrt im Dunkeln endet mit einem Crash. Was denkt der fleißige Patient über den müßigen Arzt?

Das Abprüfen der erbrachten Sprechstundenzeit soll über die Leistungsdaten geschehen, die den KVen übermittelt werden. Das bedeutet im Umkehrschluss wohl, dass in einer definierten Zeitspanne ein bestimmtes Volumen medizinischer Leistungen zu erbringen ist. Man stelle sich vor, welchen Eindruck dabei beispielsweise eine Praxis macht, die besonders viele Patienten mit



Dr. Theodor Windhorst,
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

psychosomatischen Beschwerden betreut, deren angemessene Behandlung viel Zeit für den Einzelnen erfordert. Ob so viel Zeit für vergleichsweise wenige Patienten in den Überprüfungs-Schemata vorgesehen ist?

Zeit, besonders die Wartezeit der Patienten, ist auch an anderer Stelle ein zentrales Anliegen des TSVG. Mit der Stärkung der Terminservicestellen sollen Patienten schneller in die Versorgung gebracht werden. Zwar nutzt bislang nur ein Bruchteil der Patienten dieses Angebot. Sie sind damit freilich auch die ersten, die sich langsam vom althergebrachten Privileg der freien Arztwahl entwöhnen dürfen.

Schneller gehen soll es nicht zuletzt beim Gemeinsamen Bundesausschuss, wünscht sich der Bundesgesundheitsminister. Sein Plan, per Verordnung selber zu entscheiden, wenn der G-BA zu langsam vorankommt, ist dem Vernehmen nach zwar erst einmal vom Tisch. Ohnehin wurde diskret verschwiegen, dass der Bundesausschuss nur so zügig arbeiten kann, wie es die vom Gesetzgeber beschlossenen Rahmenbedingungen zulassen. Doch die Botschaft, dass das Selbstverwaltungsprinzip scheinbar problemlos ausgehebelt werden kann, wenn die Ergebnisse den Erwartungen nicht entsprechen, wird noch lange in Erinnerung bleiben.

Der Bundesgesundheitsminister steuert seinen Gesetzes-Omnibus TSVG ein ums andere Mal bewusst über rote Linien. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angesagt – wer bei diesem Omnibus nicht ganz genau hinschaut, bleibt auf der Strecke oder wird überrollt.

Inhalt

Themen dieser Ausgabe

TITELTHEMA

- 14 **Gutachterkommission hilft bei Befriedung von Konflikten**
Zahl der Anträge ging 2018 zurück

KAMMER AKTIV

- 17 **Vorbereitungen zur Kammerwahl haben begonnen**
Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe wählen im Herbst eine neue Kammerversammlung
- 18 **Zeit für die Orientierung nehmen, viele Fragen stellen**
Serie „Junge Ärzte“
- 19 **Missbrauch bei Kindern erkennen und ärztlich handeln**
Aktuelles Faltblatt soll Handlungskompetenz stärken
- 20 **Beratung gegen vorzeitiges Ausbildungs-Ende**
Jedes fünfte MFA-Ausbildungsverhältnis wird abgebrochen
- 22 **Externer Konsiliardienst zur Todesfeststellung nach IHA**
Neues Angebot in NRW ist bundesweit wegweisend
- 24 **Erinnerung an die Veranlagung zum Ärztekammerbeitrag**
Einstufungsassistent im Portal der ÄKWL
- 26 **Portalpraxen bis 2022 flächendeckend in NRW**
Strukturiertes Ersteinschätzungssystem soll stationäre Notfallambulanzen entlasten

PATIENTENSICHERHEIT

- 23 **„Wer nicht hören will, muss fühlen!“**
CIRS-NRW-Bericht des Quartals

VARIA

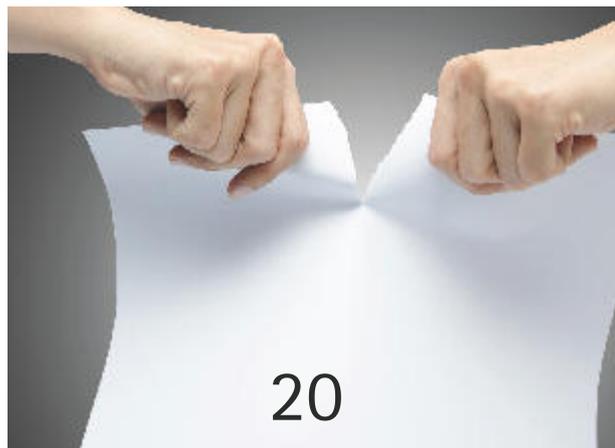
- 27 **„Extrem hohe Akzeptanz“ für TELnet@NRW-Projekt**
Telemedizin-Projekt verzeichnet über 120.000 Patienten
- 28 **Antibiotic Stewardship – Impulse aus Westfalen-Lippe**
Richtungsweisend: Lokale Empfehlungen und Netzwerk für rationalen Antibiotika-Einsatz

FORTBILDUNG

- 30 **Praxisnahe Vorbereitung auf den notärztlichen Einsatz**
Notarztkurs Westfalen
- 32 **Führen als Erfolgsfaktor**
Selbstreflektiert zur erfolgreichen ärztlichen Führungskraft

INFO

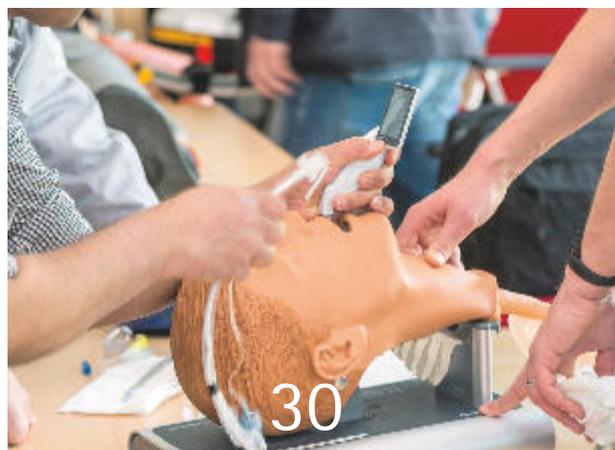
- 05 **Info aktuell**
- 34 **Persönliches**
- 37 **Ankündigungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL**
- 67 **Bekanntmachungen der ÄKWL**



20



27



30



Borkum 2019

Programm
der 73. Fort- und
Weiterbildungswoche
der Akademie für
medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL

56

AUSSTELLUNG IM ÄRZTEHAUS

Abstrakte Farbkompositionen von Petra Sander-Lammers

Petra Sander-Lammers spielt in ihren abstrakten Kompositionen mit Farbverläufen und



Im März und April zeigt die Soester Künstlerin Petra Sander-Lammers ihre großformatigen abstrakten Gemälde im Ärztehaus Münster.

Fotos: privat

Farbkontrasten und schafft so Elemente voller Spannung, wie einen Spalt, hervorstechende Augen oder Nasen, die die Blicke der Betrachter auf sich ziehen. Motive und auch Materialien ihrer Bilder variieren und sind nie im Vorhinein gänzlich festgelegt.

„Ich lasse mich oft durch Fotos inspirieren, manches entsteht aber auch spontan im Schaffensprozess. Dabei arbeite ich mit Ölfarben oder Acryl oder verwende zusätzlich Spachtelmasse. Auch das kann sich spontan ergeben“, erklärt Sander-Lammers. Erleben können Interessierte die Werke der Soester Künstlerin im März und April im Ärztehaus in Münster.

Petra Sander-Lammers wurde 1960 in Soest geboren und studierte an der Musikhochschule Köln die Fächer Klavier und Blockflöte. Seit 1999 widmet sich die Pianistin der bildenden Kunst, ist seit



2004 Mitglied im Verein „Künstlerhaus BEM Adam“ und arbeitet im eigenen Atelier. Mittlerweile hat Petra Sander-Lammers ihre Bilder auf mehr als 20 Ausstellungen gezeigt.

In der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstraße 210–214, 48147 Münster, sind Sander-Lammers' Arbeiten im März und April montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 13.30 Uhr zu sehen.

EINLADUNG

7. Forum Weiterbildung der Ärztekammer Westfalen Lippe

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe lädt Interessierte zum 7. Forum Weiterbildung ein.

MESCHEDE

Dienstag, 19. März 2019, 17.00 Uhr
St. Walburga-Krankenhaus

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 4 Punkten anrechenbar. Die Teilnahme am 7. Forum Weiterbildung ist kostenfrei.

Um schriftliche Anmeldung bis spätestens eine Woche vor dem Forum wird gebeten: graetz@aekwl.de oder per Fax an 0251 929-272302



Weitere Informationen erhalten Sie bei: Birgit Grätz, Ressort Weiterbildung
Tel. 0251 929-2302



Die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe für das Gesundheitswesen

Tel. 0251 929-2601 | info@aekzert.de

©Andres Rodriguez, vege – fotolia.com; Ependiller + Gnegel

UPDATES IN DER MEDIZIN

Experten vermitteln aktuellen medizinischen Wissensstand

Im Januar kamen insgesamt 47 Ärztinnen und Ärzte aus verschiedenen Fachgebieten und unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen in das Ärztehaus Münster, um sich im Rahmen von Updates auf den aktuellen Stand des Wissens zu bringen.

In der Veranstaltung „Medizin kompakt – Updates in der Medizin“, die unter der wissenschaftlichen Leitung von Priv.-Doz. Dr. med. Anton Gillissen, Münster, und Dr. med. Bernd Hanswille, Dortmund, stand, fand, wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Woche lang ein breitgefächertes Fortbildungsprogramm geboten. Erfahrene und langjährig für die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL tätige Referentinnen und Referenten gaben Ein- und Überblicke in den aktuellen Wissensstand und die gängigen

Verfahren zentraler ärztlicher Fachgebiete. Die permanenten Fortschritte in Diagnostik, Therapie und Medizintechnik spiegeln sich unmittelbar in der Patientenversorgung wider und erfordern eine stete Neubestimmung ärztlichen Handelns.

Die Präsenzzeiten der Veranstaltung wurden ergänzt durch ein eLearning-Angebot, das über die Lernplattform ILIAS der Akademie bereitgestellt wurde. Die Akademie plant, das neue Fortbildungskonzept zukünftig fest zu etablieren. Die Veranstaltung für 2020 steht bereits: Montag, 17. Februar bis Freitag,



Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Kursleiter, Referenten und Organisatoren der Veranstaltung „Medizin kompakt – Updates in der Medizin“
Foto: kd

21. Februar 2020 im Ärztehaus Münster. Nähere Auskünfte gibt die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Guido Hüls, Tel.: 0251 929-2210, E-Mail: guido.huels@aekwl.de.



■ Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 im Gesundheitswesen

■ Zertifizierung von ambulanten und stationären Rehaeinrichtungen nach SGB IX

■ Zertifizierung nach dem KPQM-System der KVWL

■ Zertifizierung von Perinatalzentren Level I und II nach G-BA-Richtlinie

■ Zertifizierung der NRW-Brustzentren

■ Zertifizierung von Kooperationspraxen der NRW-Brustzentren

Eine Liste auditierten Zentren und Standorte in NRW ist auch unter www.aekwl.de abrufbar.

Im Monat Januar haben folgende Kliniken/Praxen ein erfolgreiches Audit absolviert:

■ REZERTIFIZIERUNGSAUDIT BRUSTZENTREN

Brustzentrum Essen 1 14.01.2019
- Universitätsklinikum Essen
- Marienhospital Bottrop

■ ÜBERWACHUNGSAUDIT BRUSTZENTREN

Brustzentrum Dortmund 1 21.01.2019
- Klinikum Dortmund
- Klinikum Arnsberg

Brustzentrum Paderborn 28.01.2019
- Frauenklinik St. Louise Paderborn

■ ERSTZERTIFIZIERUNGSAUDIT NACH DIN EN ISO 9001:2015

EVK Hamm, Adipositaschirurgie 30.01.2019

■ ÜBERWACHUNGSAUDIT PERINATALZENTREN

Perinatalzentrum Datteln 31.01.2019
- Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln und
- St. Vincenz-Krankenhaus Datteln

Informationen zu den Zertifizierungsverfahren gibt die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

Dr. Andrea Gilles Tel. 0251 929-2982

Dr. Hans-Joachim Bucker-Nott Tel. 0251 929-2980

Brustzentren: Ursula Todeskino Tel. 0251 929-2984

Perinatalzentren: Uta Wanner Tel. 0251 929-2983

DIN 9001/KPQM: Wiebke Wagener Tel. 0251 929-2981

SYMPOSIUM

„Respektlos, aggressiv, gewalttätig: Helfer in Not!“

Freitag, 8. März 2019,
15.00 – 19.00 Uhr

Ärztehaus Münster
Gartenstraße 210–214, 48147 Münster

Die Bandbreite reicht von respektlosem, aggressivem Auftreten bis hin zu Bedrohungen und tätlichen Angriffen: Ärztinnen und Ärzte sehen sich ebenso wie andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen immer häufiger in Ausübung ihrer Arbeit mit Gewalt konfrontiert, die von Patienten und deren Umfeld ausgeht. Ärzte und medizinisches Fachpersonal in Klinik und Praxis, Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst – sie alle beklagen gleichermaßen ein Klima wachsender Gewaltbereitschaft. Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Sie bringt Helfer in Not – und darf weder toleriert noch akzeptiert werden!

Im Gegenteil: Hier heißt es „klare Kante“ und null Toleranz zeigen. Ärztinnen und Ärzte müssen offen über das Problem zunehmender Gewalt reden. Im Rahmen des Symposiums werden deshalb Betroffene über ihre Erfahrungen berichten, Best Practice-Beispiele werden zeigen, wie man mit Gewalt in Klinik, Praxis und Rettungsdienst umgehen kann. Und nicht zuletzt sollen auch folgende Fragen thematisiert werden: Wie lässt sich das Problem konkret in Zahlen fassen, welche Wege gibt es, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, welche Möglichkeiten und Grenzen hat der Rechtsstaat bei der Strafverfolgung? Handelt es sich bei Gewalt in der Gesellschaft überhaupt um ein neues Phänomen oder ist es keineswegs neu, nur von wachsender Brisanz?

Das Symposium soll Betroffene und Beteiligte sowie Fachleute aus Wissenschaft, Forschung und Rechtspflege zusammenbringen. Gemeinsam soll das Phänomen „Gewalt gegen Gesundheitsberufe“ genauer untersucht und darüber diskutiert werden, wie Ärztinnen und Ärzte anstelle einer bloßen Reaktion auf Gewalt gezielt und aktiv gegensteuern können.



Begrüßung und Einführung

- Dr. med. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- Bernd Schnäbelin, Leiter des Referats Rettungswesen, Rehabilitation im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

Moderiertes Gespräch

Umgang mit Gewalt in Klinik, Praxis und Rettungsdienst: Erfahrungen und Best Practice

- Dr. med. Karlheinz Fuchs, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Kreis Steinfurt
- Susanne Hinzen, Leitung des Qualitätsmanagements am Agaplesion Allgemeinen Krankenhaus Hagen
- Hannelore König, 1. Vorsitzende geschäftsführender Vorstand des Verbandes medizinischer Fachberufe e. V.
- Dr. med. Hans Werner Kottkamp, Chefarzt Zentrale Notaufnahme Evangelisches Klinikum Bethel

Moderation: Dr. med. Markus Wenning, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Forschungsprojekt „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“

- Marvin Weigert, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum

Präventionskampagne „Gewalt geht gar nicht!“ des Deutschen Feuerwehrverbandes

- Hartmut Ziebs, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

Strafrechtlicher Schutz und Strafverfolgung: eine juristische Einordnung

- Matthias Thissen, Staatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft Hamm

Podiumsdiskussion

Gewalt in der Gesellschaft: ein neues Phänomen oder ein Phänomen mit wachsender Brisanz?

- Dr. med. Karlheinz Fuchs
- Bernd Schnäbelin
- Uwe Thieme, Leitender Polizeidirektor, Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW
- Dr. med. Theodor Windhorst
- Prof. Dr. rer. nat. phil. habil. Andreas Zick, Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung und Professor für Sozialisation und Konfliktforschung an der Universität Bielefeld

Moderation: Dr. phil. Michael Schwarzenau, Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt 5 Punkten (Kategorie A) anerkannt.

Anmeldungen bitte per E-Mail an ly@aekwl.de oder per Fax an 0251 929-272224.



ROTE HAND AKTUELL

Mit „Rote-Hand-Briefen“ informieren pharmazeutische Unternehmen über neu erkannte, bedeutende Arzneimittelrisiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung. Einen Überblick über aktuelle Rote-Hand-Briefe bietet die Homepage der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Unter <http://www.akdae.de/Arzneimittelsicherheit/RHB/index.html> ist aktuell neu eingestellt:

- Deoxycholsäure (Kybella® 10 mg/ml Injektionslösung): Risiko einer Nekrose an der Injektionsstelle
- Hormonelle Kontrazeptiva: Neuer Warnhinweis zu Suizidalität als mögliche Folge einer Depression unter der Anwendung hormoneller Kontrazeptiva
- SGLT2-Inhibitoren („Sodium-Glucose-Co-Transporter 2 Inhibitors“): Risiko einer Fournier Gangrän (Nekrotisierende Fasziiitis des Perineums)
- LARTRUVO® (Olaratumab): Keine Bestätigung der klinischen Wirksamkeit in der zugelassenen Indikation Weichteilsarkom
- Carbimazol- oder Thiamazol (Synonym: Methimazol)-haltige Arzneimittel - (1) Risiko einer akuten Pankreatitis und (2) Verstärkung der Empfehlung zur Kontrazeption

Sprechstunde der Demenzbeauftragten

Die Demenzbeauftragte der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Stefanie Oberfeld, steht Ärztinnen und Ärzten im Rahmen einer wöchentlichen Telefonsprechstunde als Ansprechpartnerin für Fragen und Anregungen rund um das Thema Demenz zur Verfügung.

Frau Oberfeld ist jeweils mittwochs von 12 bis 13 Uhr unter Tel. 0251 5202-27610 erreichbar.

NETZWERKE IM GESUNDHEITSWESEN

Kooperationen in der (zahn-)medizinischen Versorgung



Es werden drei Workshops angeboten:

Für den Regierungsbezirk Arnsberg

Mittwoch, 27. März 2019,
von 18.00 bis 20.30 Uhr
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Robert-Schimrigk-Straße 4–6, 44141 Dortmund

Für den Regierungsbezirk Detmold

Mittwoch, 10. April 2019,
von 18.00 bis 20.30 Uhr
Tagungszentrum A2-Forum, Gütersloher Straße 100, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Für den Regierungsbezirk Münster

Mittwoch, 8. Mai 2019,
von 18.00 bis 20.30 Uhr
Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstraße 210–214, 48147 Münster

Kinder- und Jugendärzte, Gynäkologen und Ärztinnen und Ärzte aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst wollen enger zusammenarbeiten, um die Prävention frühkindlicher Karies (Early Childhood Caries, ECC) zu verbessern.

In der heutigen Zeit sind Netzwerkbildungen und Kooperationen im Gesundheitswesen ein wichtiger Bestandteil bei der Lösung der in den Praxen auftretenden Fragen und Probleme. Hierbei ist es sinnvoll, auch mit anderen im Gesundheitssystem engagierten Akteuren in Kontakt zu treten.

2018 gab es hierzu einen ersten Aufschlag zwischen Kinder- und Zahnärzten. In diesem Jahr soll es auch gemeinsam mit Gynäkologen, Öffentlichem Gesundheitsdienst, Frühen Hilfen und Hebammen gelingen, Zugang zu vulnerablen Gruppen zu finden. Damit kann so früh wie möglich (werden) Eltern mit ihren Kindern eine Teilhabe an präventiven (zahn-)medizinischen Maßnahmen nahegebracht werden. Neben fachlichem Input soll dabei vor allem die regionale Vernetzung im Mittelpunkt stehen.

Bitte melden Sie sich zum Workshop in Ihrem Regierungsbezirk an, da die regionale Netzwerkbildung im Vordergrund steht. Alternativ ist jedoch auch eine Teilnahme an einem der anderen beiden Workshops möglich.

Der Workshop-Fahrplan in der Übersicht:

1. Begrüßung der Beteiligten
2. Einführung in das Thema (Reflexion 2018/Ausblick 2019)
3. Erfahrungsaustausch/Diskussion in kleinen Round-Table-Gesprächen
4. Diskussion und Abstimmung im Plenum

Da nur ein begrenztes Platzkontingent vorhanden ist und um einen strukturierten Ablauf der Tagung durchzuführen, bitten wir Sie, sich unter veranstaltung@kvwl.de anzumelden.

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 3 Punkten anrechenbar. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

GELUNGENE PREMIERE

Erste Moderatorinnen von MFA-Qualitätszirkeln qualifiziert

Erstmals bot die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL mit Unterstützung des Geschäftsbereichs Qualitätsentwicklung/Qualitätsmanagement der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen Lippe im Ärztehaus Münster ein Kompetenztraining für Medizinische Fachangestellte an. Unter der Leitung von Dr. Dr. Günter Lapsien und Qualitätsmanagerin und Q-Auditorin Monika Pohlkamp erwarben 23 Medizinische Fachangestellte die Qualifikation zur Moderatorin von MFA-Qualitätszirkeln. Analog zu ärztlich geleiteten Qualitätszirkeln werden Medizinische Fachangestellte durch die Moderatorengrundausbildung in die Lage versetzt, MFA-Qualitätszirkel ins Leben zu rufen und diese kompetent zu leiten.

Die Teilnehmerinnen äußerten sich begeistert über das Fortbildungsangebot, zeigten sich fest entschlossen, engagiert in die Qualitätszirkelarbeit einzusteigen und sehen ihrer zukünftigen Rolle als Leiterin eines eigenen MFA-Qualitätszirkels mit großer Euphorie und Spannung entgegen. Sie wünschten sich weitergehende unterstützende Fortbildungsangebote sowie die Einführung von Moderatorentagen für MFA. Ansprechpartner der Akademie für weitere geplante



Die Teilnehmerinnen des ersten Kompetenztrainings für MFA waren vom neuen Fortbildungsangebot begeistert.
Foto: Brautmeier

Moderatorenschulungen: Burkhard Brautmeier, Tel.: 0251 929 2207, E-Mail: brautmeier@aeakwl.de.

TRAIN THE TRAINER

Basistraining für Weiterbildungsbefugte



Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Westfalen-Lippe lädt ein in Kooperation mit dem Herner Ärztenetz und der Verbundweiterbildung Münsterland:

Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im KWVL eingeschrieben sind. Das Angebot richtet sich aber auch an Kollegen und Kolleginnen aus der Praxis, die derzeit nicht weiterbilden, und solche, die – zum Beispiel im Rahmen einer Verbundweiterbildung – mit der Betreuung der stationären Weiterbildungsphase betraut sind.

Sicherheit und Qualität durch strukturiertes Feedback

Freitag, 29.03.2019, 15.00 Uhr,
bis Samstag, 30.03.2019, 17.00 Uhr

Agora: Hotel + Tagungsort
Bismarckallee 5
48151 Münster

Am Training können maximal 20 Weiterbildungsbefugte aus Praxis und Klinik teilnehmen. Primäre Zielgruppe sind diejenigen Weiterbilderinnen und Weiterbilder, deren

Im Rahmen des Trainings werden Methoden des strukturierten Feedbacks unter den zeitlich begrenzten Ressourcen einer typischen Hausarztpraxis vorgestellt und trainiert. Neben der Vermittlung von kommunikativer Kompetenz können Fragen im vertraulichen Rahmen geklärt, besondere Herausforderungen während der Weiterbildung thematisiert und das Methodenspektrum erweitert werden. Materialien und ergänzende Inhalte werden im Blended-Learning-Format zum Präsenzkurs angeboten.

Kosten

Das Training ist kostenlos. Aus Gründen der Qualitätssicherung ist zur Teilnahme die Einschreibung des bzw. der Weiterbildenden mit Ausfüllen einer Datenschutzerklärung sowie einer Bedarfsanalyse erforderlich.

Fortbildungspunkte bei der Ärztekammer sind beantragt (vgl. 16 Punkte).

Kontakt für Anmeldung und Rückfragen:

Kompetenzzentrum Weiterbildung
Allgemeinmedizin Westfalen-Lippe
Ruhr-Universität Bochum
MA 01/255
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
Tel. 0234 32-23311
Fax: 0234 32-14364
E-Mail: kwvl@rub.de
www.kw-wl.de

eLEARNING-FORTBILDUNG

eHealth – eine praxisorientierte Einführung



Bild: ©NikoElNino – fotolia.com

ILIAS®



- Anwendungen und Anwendungstaxonomie
- SGB V – Regelungen und Anwendungen
- Beispiel eArztbrief und ePatientenakte
- Einführung in die Telemedizin
- mHealth und pHealth

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Peter Haas, Leiter der Arbeitsgruppe eHealth, Fachbereich Informatik, Fachhochschule Dortmund

Organisatorische Leitung:

Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster
Christoph Ellers B.A., Stv. Leiter Ressort Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster

Technische Voraussetzung:

Zur Nutzung ist ein Breitband-Internetanschluss (DSL-Leitung) notwendig!

Teilnehmergebühren:

€ 175,00 Mitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
€ 199,00 Nichtmitglieder der Akademie
€ 150,00 Arbeitslos/Elternzeit

Die eLearning-Fortbildung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 20 Punkten (Kategorie I) anrechenbar.

Information/Anmeldung:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Christoph Ellers, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929-2217, Fax: 0251 929-272217, E-Mail: christoph.ellers@aekwl.de
Online-Anmeldung:
www.akademie-wl.de/katalog



Gesamtcurriculum



Module 1 u. 2

Entspricht den Modulen 1 und 2 der curricularen Fortbildung „eHealth – Informationstechnologie in der Medizin“ gem. Curriculum der Ärztekammer Westfalen-Lippe und ist in vollem Umfang anrechenbar.

Modul 1 – Einführung, Motivation und Hintergrund (5 UE)

Die praxisorientierte Einführung eHealth gibt einen Überblick über Motivationen, Ziele, Chancen und Risiken für eHealth-Anwendungen. Die Vielfalt der Anwendungen, die heute zu finden sind, macht eine Einordnung dieser in einen Bezugsrahmen notwendig, so dass anhand einer Taxonomie für entsprechende Anwendungen eine methodische Übersicht zu den heute häufig genannten Anwendungen gegeben wird. Abschließend werden an einem fiktiven Fallbeispiel aktuelle Unterstützungsmöglichkeiten dargestellt.

- Praxisorientierte Einführung in das Kurskonzept
- IT in der Medizin und Definition(en) von eHealth
- Prinzipielle Unterstützungsdimensionen
- Prinzipielle Implementierungsansätze telematischer Lösungen und Beispiele
- Was machen Großkonzerne wie Google, Apple etc.?
- Gesamtheitliches Anwendungsszenario

Modul 2 – Anwendungen und Anwendungsbeispiele (5 UE)

Im Sinne einer Einführung werden verschiedene konkrete Anwendungskomplexe – hier die Anwendungen, die gemäß Sozialgesetzbuch V geplant sind – sowie Anwendungen erläutert, die für die Versorgung heute bzw. in Zukunft eine wesentliche Rolle spielen.

ZEITGEMÄSS UND KOMFORTABEL

Datenaktualisierung über Kammerportal

Hat sich Ihr Name geändert? Sind Sie umgezogen oder in Elternzeit? Haben Sie Ihre Dienststelle gewechselt? Oder haben Sie eine zusätzliche ärztliche Tätigkeit aufgenommen? Gemäß § 5 Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen sind Sie als Kammerangehöriger der Ärztekammer Westfalen-Lippe verpflichtet, diese Angaben Ihrer Kammer mitzuteilen. Bislang war dies schriftlich per Post oder per E-Mail möglich.



Jetzt können Sie die Änderung Ihrer Stammdaten zusätzlich sicher und direkt über das Portal der Ärztekammer bekanntgeben. Dieser Service der Ärztekammer steht Ihnen jederzeit zur Verfügung und ist kostenlos. Über das Portal sind die Stammdaten einfach, schnell und bequem auf den aktuellen Stand gebracht.

Haben Sie einen Zugang zum Kammerportal, melden Sie sich mit Ihrem Passwort am Portal der Ärztekammer Westfalen-Lippe <https://portal.aekwl.de> an. Unter „Kammerservice“ – Stammdaten & mehr – erhalten Sie einen Einblick in Ihre persönlichen Daten und können bei Bedarf Änderungen vornehmen.

Falls Sie noch keinen Zugang haben, informieren Sie sich bitte unter <https://portal.aekwl.de/freischaltung> oder wenden sich an unsere Support-Hotline 0251 929-2929, support@aekwl.de. Daneben gibt es weitere interessante Angebote im Kammerportal unter der Rubrik „Kammerservice“!

ZAHL DER ABSOLVENTINNEN ÜBERSTEIGT IN DIESEM JAHR DIE 1000ER-MARKE

Fachwirtinnen beweisen Engagement und Qualifikation für die Praxis

Gleich mehrere Anlässe zum Feiern gab es im Februar am Hubertus-Schwarz-Berufskolleg in Soest: Dr. Hans-Peter Peters, Beauftragter der Ärztekammer Westfalen-Lippe für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA), gratulierte den MFA, die in Soest erfolgreich den Pflichtteil ihrer Fortbildung zur „Fachwirtin für ambulante medizinische Fortbildung“ absolviert hatten. Er erinnerte auch daran, dass die Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin bereits seit zehn Jahren in enger Zusammenarbeit von Berufskollegs und Ärztekammer angeboten und rege nachgefragt wird. Die Zahl der weiterqualifizierten MFA – von 1992 bis 2008 mit dem Abschluss „Arztfachhelferin“, seither mit dem Abschluss „Fachwirtin“ – überschreitet in diesem Jahr die 1000er-Marke.

„Sie haben Ihre Handlungskompetenz in den Bereichen Praxismanagement, Patientenordination und Medizin vertieft, gestärkt und erweitert“, hob Dr. Peters hervor. Dies qualifiziere Fachwirtinnen, Führungsaufgaben in der Praxis, in einem Medizinischen Versorgungszentrum oder in einer Portalpraxis eigenverantwortlich zu übernehmen und so die Leitung der jeweiligen Einrichtung wirkungsvoll zu unterstützen. Teamleitung, Gestaltung von praxisinternen Qualitätsmanagement-Systemen und die Planung und Überwachung von Arbeits- und Betriebsabläufen gehören zum potenziellen Aufgabenportfolio der Fachwirtinnen, die zudem fachlich fit in puncto Informationstechnologie und Datenschutz sind. „Besonders sind Sie jetzt auch dazu befähigt, sich mit um die Ausbildung Ihrer Berufskolleginnen zu kümmern“, unterstrich Peters. Der Fachwirtinnen-Abschluss eröffne zudem einen prüfungsfreien Hochschulzugang für weitere Qualifikation.

Dr. Hans-Peter Peters rief die gute Tradition von Qualifizierungsangeboten für Medizinische Fachangestellte in Erinnerung: Seit 1992 hätten sich damalige Arzthelferinnen zur Arztfachhelferin fortbilden können. Mit der Neuordnung des Ausbildungswesens für MFA sei auch deren Fortbildung modernisiert worden, die „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ etablierte sich als Nachfolgerin der Arztfachhelferin.



Die Absolventinnen feierten den erfolgreichen Abschluss des Pflichtteils ihrer Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung in Soest mit Kursleitern und Vertretern der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Foto: kd

„Sie haben konsequent auf Veränderungen in Ihrer Berufs- und Arbeitswelt reagiert und die Initiative ergriffen“, zollte Kursleiter Studiendirektor Klaus Laufkötter den Absolventinnen Respekt für ihr großes Fortbildungs-Engagement. Seit September 2017 standen Unterricht an 48 Samstagen, eine Hausarbeit und die obligatorische Abschlussprüfung auf dem Lehrplan. Laufkötter, der von Anfang an die bislang 13 Pflichtteil-Kurse in Soest begleitete – seit 2012 werden zudem Kurse in Vollzeit für Bundeswehr-Angehörige angeboten – sei nicht weniger als die „gute Seele“ der Fachwirtinnen-Fortbildung, dankte Birgitta Gerke, Ärztin und Kursleiterin, dem Studiendirektor für seinen langjährigen Einsatz. Sie nutzte zudem die Gelegenheit, ihren ärztlichen Kolleginnen und Kollegen Fachwirtinnen als besonders qualifizierte Mitarbeiterinnen ans Herz zu legen: „Jeder braucht eine Fachwirtin!“

Mehr Informationen über die Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung gibt es bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe: www.aekwl.de/index.php?id=5459. Interessentinnen für künftige Kurse an den Standorten Soest, Gelsenkirchen und Bünde können sich schon jetzt bei der Ärztekammer für eine Teilnahme vormerken lassen: E-Mail mfa@aeckwl.de.

SERVICE FÜR KAMMERMITGLIEDER

Kostenloser Zugang zur Cochrane Library

Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe können kostenlos die Cochrane Library nutzen. Die Ärztekammer ermöglicht so auf Beschluss der Kammerversammlung Ärztinnen und Ärzten den Zugang zum renommierten Informationsportal, das Einblick in systematische Übersichtsarbeiten und klinische Studien ermöglicht.

Die Nutzung der Cochrane Library ist über das Portal der Ärztekammer Westfalen-Lippe – portal.aekwl.de – möglich.



1. WESTFÄLISCHER EVA-TAG

10 Jahre EVA –

für alle, die es sind und die es werden wollen

Samstag, 16. März 2019 von 9 bis 17.30 Uhr, Dortmund KVWL

Programm

9 Uhr	<p>Begrüßung Dr. med. Wolfgang-Axel Dryden Dr. med. Klaus Reinhardt Elisabeth Borg</p> <p>Moderation Dr. med. Hans-Peter Peters</p>	<p>Vorstand der KVWL Vizepräsident der ÄKWL Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL Mitglied des Lenkungsausschusses der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL</p>
9.15 bis 12.30 Uhr	<p>Vorträge Der Demenzkranke in der Hausarztpraxis Palliativmedizin – häusliche Sterbebegleitung Neues zu Heil- und Hilfsmitteln EVA – eine Ausbildung mit Perspektive – Strukturqualität und rationale Praxisorganisation – Versicherungs- und Haftungsfragen beim EVA-Einsatz – Einsatzfelder – Best Practice EVA/NäPa – Qualitätszirkel</p>	<p>Stefanie Oberfeld Dr. med. Regina Geitner Dr. med. Dominica Schroth Dr. med. Oliver Haas, Katja Haas Dr. Dr. med. Günter Lapsien</p>
12.30 bis 13.30 Uhr	<p>Mittagspause</p>	
13.30 bis 16.45 Uhr	<p>Seminare Injektions- und Infusionstechniken Basisseminar Impfen EKG/Spirometrie – Praxisworkshop Moderne Tapingverfahren in der Hausarztpraxis Refresherkurs „Hygiene in der Arztpraxis“ Refresherseminar Wundversorgung Englisch für den Praxisalltag</p>	<p>Ulrich Petersen Dr. med. Reinold Gross Michael Wendt Dr. med. Elmar Peuker Khang Vu Anke Westerberg Dr. med. Manfred Diensberg Thorsten Sonnenberg Dr. phil. Barbara Sixt</p>
16.45 bis 17.30 Uhr	<p>Abschlussplenum und Verlosung attraktiver Preise</p>	

Auskunft und detailliertes Programm:
Akademie für medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL
Telefon: 0251 929 2207
E-Mail: burkhard.brautmeier@aekwl.de

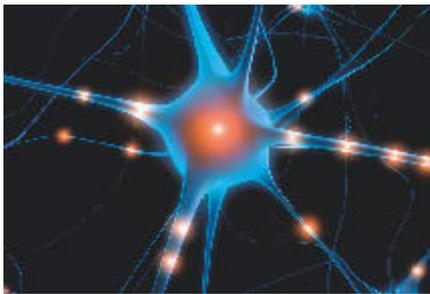
Teilnehmergebühren:
€ 99 Praxisinh. Mitglied der Akademie
€ 119 Praxisinh. Nichtmitglied der Akademie


 akademie
 für medizinische Fortbildung
Ärztammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

eLEARNING-FORTBILDUNG

Update Neurologie

Zeitlich flexibel auf den aktuellen Stand in Kernbereichen
des Fachgebietes Neurologie



agnostik, Akuttherapie (Systemische Lyse/Thrombektomie), Sekundärprophylaxe

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. Wolfgang Kusch, Chefarzt der Klinik für Neurologie mit Klinischer Neurophysiologie des Herz-Jesu-Krankenhauses Münster-Hiltrup

Organisatorische Leitung:

Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster

Technische Voraussetzung:

Zur Nutzung ist ein Breitband-Internetanschluss (DSL-Leitung) notwendig!

Die Fortbildung schließt mit einer Lernerfolgskontrolle über die ILIAS-Lernplattform ab.

Teilnehmergebühren:

€ 49,00 Mitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
€ 69,00 Nichtmitglieder der Akademie
€ 39,00 Arbeitslos/Elternzeit

Die eLearning-Fortbildung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 10 Punkten (Kategorie I) anrechenbar.

**Information/Anmeldung:**

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Guido Hüls, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929-2210, Fax: 0251 929-272210, E-Mail: guido.huels@aeakwl.de, Online-Anmeldung: www.akademie-wl.de/katalog

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet eine fünf Unterrichtseinheiten umfassende eLearning-Maßnahme an. Die Fortbildung bringt die Teilnehmer/innen zeitlich flexibel auf den aktuellen Stand in Kernbereichen des Fachgebietes Neurologie:

- **Demenz**
Definition und Abgrenzung, Epidemiologie, verschiedene Demenzformen, Diagnostik, Therapie, Prophylaxe
- **Epilepsie**
Klassifikation, Diagnostik, Medikamentöse Therapie, Invasive Verfahren, SUDEP, Epilepsie und Fahrtauglichkeit
- **Morbus Parkinson**
Epidemiologie und Pathophysiologie, Klinische Symptome und Diagnosekriterien entsprechend der neuen S3-Leitlinie, Verlaufsformen und Schweregradeinteilung, Apparative Diagnostik, Differentialdiagnosen, Medikamentöse Therapie und nicht-medikamentöse Therapiemaßnahmen, Therapieoptionen im fortgeschrittenen Stadium, Komplikationen im fortgeschrittenen Stadium
- **Multiple Sklerose**
Grundlagen, Epidemiologie, Pathophysiologie, Diagnostik, Verlaufsformen und Diagnose-Kriterien, Differentialdiagnose, Akuttherapie, Prophylaktische Therapie, Symptomatische Therapie
- **Schlaganfall**
Risikofaktoren und Epidemiologie, Retungskette, Penumbra-Konzept, Dia-

RECHTSVERORDNUNG VORGESTELLT

Bewerbungsverfahren für Landarztquote startet Ende März

NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat im Februar die vom Kabinett verabschiedete Rechtsverordnung zum Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen (LAG NRW) vorgestellt. Diese soll zeitnah mit der Veröffentlichung im Ministerialblatt in Kraft treten. Mit der Rechtsverordnung wird die Grundlage für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die sogenannte Landarztquote geschaffen. Damit können zum Wintersemester 2019/2020 planmäßig die ersten Studierenden im Rahmen der Landarztquote ihr Studium der Humanmedizin beginnen.

Wesentliche Inhalte der Rechtsverordnung zur Landarztquote sind u. a.:

■ Das Online-Bewerberportal ist vom 31. März bis zum 30. April 2019 für das Wintersemester 2019/2020 und vom 1. September bis zum 30. September 2019 für das Sommersemester 2020 geöffnet.

■ Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe wird die Abiturdurchschnittsnote mit 30 Prozent, der Test für Medizinische Studiengänge (TMS) mit 30 Prozent und eine Ausbildung bzw. berufliche oder praktische Tätigkeit mit 40 Prozent gewichtet. In der zweiten Stufe zählen die Leistungen in den Auswahlgesprächen.

■ Die Auswahlgespräche für das Wintersemester 2019/2020 finden im Juni und für das Sommersemester 2020 im Dezember statt.

■ Studierende im Rahmen der Landarztquote verpflichten sich vertraglich, nach Abschluss des Medizinstudiums und der einschlägigen fachärztlichen Weiterbildung für zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Regionen in Nordrhein-Westfalen tätig zu werden.

■ Werden die vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, ist von dem Betroffenen eine Strafzahlung in Höhe von 250.000 Euro an das Land zu leisten.

Informationen zum Bewerbungsverfahren gibt es im Internet unter www.landarztgesetz.nrw sowie unter www.lzg.nrw.de. Für weitere Fragen steht Interessierten die folgende Servicenummer zur Verfügung: 0234 91535 5555.



Gutachterkommission hilft bei Befriedung von Konflikten

Zahl der Anträge bei der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen ging im Jahr 2018 zurück

von Dr. Marion Wüller, Ärztliche Leiterin der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der ÄKWL

Komplikationen und unerwünschte Ereignisse im Zusammenhang mit ärztlichen Behandlungen belasten Patienten, Angehörige und Ärzte. Sofern sich in diesem Zusammenhang die Frage nach einem ärztlichen Behandlungsfehler stellt, erwarten die Beteiligten zu Recht einen offenen Umgang mit den Beanstandungen. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat eine Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen eingerichtet, um Behandlungsfehlervorwürfe im Streitfall außergerichtlich zu klären. Auf Antrag wird ein Verfahren durchgeführt, an dessen Ende die Verfahrensbeteiligten erfahren, ob Haftungsansprüche nach Auffassung der Gutachterkommission gerechtfertigt erscheinen. 2018 wurden 1.364 dieser Anträge bei der Gutachterkommission gestellt – weniger als noch im Jahr zuvor.

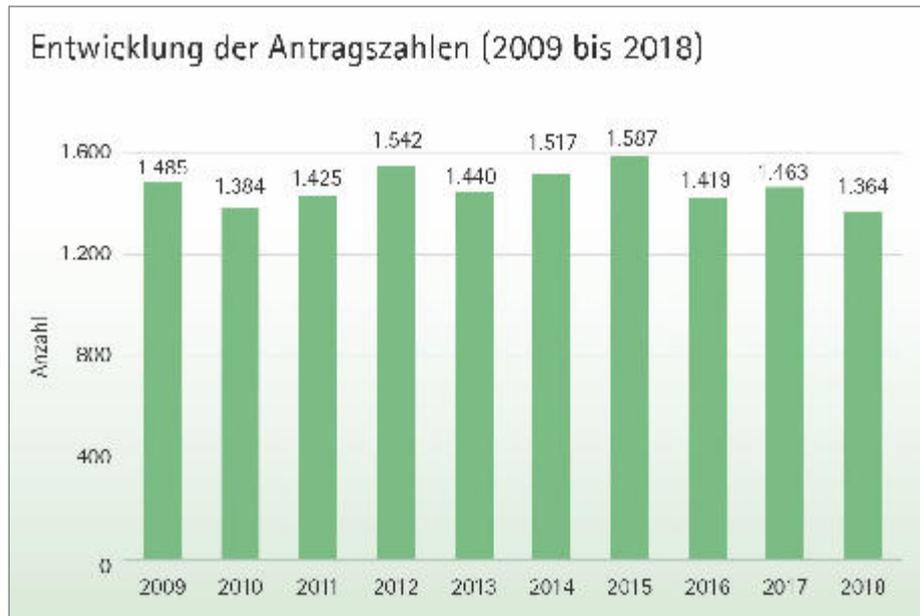
Die Verfahren der Gutachterkommission sollen zu einer Deeskalation des Konflikts zwischen Patient und Arzt beitragen. Sie haben für die Verfahrensbeteiligten viele Vorteile:

- Der Zugang zum Verfahren ist einfach: Antragsformulare, Schweigepflichtentbindungserklärung und Informationen zum Datenschutz wurden im Jahr 2018 komplett überarbeitet. Die Antragsformulare können bequem am Computer ausgefüllt und ausgedruckt werden.
- Die Verfahren sind für Patienten kostenfrei und für Ärzte und Haftpflichtversicherungen wirtschaftlicher als ein Gerichtsverfahren.
- Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist kurz. 2018 wurde mehr als die Hälfte aller Verfahren mit einer Sachentscheidung in weniger als fünfzehn Monaten abgeschlossen.
- Eine anwaltliche Vertretung ist möglich, aber nicht erforderlich. Im Jahr 2018 ließen sich 559 Antragsteller durch einen Rechtsanwalt vertreten.
- Es erfolgt eine umfassende Beurteilung der Haftungsfrage. In jedem Verfahren wird zumindest ein externes Gutachten eingeholt. 2018 vergab die Gutachterkommission 1.257 Gutachtaufträge. Jedes Gutachten wird von einem fachgleichen ärztlichen Mitglied der Gutachterkommission geprüft. Danach folgt eine abschließende juristische Bewertung des Haftungsanspruches.
- Sollte am Ende doch keine Einigung erreicht werden, steht den Verfahrensbeteiligten der Weg zu Gericht weiter offen. Die Verjährung wird durch das Verfahren bei der Gutachterkommission gehemmt.

Anträge – leichter Rückgang

Im Jahr 2018 wurden bei der Gutachterkommission 1.364 Anträge gestellt. Vermutet wurden Behandlungsfehler, die zum Teil nur kurze, oft aber auch längere Zeit zurücklagen. 2018 wurden gegenüber dem Vorjahr 99 Anträge weniger gestellt. Absolut gesehen war die Anzahl der Anträge in den vergangenen zehn Jahren relativ konstant.

Die Zahl der in Westfalen-Lippe tätigen Ärzte ist jedoch in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich angestiegen. Bezogen auf die in Westfalen-Lippe tätigen Ärzte ist die Zahl der Anträge folglich deutlich rückläufig: Wurden



im Jahr 2009 noch etwa 50 Anträge pro 1.000 in Westfalen-Lippe tätige Ärzte gestellt, waren es im Jahr 2018 etwa 38 Anträge, was einem Rückgang von etwa 24 Prozent über zehn Jahre entspricht. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Die Anzahl von 38 Anträgen pro 1.000 in Westfalen-Lippe tätige Ärzte ist zwar rückläufig, im bundesweiten Vergleich mit anderen Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen jedoch hoch. Sie ist vergleichbar mit den Antragszahlen bei der Gutachterkommission der Ärztekammer Nordrhein. Dies spricht sicher für die Akzeptanz der Verfahren der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Westfalen-Lippe.

Verfahren – formell oder mit Sachentscheidung abgeschlossen

Jeder Antrag wird in einem standardisierten schriftlichen Verfahren bearbeitet. Die Verfahrensdauer vom Eingang eines Antrages bis zum Abschluss des Verfahrens ist unterschiedlich je nach Inhalt und Komplexität des Verfahrens. Ein Teil der Verfahren (469) wurde im Jahr 2018 ohne Sachentscheidung, also ohne Bewertung der Haftungsfrage, abgeschlossen. Dies hat formelle Verfahrensgründe. So ist es möglich, dass die Behandlung nicht in Westfalen-Lippe stattgefunden hat oder der Behandlungsfehler länger als zehn Jahre zurückliegt. Außerdem ist die Teilnahme an einem Verfahren der Gutachterkommission zu jeder Zeit freiwillig. Deshalb kann es auch

sein, dass Arzt und Haftpflichtversicherung dem Verfahren widersprechen. Im Jahr 2018 taten dies 246 Antragsgegner. Grund für einen Widerspruch kann zum Beispiel ein erheblich streitiger Sachverhalt sein, den die Gutachterkommission mit ihren Möglichkeiten nicht aufklären kann. Aber auch andere Gründe sind denkbar, wie Haftpflichtversicherungen bei einer Befragung mitteilten: Es war zwischenzeitlich eine Einigung erzielt worden; es lag bereits ein MDK-Gutachten vor, sodass aus Sicht der Versicherung kein weiteres Gutachten erforderlich war; der Anspruch war nach Auffassung der Versicherung verjährt oder Ähnliches.

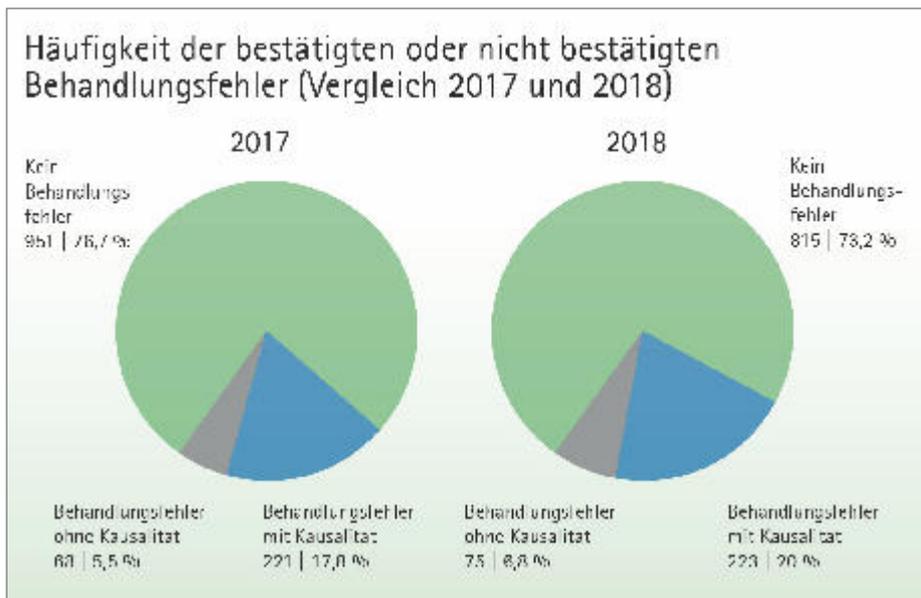
Auch Antragsteller können die Teilnahme am Verfahren beenden und den Antrag zurückziehen. Im Jahr 2018 taten dies 100 Antragsteller.

Im Jahr 2018 schloss die Gutachterkommission 1.113 Verfahren mit einer Bewertung der Haftungsfrage ab. In 298 Verfahren (26,8 Prozent) bestätigte die Gutachterkommission die Fehlervermutung eines Antrag-

BEFRIEDUNGSFUNKTION

Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen haben eine hohe Befriedungsfunktion. Sie verkürzen in vielen Fällen die Konfliktdauer und damit die Zeit der Unsicherheit für Patienten, Ärzte und Krankenhäuser sowie Haftpflichtversicherungen.

Quelle: Der Krankenhaus-Justiziar 2/2017, S. 37–40



In den im Jahr 2018 beendeten Verfahren wurde in 16 Fällen festgestellt, dass Patienten nach einem Behandlungsfehler starben. Diese Todesfälle nach Behandlungsfehlern hatten sich in den Jahren 2012 bis 2018 ereignet. Gründe dafür, dass ein Haftungsanspruch bejaht wurde, waren unter anderem: mangelnde Indikation für einen Eingriff und damit Rechtswidrigkeit der Behandlung, Unterlassen notwendiger Befunderhebung mit den sich daraus ergebenden Beweiserleichterungen für den Patienten oder fehlerhafte Langzeitgabe eines Arzneimittels mit toxischen Folgen.

Ausblick

Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der (Landes-)Ärzttekammern haben in den Jahren 2017 und 2018 im Auftrag des Vorstandes der Bundesärztekammer eine Rahmenverfahrensordnung erarbeitet. Im nächsten Schritt müssen nun erforderliche Anpassungen der Verfahrensordnungen der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen zum Zwecke der Vereinheitlichung erfolgen. Mit dieser gemeinsamen Anstrengung aller (Landes-)Ärzttekammern wird einer häufig vorgetragenen Notwendigkeit entsprochen: Patienten, Rechtsanwälte, überregionale Klinikkonzerne und Haftpflichtversicherungen wünschen sich vergleichbare Vorgehensweisen bei den Verfahren der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen.

Die Gutachterkommission versteht sich als Dienstleister. Servicegedanke und Nutzerorientierung werden die Arbeit auch in den kommenden Jahren weiterhin bestimmen. Lange Verfahren sind für die Verfahrensbeteiligten belastend und unwirtschaftlich. Gleichzeitig müssen alle Anträge sorgfältig und umfassend bearbeitet werden. Schließlich sollen Gutachten und juristische Bewertungen und damit die Einschätzung der Haftungsfrage – soweit erforderlich – auch vor Gericht bestehen können. Die Gutachterkommission wird dort, wo dies ohne Qualitätseinbußen möglich ist, in den kommenden Jahren bestrebt sein, die eigenen Bearbeitungszeiträume weiter zu verkürzen. Neben der außergerichtlichen Streitbeilegung wird es auch zukünftig die besondere Aufgabe der Gutachterkommission bleiben, die Verfahrensinhalte auszuwerten, Fehlerquellen aufzufinden und so einen Beitrag zur Patientensicherheit zu leisten.

stellern und stellte einen Behandlungsfehler oder einen Aufklärungsmangel fest, der sich im Jahr 2017 oder in den Jahren davor ereignet hatte. In 223 Fällen hatte ein Sorgfaltsmangel zu einem Gesundheitsschaden des Patienten geführt. In 75 Fällen konnte nicht mit der erforderlichen Gewissheit gesagt werden, dass ein Gesundheitsschaden auf den festgestellten Behandlungsfehler zurückzuführen war. In 815 Verfahren wurde kein Behandlungsfehler festgestellt.

In etwa 79 Prozent der Fälle wurde die bemängelte Behandlung in einem Krankenhaus durchgeführt und in rund 21 Prozent der Fälle in einer Praxis oder in einem Medizinischen Versorgungszentrum. In beiden Versorgungsbereichen wurde ein Behandlungsfehler annähernd gleich häufig bestätigt.

Auch im Jahr 2018 hatten viele Verfahren orthopädische, unfallchirurgische und allgemeinchirurgische Diagnosen und deren Behandlung im Krankenhaus zum Gegenstand. Patienten vermuten im Zusammenhang mit invasiven Eingriffen häufiger, sie seien womöglich nicht mit der notwendigen Sorgfalt behandelt worden. Der Grund liegt nahe: Tritt nach einer Operation eine Komplikation ein, liegen mutmaßliche Ursache und Wirkung eng beieinander.

Bedenkt man, bei wie vielen Verfahrensweisen in der Medizin heutzutage die Bildgebung von Organen eine Rolle spielt und welche Methodenvielfalt es inzwischen abseits von konventionellen Röntgenbildern gibt, verwundert es

nicht, dass 2018 erstmals Behandlungsfehler bei der Bildgebung sowohl in Krankenhäusern als auch in Arztpraxen oder Medizinischen Versorgungszentren am häufigsten festgestellt wurden. Auch das fehlerhafte Unterlassen einer gebotenen Bildgebung kann dabei zu Haftungsansprüchen führen, weil dem Patienten hier besondere Beweiserleichterungen zukommen können.

Gesundheitsschäden nach Behandlungsfehlern

Der Begriff „Gesundheitsschaden“ im Arzthaftungsrecht ist weit gefasst. Ein Gesundheitsschaden durch einen Behandlungsfehler kann leicht, mittelschwer oder schwer ausgeprägt sein. Der Gesundheitsschaden kann außerdem vorübergehend oder dauerhaft sein. In schwersten Fällen führt ein Behandlungsfehler zum Tode. Um die Schwere eines Gesundheitsschadens einzuschätzen, werden zum Beispiel die folgenden Überlegungen angestellt: Was wurde medizinisch erforderlich, nachdem der Schaden eingetreten war? Welche Organe wurden geschädigt und welche Funktionsausfälle hatte dies zur Folge?

2018 wurden die folgenden Haftungsansprüche aufgrund fehlerbedingter Gesundheitsschäden aus den vergangenen Jahren bejaht: 112 Patienten erlitten einen vorübergehenden, leichten bis mittleren Gesundheitsschaden und 31 Patienten einen vorübergehenden schweren Schaden. 54 Patienten erlitten einen leichten bis mittleren Dauerschaden und 22 Patienten einen schweren Dauerschaden.

Vorbereitungen zur Kammerwahl haben begonnen

Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe wählen im Herbst eine neue Kammerversammlung

von Klaus Dercks, ÄKWL

Über 45.000 Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe sind aufgerufen, ein neues Parlament zu wählen: Mit zwei Wahlbekanntmachungen informieren der Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Hauptwahlleiter in dieser Ausgabe des Westfälischen Ärzteblattes ab S. 70 über alles Wissenswerte rund um die bevorstehende Wahl zur Kammerversammlung in der 17. Legislaturperiode. Als Wahltag ist der 9. Oktober 2019 festgelegt.

Gremium mit wichtigen Aufgaben

Die Kammerversammlung ist Kern der ärztlichen Selbstverwaltung: Hier werden unter anderem Entscheidungen über die Gestaltung ärztlicher Qualifikation und Berufsausübung getroffen. Die Kammerversammlung beschließt Haushalt, Satzung und Geschäftsordnung, die Berufs- und die Weiterbildungsordnung. Die Delegierten füllen so den Gedanken der Selbstverwaltung mit Leben: Die Ärzteschaft trifft zentrale Entscheidungen zu beruflichen Belangen selbst und unterliegt dabei zwar einer Rechts-, aber keiner Fachaufsicht durch den Staat.

Starkes Votum als Signal für engagierte Kolleginnen und Kollegen

Die Kammerversammlung befasst sich zudem mit vielfältigen berufs- und gesundheitspolitischen Themen mit grundsätzlicher Bedeutung. „Viele Meinungen fließen in der Ärztekammer zu einem starken Willen zusammen, der uns befähigt, ein starker Partner zu sein“, beschreibt Ärztekammerpräsident Dr. Theodor Windhorst die Arbeit der ärztlichen Selbstverwaltung. Nur so lasse sich die hohe Qualität der Versorgung aufrecht erhalten – nicht zuletzt durch das Engagement der Kammer in ihrer Kernkompetenz, der ärztlichen Weiterbildung. „Qualität wird durch Qualifikation geschaffen“, unterstreicht Dr. Windhorst: „Hier sind wir der Advokat der Patientinnen und Patienten, die von dieser Qualität unmittelbar profitieren.“ Starke Kammerarbeit brauche jedoch die Unterstützung aller Kammerangehörigen, wünscht sich Dr. Windhorst. „Eine hohe Wahlbeteiligung signalisiert den



Am 20. Februar kamen in Münster Hauptwahlausschuss und Vertreter der regionalen Wahlausschüsse zur Vorbereitung der Kammerwahl im Herbst zusammen: (vordere Reihe v. l. n. r.) Dr. Reinhard Hochstetter, Detlef Merchel, Dr. Helmut Westerhoff, Dr. Eugen Engels sowie (hintere Reihe v. l. n. r.) Dr. Frank Berlage, Dr. Heinrich Küpping, Lars Rettstadt, Dr. Rainer Nierhoff, Dr. Thomas Gehrke und Dr. Bernd Hanswille. Foto: kd

Ärztinnen und Ärzten, die sich ehrenamtlich für die Ärzteschaft engagieren, den Rückhalt der Kolleginnen und Kollegen.“

Wahl in drei Wahlkreisen

121 Delegierte gehören der Kammerversammlung der Ärztekammer an, das ist die maximale Größe, die das Heilberufsgesetz für ein solches Gremium vorsieht. Das Gesetz bestimmt ferner, dass die Delegierten in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Dabei wird getrennt nach Wahlkreisen, die den drei Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster entsprechen, gewählt: Aus dem Wahlkreis Arnsberg ziehen voraussichtlich 53 Delegierte, aus dem Wahlkreis Detmold 28 und aus dem Wahlkreis Münster 40 Delegierte in die Kammerversammlung ein, die am 30. November zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkommt.

Kandidatenvorschläge

Dr. Helmut Westerhoff ist Hauptwahlleiter für die Wahl zur Kammerversammlung: Mit der ersten Wahlbekanntmachung (s. S. 72) fordert er unter anderem zur Einreichung von Wahl-

vorschlägen – Listen- und Einzelvorschläge sind möglich – auf. Die Wahlvorschläge werden in der Augustausgabe des Westfälischen Ärzteblattes veröffentlicht. Im September erhalten die wahlberechtigten Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe die Wahlunterlagen. Bis zum 9. Oktober um 18.00 Uhr müssen die Wahlbriefe bei den jeweiligen Wahlleitern eingetroffen sein.

■ Weitere Informationen rund um die Wahl zur Kammerversammlung folgen in den kommenden Ausgaben des Westfälischen Ärzteblattes und demnächst auch auf der Homepage der Ärztekammer (www.aekwl.de).

Zeit für die Orientierung nehmen, viele Fragen stellen

Für Dr. Charlotte Witt kristallisierte sich die Allgemeinmedizin erst nach und nach als Berufsperspektive heraus

Allgemeinmedizin? Das war für Dr. Charlotte Witt nach dem Medizinstudium — erst einmal keine Option. Erst während der ersten Assistentenjahre in der Klinik gewann für sie der Gedanke an eine Tätigkeit als Hausärztin Kontur. Im Gespräch mit dem Westfälischen Ärzteblatt berichtet Dr. Witt, was für sie den Ausschlag zum Einstieg in die Allgemeinmedizin gab und welche Informationsangebote der Ärztekammer auf dem Weg zur Facharztprüfung sich als hilfreich erwiesen.

WÄB: Stand die Allgemeinmedizin für Sie von Anfang an als Ziel fest?

Dr. Witt: Nein, gar nicht. Ursprünglich wollte ich nach dem Studium in Münster in die Orthopädie gehen. Doch dann kamen unterschiedliche Entwicklungen zusammen und ich zog nach Dortmund. Pädiatrie wäre zu jener Zeit auch eine Alternative gewesen. Begonnen habe ich die Weiterbildung dann zunächst in der Inneren Medizin. Nach dem Sprung ins kalte Wasser des Dienstsystems und einer Zeit der Einarbeitung hat mir insbesondere die Arbeit in der Diabetologie Freude gemacht. Eine sehr gut strukturierte Abteilung, in der ich viel gelernt habe — mit Kollegen, die sich wirklich Zeit zum Erklären genommen haben, auch wenn viel zu tun war. Als jedoch die Dienstbelastung im Haus wuchs und die Arbeit auf immer weniger Kollegen verteilt werden musste, habe ich mich zu einem Wechsel entschieden.

WÄB: Was waren die nächsten Stationen?

Dr. Witt: Beispielsweise Gastroenterologie und Hämatookologie — dank der dort angeschlossenen Tagesklinik kam mir in dieser Zeit

auch erstmals der Gedanke, mich in Richtung ambulante Versorgung zu orientieren. Meine Zeit in der Intensivmedizin hat mich hingegen eher darin bestärkt, dass eine solche Art der Versorgung nicht meinen Vorstellungen entsprach. In einem kleineren Haus wollte ich deshalb später auch die Basisarbeit in der Inneren Medizin kennenlernen. Während dieser Zeit ist dann die Überzeugung gewachsen, dass die Allgemeinmedizin das Richtige für mich sein könnte.

WÄB: Was gab letztlich den Ausschlag?

Dr. Witt: Ich habe mich fachlich breit aufgestellt und finde es toll, in alle Richtungen überlegen zu können. Der breite Blickwinkel der Allgemeinmedizin ist deshalb beeindruckend und hoch spannend! In der Inneren Medizin hätte ich am Ende nicht wirklich gewusst, auf welchen Zweig ich mich spezialisieren sollte. In der Allgemeinmedizin kann ich viel mehr machen, viel mehr von dem einsetzen, was ich gelernt habe: Generell hat man dort ein ganz unterschiedliches Patientenkollektiv vom Kind bis zum Senior, kann seine Patienten über einen langen Zeitraum begleiten, kann persönlichen Kontakt aufbauen und für seine Patienten da sein. Das konnte ich mir gut vorstellen und bin darin auch von Freunden und Familie bestärkt worden.

WÄB: Die bis dahin zurückgelegten Weiterbildungsabschnitte waren eine gute Basis für die Allgemeinmedizin. Wie sah der letzte Teil der Weiterbildungszeit aus?

Dr. Witt: Ich habe bis Ende Februar in einer hausärztlichen Gemeinschaftspraxis in Bochum gearbeitet, die eine der größten Versorgerpraxen im Stadtteil mit insgesamt neun Ärztinnen und Ärzten ist. Dort gibt es das ganze Spektrum der hausärztlichen Versorgung, Versorgung von Patienten in Altenheimen, Hausbesuche.



Auf der Zielgeraden: Dr. Charlotte Witt hat ihre Weiterbildungszeit absolviert und bereitet sich auf die Facharztprüfung Allgemeinmedizin vor. Foto: privat

WÄB: Wie lief der Kontakt mit der Ärztekammer während Ihrer Weiterbildungszeit?

Dr. Witt: Über einen Bekannten hatte ich den Tipp bekommen, dass die Kammer eine Stellenbörse Allgemeinmedizin auf ihrer Homepage hat, in der offene Weiterbildungsstellen und die jeweiligen Weiterbildungsbezeichnungen verzeichnet sind. Da habe ich mich zunächst ausführlich informiert. Im persönlichen Kontakt war ich von der Ärztekammer

und auch von der Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung (KoStA) dort positiv überrascht. Alles lief sehr zügig, auch als es um eine Einzelfallprüfung wegen der Anrechnung von Weiterbildungszeiten in anderen Gebieten ging.

WÄB: Was hat weniger gut geklappt in der Weiterbildung?

Dr. Witt: Im Rahmen der Weiterbildung Allgemeinmedizin muss man einen Kurs zur psychosomatischen Grundversorgung absolvieren. Der Kurs selber ist nicht das Problem, er wird regelmäßig von der Akademie für medizinische Fortbildung angeboten. Man muss allerdings auch noch Balintgruppen besuchen. Ich habe auf der Suche nach einem Platz tagelang vergeblich herumtelefoniert. Auch hier konnte schließlich die KoStA helfen, die eine Liste der Balintgruppenleiter zur Verfügung stellte. In meinem Fall gab es am Ende immer noch eine relativ lange Vorlaufzeit bis zum ersten möglichen Balintgruppen-Termin. Aber dann hat alles super funktioniert.

WÄB: Haben Sie alles rechtzeitig zusammenbekommen?

Dr. Witt: Es wäre extrem ärgerlich gewesen, wegen eines fehlenden Nachweises keine Zulassung zur Facharztprüfung zu bekommen. Glücklicherweise habe ich mich rechtzeitig gekümmert — und das kann ich auch allen



Serie

Kolleginnen und Kollegen in Weiterbildung nur empfehlen. Man kann sonst böse auflaufen.

WÄB: Gab es für Sie weitere Unterstützung für den Weg in die Allgemeinmedizin?

Dr. Witt: Mit der Förderung für die allgemeinmedizinische Weiterbildung gibt es regelmäßig auch Fortbildungsangebote der Kassenärztlichen Vereinigung, zum Beispiel zur Praxisgründung oder zu betriebswirtschaftlichen Aspekten. Gerade hierzu konnte ich aber auch viel von meinem letzten Chef lernen. Generell hätte ich mir gewünscht, in der Weiterbildungszeit einen Mentor zu haben – nicht nur den jeweiligen Weiterbildungsbefugten, sondern einen unabhängigen Kollegen. Man weiß vieles einfach noch nicht und muss auch vielen Informationen hinterherlaufen.

WÄB: Sie stehen am Ende Ihrer Weiterbildungszeit. Was liegt in den kommenden Wochen für Sie an?

Dr. Witt: Ich habe mir erst einmal einen Freiraum geschaffen: Im März bereite ich mich auf die Facharztprüfung vor, die im April ansteht. Dann ist Zeit für einen Urlaub – und im Juni trete ich eine neue Stelle im Bereich Allgemeinmedizin in einem neuen MVZ in Dortmund an. Bis dahin gibt es noch einiges zu planen und zu besprechen, und es bedeutet mir sehr viel, dass ich das Zentrum aktiv mitgestalten kann. Darauf freue ich mich!

WÄB: Wäre die Niederlassung in der Einzelpraxis eine Alternative gewesen?

Dr. Witt: Nein, für mich nicht. Doch es gibt ja genügend andere Möglichkeiten, zumal für

Ärztinnen das Thema Selbstständigkeit noch einmal mit ganz eigenen Risiken verbunden ist. Im Moment habe ich in der Anstellung alle Optionen, die ich möchte.

WÄB: Was würden Sie rückblickend Berufsstartern für ihre Weiterbildungszeit raten?

Dr. Witt: Ich glaube, jeder sollte sich grundsätzlich erst einmal Zeit für die Orientierung gönnen, dann ruhig erst einmal anfangen und schauen, wie es läuft. Es ist wichtig, viel zu fragen, denn man kann von Kollegen, die schon ein paar Jahre weiter sind, viel erfahren. Schließlich muss man für sich selbst überlegen, was man bereit ist zu tragen. Und man muss ehrlich zu sich sein – auch wenn's dann manchmal unbequem werden kann.

Das Gespräch führte Klaus Dercks

Missbrauch bei Kindern erkennen und ärztlich handeln

Aktuelles Faltblatt soll ärztliche Handlungskompetenz stärken

von Volker Heiliger, ÄKWL

Eine aktualisierte Neufassung des Informationsblattes „Missbrauch und Vernachlässigung bei Kindern und Jugendlichen erkennen und ärztlich handeln“ hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) herausgegeben. Der Flyer gibt Hinweise zu rechtlichen Fragen und beschreibt Vorgehensweisen beim Verdacht auf Kindesmissbrauch. Zudem werden Adressen von ärztlichen Beratungsstellen in Westfalen-Lippe aufgelistet.

„Die Ärzteschaft, insbesondere die Kinder- und Jugendärzte sowie die Hausärzte, nimmt eine zentrale Rolle für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein“, erklärt Kammerpräsident Dr. Theodor Windhorst. Mit dem seit Anfang 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetz hätten Ärztinnen und Ärzte stärker als früher die Möglichkeit, bei Verdacht auf Vernachlässigung, Verwahrlosung, Gewalt und Missbrauch aktiv zu handeln ohne die ärztliche Schweigepflicht zu verletzen. Windhorst: „Das Gesetz bietet eine klare Regelung, die einerseits die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient schützt, andererseits aber auch die Weitergabe wichtiger Informationen an das Jugendamt ermöglicht.“



Die Ärztekammer hat sich den Einsatz für das Kindeswohl zur Aufgabe gemacht, betonen Kammerpräsident Dr. Theodor Windhorst und PD Dr. Michael Böswald, Vorsitzender des ÄKWL-Arbeitskreises Prävention.
Foto: Heiliger

PD Dr. Michael Böswald, Vorsitzender des Arbeitskreises Prävention der ÄKWL, ergänzt: „Kinder- und Jugendgesundheit ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die interdisziplinär und interprofessionell angegangen werden muss. Sie erfordert die enge Koope-

ration von Hausärzten und Kinder- und Jugendärzten mit Ärzten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Sozialarbeitern, Hebammen, Physiotherapeuten, Logopäden und anderen Berufsgruppen.“

Nach Aussage von Windhorst und Böswald hat es sich die Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Aufgabe gemacht, sich verstärkt für das Kindeswohl einzusetzen und will mit diesem Faltblatt einen Beitrag zur Stärkung der Kindergesundheit leisten. Vor allem sollen die Ärztinnen und Ärzte in ihrer Handlungskompetenz gestärkt werden.

Interessenten erhalten den Flyer kostenlos bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe, E-Mail: hofmann@aeakwl.de

Beratung gegen vorzeitiges Ausbildungs-Ende

Jedes fünfte MFA-Ausbildungsverhältnis in Westfalen-Lippe wird abgebrochen

von Klaus Dercks, ÄKWL

Am 1. August ist die Welt noch in Ordnung: In jedem Jahr beginnen in Westfalen-Lippe pro Jahr rund 1800 Frauen – und vereinzelt auch Männer – ihre Ausbildung als Medizinische Fachangestellte. Fast ein Drittel der Ausbildungsverträge wird jedoch schon bald wieder aufgelöst. Im Ausbildungszeitraum 2015 bis 2018 brach fast jede fünfte MFA-Azubi die Ausbildung sogar endgültig ab. „Unterschiedliche Vorstellungen und enttäuschte Erwartungen auf beiden Seiten“, hat Dr. Uta Groger in ihrer langjährigen Tätigkeit als Ausbildungsberaterin der Ärztekammer Westfalen-Lippe in Bielefeld als Hauptursache für das Scheitern der Ausbildung ausgemacht. Die Allgemeinmedizinerin, die als Fachlehrerin am Bielefelder Rudolf-Rempel-Berufskolleg und als Lehrbuch-Autorin tätig ist, kennt jedoch auch Strategien gegen das vorzeitige Ende der MFA-Ausbildung.



Gerät ein Ausbildungsverhältnis in die Krise, bleibt manchmal nur die Auflösung des Ausbildungsvertrags. Ausbildungsberater der Ärztekammer stehen MFA-Azubis und auch Ausbildern mit Rat und Tat in dieser schwierigen Situation zur Seite.

Foto: ©wckiw – Fotolia.com

Nach wie vor ein Traumberuf

Angesichts einer schier unüberschaubaren Zahl von Studiengängen, die mehr als der Hälfte der Schulabgänger in NRW dank (Fach-)Abitur offensteht, hat die „klassische“ Berufsausbildung bei der Zukunftsplanung junger Menschen merklich an Glanz verloren, stellt Dr. Groger fest. Dennoch sei der Beruf der Medizinischen Fachangestellten für viele junge Frauen nach wie vor ein Traumberuf mit der attraktiven Aura der Medizin. „Aber den Auszubildenden muss klar sein: Es geht hier ums Arbeiten.“



Dr. Uta Groger

Foto: privat

den Ausbildungspraxen nicht genügend erklärt. „Noch schlimmer ist es, wenn sich die Auszubildenden nur auf einige wenige Tätigkeiten konzentrieren sollen“, berichtet Dr. Groger. Hinzu komme nicht selten Druck im Unterricht des Berufskollegs: Selbstlernen sei für viele schwierig geworden. All diese Anforderungen fielen in eine ohnehin aufregende Lebensphase. „Verlieben, Entlieben, womöglich Schwangerschaft und Führerschein-Crash – in den drei Ausbildungsjahren gibt es nicht nur Ausbildung für die jungen Frauen“, macht Dr. Groger klar, dass so manches Ereignis für Aufruhr sorgen kann.

verschieden. „Manche Kollegen können sich nicht vorstellen, dass ihre Azubis eben nicht sofort alles wissen“, hat sie erfahren. Vielfach gehe es vor der Auflösung eines Ausbildungsvertrages aber auch um handfeste Defizite bei Umgangsformen, bei der Einhaltung von Absprachen, um unplausible Fehlzeiten und Lügen. „Alles scheint in bester Ordnung, bis der Ausbildungsvertrag unterschrieben ist – dann fällt so mancher Chef aus allen Wolken.“ So manche Überraschung ließe sich allerdings vermeiden, wenn die Ausbildungspraxis den Kontakt zur Berufsschule pflegte.

Zwar gingen, versichert Dr. Groger, die allermeisten Praxisinhaber die MFA-Ausbildung seriös an. Mitunter gelte es aber auch, Kollegen den Sinn der Berufsausbildung ins Gedächtnis zu rufen: „Die Auszubildende nur als günstige Mitarbeiterin in der Praxis zu sehen, das geht nicht an.“ Aus ihrer Beratungstätigkeit weiß Dr. Groger, dass MFA-Azubis, in deren Ausbildung es kriselt, sich oft allein gelassen fühlen und dass es ihnen an Wertschätzung fehlt. „Manche Chefs unterschreiben noch nicht einmal das Berichtsheft – das würde immerhin ein Minimum an Interesse dokumentieren.“

Ausbildung – und noch viel mehr ...

Nach der Schulzeit sei der Einstieg in den Arbeitsalltag zumeist ein einschneidendes Erlebnis: Straff getaktete, vergleichsweise „lange“ Tage in der Praxis seien zunächst ungewohnt und anstrengend. Oft würden zudem die Anforderungen und Aufgaben in

Kontakt zur Berufsschule pflegen

Doch auch mancher Praxisinhaber ist enttäuscht, wenn die Ausbildung einer MFA einen anderen Verlauf nimmt als geplant. „Grundsätzlich gilt: Nicht wundern!“, rät Dr. Groger – die Lebenswelten von Ausbilder und Auszubildender seien vielfach nun einmal grund-

Durchhalten oder abbrechen?

Zähne zusammenbeißen und durchhalten oder die Ausbildung abbrechen? Wenn das Ausbildungsverhältnis in eine Schräglage gerät, kann vor allem familiärer Rückhalt den betroffenen Azubis bei einer solchen Entscheidung helfen, hat Dr. Groger beobachtet. Doch auch die überall in Westfalen-Lippe ehrenamtlich für die Ärztekammer tätigen Ausbildungsberater bieten sowohl Auszubildenden als auch Ausbildern Rat und Vermittlung an. „Nicht zu lange warten“, rät Dr. Groger Auszubildenden wie Ausbildern, solche Unterstützung rechtzeitig in Anspruch zu nehmen. Denn ein „toxisches“ Ausbildungsverhältnis könne regelrecht krankmachen. „Ich wundere mich, wie lange manche eine solche Situation ertragen.“ Mitunter liegt eine Lösung des Problems näher als erwartet: Nach einer Vertragsauflösung entscheide sich immerhin rund ein Drittel der betroffenen Auszubildenden, in einer anderen Praxis die Ausbildung fortzusetzen. „Denn den Beruf, den sie da lernen, lieben sie nach wie vor.“

Frühzeitig um Auszubildende werben

Noch besser wäre es, Konflikte in der MFA-Ausbildung von vornherein zu vermeiden. Dies beginne bereits bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen, erläutert Dr. Groger. Kolleginnen und Kollegen sollten einen freien Ausbildungsplatz schon früh ausschreiben, wirbt sie. „Wer zeitig inseriert, bekommt die Jahrgangsbesten.“ Dabei helfe auch die Ausbildungsplatzbörse der Ärztekammer auf der Internetseite der ÄKWL. „Wer sich als Bewerberin dort informiert, hat bereits Engagement gezeigt.“ Eine gute Hilfestellung, sich ein Bild

AUSBILDUNGSPLATZBÖRSE

Wer einen freien Ausbildungsplatz zur/zum Medizinischen Fachangestellten besetzen möchte, kann dazu die Ausbildungsplatzbörse der Ärztekammer Westfalen-Lippe in Anspruch nehmen.

Unter www.aekwl.de/index.php?id=2736 können Stellenanbieter neben Informationen über ihre Praxis auch den gewünschten Schulabschluss oder Schlüsselqualifikatio-

AUSBILDUNGSSTATISTIK

Auflösung heißt nicht immer Abbruch

Im Ausbildungszeitraum 2015–2018 registrierte die Ärztekammer Westfalen-Lippe 1776 MFA-Ausbildungsverträge im Kammergebiet. 519 Verträge, das entspricht 29,2 Prozent, wurden vorzeitig aufgelöst. 179 dieser MFA-Auszubildenden (35 Prozent) setzten ihre Ausbildung später in einer anderen Praxis fort. 340 brachen die MFA-Ausbildung endgültig ab, was letztlich einer „Abbrecherquote“ von 19 Prozent eines Ausbildungsjahrgangs entspricht. Vier von zehn Abbrecherinnen verließen die Ausbildungspraxis bereits während der Probezeit.

Die Gründe für die Auflösung eines Ausbildungsvertrags sind vielfältig: Im Zeitraum 2015–2018 wurde bei elf Prozent der Vertragsauflösungen die Ausbildung gar nicht erst angetreten. 23 Prozent der Auflösungen gingen auf Kündigung durch den Arzt während der Probezeit zurück, bei jeder fünften Vertragsauflösung wurde die Ausbildung durch die Auszubildende während der Probezeit gekündigt. 23 Prozent der Vertragsauflösungen geschahen einvernehmlich. Bei 17 Prozent der Vertragsauflösungen war Grund ein anderer Berufswunsch der Auszubildenden.

von möglichen Auszubildenden zu machen, sei zudem der von der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Verfügung gestellte Eignungstest.

Läuft insbesondere der schulische Teil der MFA-Ausbildung nicht so wie erhofft, sollten Azubi und Ausbildungspraxis erwägen, ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) in Anspruch zu nehmen. „Schülerinnen sollten ohnehin von Anfang an im Unterricht des Berufskollegs am Ball bleiben und mitlernen“, rät Dr. Groger, „und vor allem die dort gegebenen Übungsmöglichkeiten nutzen“. Denn die schriftlichen Abschlussprüfungen seien anspruchsvoll.

MFA-Ausbildung ist auch in Teilzeit möglich

Auch die Schwangerschaft einer Auszubildenden muss nicht den Abbruch der Berufsausbildung bedeuten. „Leider sind die Möglichkeiten, eine MFA-Ausbildung auch in Teilzeit zu absolvieren, noch viel zu wenig bekannt.“

Vertragsauflösung: kein leichter Schritt

Die Auflösung eines Ausbildungsverhältnisses sei kein leichter Schritt, berichtet Dr. Uta Groger. „Der Gang zum Chef und die Bitte um Auflösung des Vertrags fällt sehr schwer“, hat sie von Auszubildenden aus ihrer Beratungstätigkeit erfahren. Dennoch, empfiehlt sie, sollte die scheidende Auszubildende es nicht versäumen, sich zu verabschieden und für die Zeit in der Ausbildungspraxis Dank zu sagen. Das geböten nicht nur Höflichkeit und Professionalität. „Wer das als Auszubildende geschafft hat, ist in Zukunft stärker.“

Informationen zu Fragen rund um die Ausbildung Medizinischer Fachangestellter und auch die Kontaktdaten der Ausbildungsberaterinnen und -berater gibt es bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe: Tel. 0251 929-2250, E-Mail mfa@aeckwl.de, www.aekwl.de

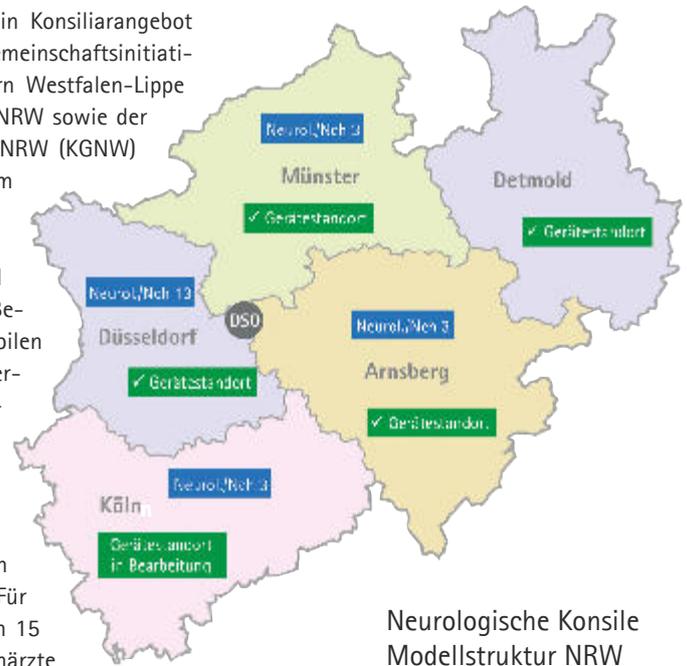
Externer Konsiliardienst zur Todesfeststellung nach IHA

Neues Angebot in Nordrhein-Westfalen ist bundesweit wegweisend

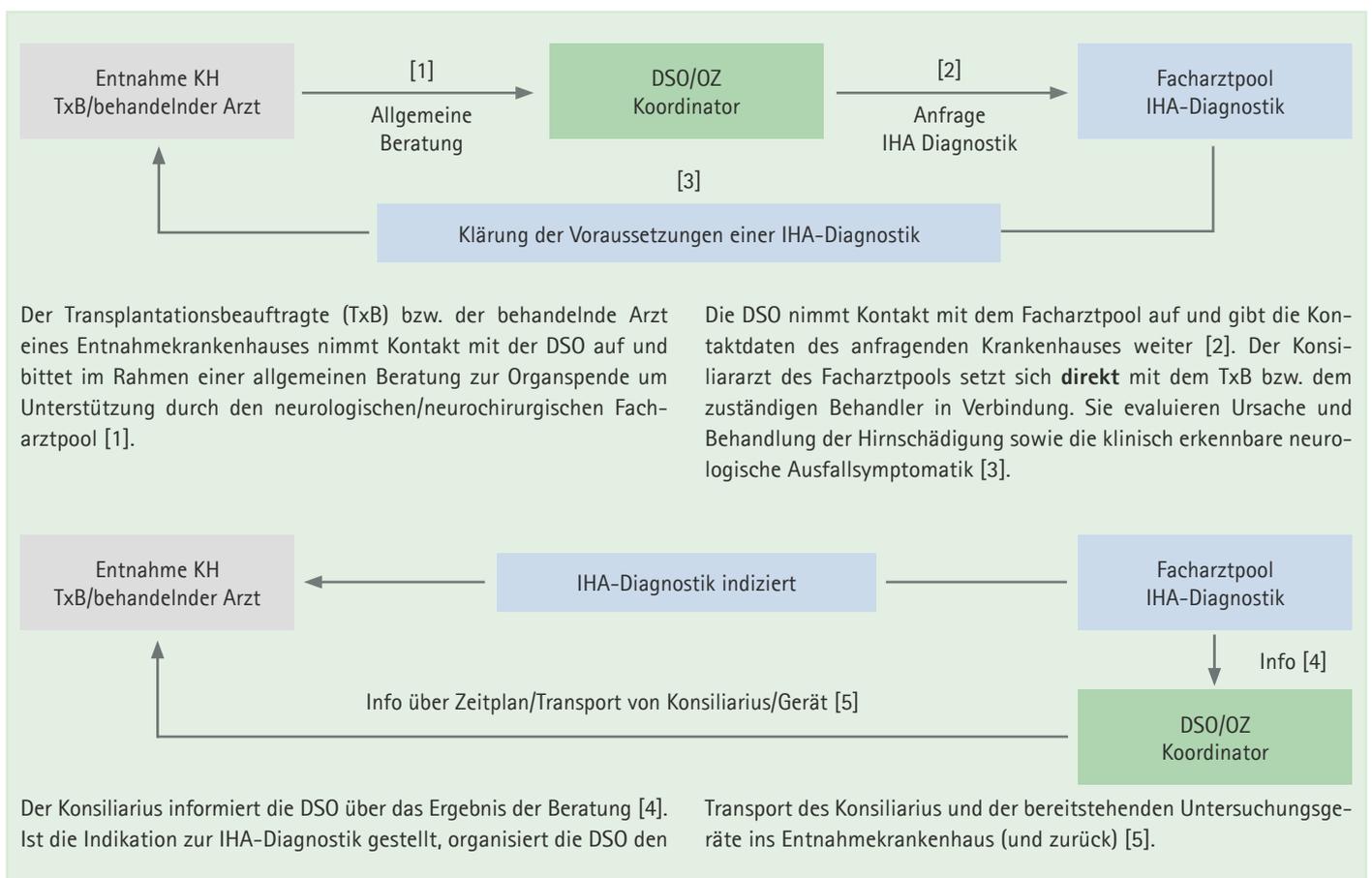
Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen können seit Beginn des Jahres 2019 über die Deutsche Stiftung Organtransplantation NRW (DSO NRW) neurologische bzw. neurochirurgische Fachärztinnen und -ärzte anfordern, die mit mobilen Diagnostikgeräten ausgerüstet sind. Insbesondere Kliniken ohne eine neurologische bzw. neurochirurgische Abteilung können hierüber den Hirnfunktionsausfall von Patientinnen und Patienten feststellen lassen. Dieser ist neben der Zustimmung Voraussetzung für eine Organspende.

Schon seit langem engagiert sich die Ärztekammer Westfalen-Lippe für die Unterstützung der Krankenhäuser bei der Identifikation potenzieller Organspender und der Realisierung von Spenden; ÄKWL-Präsident Dr. Theodor Windhorst setzte sich langjährig insbesondere für die Einrichtung eines Fach-

arzt-pools als Basis für ein Konsiliarangebot ein. Im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative mit den Ärztekammern Westfalen-Lippe und Nordrhein, der DSO NRW sowie der Krankenhausgesellschaft NRW (KGNW) stellte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) rund 175.000 Euro für die Beschaffung von fünf mobilen Diagnostikgeräten zur Verfügung. Die mobilen Geräte werden bisher an den Standorten Münster, Bielefeld, Essen und Schwerte bei den jeweiligen Transportdiensten der DSO bereitgestellt. Für den Facharzt-pool konnten 15 Fachärztinnen und Fachärzte



Neurologische Konsile Modellstruktur NRW



gewonnen werden, die bei Bedarf mit den Diagnostikgeräten angefordert werden können.

„Wenn sich jemand für die Organspende entscheidet, darf die Entnahme nicht an personellen oder technischen Voraussetzungen scheitern. Daher bin ich sehr froh, dass das Land, die DSO, die Ärztekammern und die Krankenhausgesellschaft hier an einem Strang gezogen haben, um das System nachhaltig zu verbessern“, erklärt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann. „Wir sind das erste Bundesland, das einen Fachärztee pool eingerichtet hat, durch den flächendeckend die Hirntoddiagnostik in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern sichergestellt werden kann. Damit sind wir Vorbild für die Einrichtung eines vergleichbaren bundesweiten Ruf-

bereitschaftsdienstes, der derzeit im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Transplantationsgesetz im Bund diskutiert wird.“

Hintergrund: Seit Juli 2015 ist die vierte Novellierung der Richtlinie zur Feststellung des Todes nach irreversiblen Hirnfunktionsausfall (IHA) in Kraft. Diese Richtlinie nimmt ausführlich Stellung zur Qualifikation der Untersucher.

Der Nachweis des IHA muss von Fachärzten übernommen werden, die über eine mehrjährige Erfahrung in der Intensivbehandlung von Patienten mit akuten schweren Hirnschädigungen verfügen. Sie müssen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen, um die Indikation zur Diagnostik des irreversiblen

Hirnfunktionsausfalls zu prüfen, die klinischen Untersuchungen durchzuführen und die Ergebnisse der angewandten apparativen Zusatzdiagnostik beurteilen zu können. Mindestens einer der den irreversiblen Hirnfunktionsausfall feststellenden Ärzte muss ein Facharzt für Neurologie oder Neurochirurgie sein.

Mit dem neuen Konsiliarangebot soll die gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzung zur Einleitung einer postmortalen Organspende abgesichert und die Versorgung der Patienten auf den Wartelisten entscheidend verbessert werden. Interessenten am Konsiliarangebot wenden sich direkt an die DSO NRW: Tel. 0800 3311330.

„Wer nicht hören will, muss fühlen!“

CIRS-NRW-Bericht des 1. Quartals 2019

CIRS-NRW-Gruppe*

In Fehlermeldung 184320 wird vom Pflegepersonal berichtet: „Mesalazin — Rektalschaum wurde nicht verabreicht. Andere, wichtigere Sachen hatten Priorität. (Erhöhter Blutzucker eines anderen Patienten, pflegeaufwendige Patienten)“. Gründe für diesen Fehler werden in der Organisation gesehen (zu wenig Personal, Standards, Arbeitsbelastung, Abläufe etc.), der Fehler trete etwa monatlich auf.

Ist das überhaupt eine Fehlermeldung? Oder doch eher eine Überlastungsanzeige? Was ist hier eigentlich passiert? In einer Belastungssituation muss die Pflegekraft feststellen, dass sie nicht genügend Ressourcen für die Erfüllung aller Aufträge zur Verfügung hat. Der Medikamentengabe wird eine niedrigere Priorität zugeordnet, das Medikament wird nicht gegeben. Das ist alles nicht gut, aber mit einer zeitnahen Rückmeldung an Vorgesetzte

und an den anordnenden ärztlichen Dienst wäre die Situation wahrscheinlich zu klären gewesen, und auch die zugrundeliegende Überlastung wäre damit zumindest angezeigt worden.

Die Meldung als CIRS-Fall lässt allerdings vermuten, dass in dieser Situation keine zeitnahe Information an Vorgesetzte oder den ärztlichen Dienst erfolgte, vielleicht wurde lediglich schriftlich dokumentiert. Damit hätte dann aber die Pflegekraft die Verantwortung für eventuelle kurzfristige Folgen der Unterlassung übernommen, denn in der Delegation darf darauf vertraut werden, dass Anordnungen sach- und fachgerecht durchgeführt werden.

Aus welchen Gründen nimmt man so etwas in Kauf? Möglicherweise wurden frühere Überlastungs-Meldungen als wirkungslos erlebt. Dann wäre das Bedürfnis nachvollziehbar, mit dem Unterlassen eine „deutlichere Sprache“ zu sprechen, die Situation bewusst „eskalieren“ zu lassen: „Wer nicht hören will, muss

fühlen“, auch in der Hoffnung, dass dann vielleicht die Ärzte weniger anordnen oder Druck bei der Geschäftsleitung machen für eine Entlastung der Pflege.



Wer Probleme nicht offen anspricht, riskiert eine Eskalation.
Bild: © blende11.photo – Fotolia.com

Das gegenseitige Vertrauen dürfte allerdings durch das Nicht-Zuhören und das Nicht-Ausführen erstmal heftig gelitten haben. Als nächste Eskalationsstufe käme dann nur noch „Macht Euren Sch... doch selbst!“. Der Weg zurück zu einer vertrauensvolleren Zusammenarbeit führt über das interprofessionelle Gespräch, am besten in einer

regelmäßigen Struktur: formell, z. B. als regelmäßiges interprofessionelles Teamgespräch, oder informell, z. B. als morgendliche interprofessionelle Besprechung an der Stations-Tafel und vor allem patientenbezogen auf gemeinsamen interprofessionellen Visiten. Dann verantwortet das therapeutische Team die Heilung des Patienten gemeinsam – und kämpft idealerweise auch gemeinsam um die notwendigen Ressourcen für alle Berufsgruppen im Team.

CIRS NRW

* Für die CIRS-NRW-Gruppe
Christoph Fedder, Evang. Krankenhaus Hagen-Haspe
Dr. Michael Gössling, Christophorus Kliniken Coesfeld, Dülmen, Nottuln
Kay Winkler-Parciak, Städtische Kliniken Neuss Lukaskrankenhaus GmbH

Erinnerung an die Veranlagung zum Ärztekammerbeitrag

Komfortabel und sicher: der Einstufungsassistent im Portal der ÄKWL

Team der Beitragsbuchhaltung der ÄKWL

Am 1. März 2019 ist die Frist für die Selbsteinstufung und Entrichtung des — Ärztekammerbeitrages 2019 abgelaufen.

Sollten Sie es bisher versäumt haben, Ihre Selbsteinstufung zum Ärztekammerbeitrag durchzuführen und den Nachweis der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit per Einstufungsassistenten hochzuladen oder postalisch in Kopie zuzusenden und den Betrag zu überweisen, bittet die Ärztekammer Westfalen-Lippe, dieses in den nächsten Tagen nachzuholen.

Einstufung per Einstufungsassistent

Die ÄKWL empfiehlt die komfortable und sichere Möglichkeit der Einstufung über den Einstufungsassistenten im Portal der Ärztekammer. Halten Sie vor Durchführung der Einstufung die für die Einstufung relevanten Nachweise (Einkommensteuerbescheid, elektronische Lohnsteuerbescheinigung oder Bescheinigung des Steuerberaters über die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres 2017) in PDF- oder JPEG-Format (max. 10 MB) bereit und ermitteln die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit aus den vorliegenden Nachweisen des Jahres 2017. Falls 2017 keine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wurde, sind die in 2018 erzielten Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit zugrunde zu legen.



Mit Hilfe des Einstufungsassistenten können Sie in maximal sieben Schritten Ihre Einstufung durchführen.

Die Vorteile des Einstufungsassistenten auf einen Blick:

- Anleitung bei der Durchführung der Einstufung
- automatische Ermittlung der Beitragsgruppe und des Ärztekammerbeitrages
- Hochladen der relevanten Nachweise im PDF- oder JPEG-Format
- falls erforderlich, die Beantragung einer Fristverlängerung für die Abgabe eines Nachweises
- sofortige Bestätigung der Angaben zur Einstufung nach Abschluss des Assistenten in Form eines übersichtlichen PDF-Dokuments
- jederzeit Einblick in den Stand der Bearbeitung Ihrer Einstufung unter Kammer-service → Kammerbeiträge
- jederzeit Zugang zur Bescheinigung der geleisteten Kammerbeiträge zur Vorlage beim Finanzamt
- Vermeidung von Portokosten
- sichere Kommunikation per SSL

Neue Funktionen des Einstufungsassistenten:

- Nutzung des neuen mobilen Designs
- Nutzung mobiler Geräte (Tablet, Smartphone) möglich
- Nutzung von Apple-Geräten (iOS) möglich
- Fotografieren des Nachweises mittels Tablet und Smartphone aus dem Assistenten (Register „Dokumente“)
- Erteilung eines Mandates an einen Steuerberater

Den Einstufungsassistenten, die Details zu Ihrer Einstufung sowie die Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt finden Sie jederzeit unter: Kammer-service → Kammerbeiträge.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, ein Mandat an Ihren Steuerberater zu erteilen (siehe Kasten S. 24).

Sollten der Ärztekammer weder die Selbsteinstufung noch der Nachweis vorliegen, muss leider gemäß Beitragsordnung die Veranlagung zum Höchstbeitrag (2.250,00 €) erfolgen. Sollte der Nachweis der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit noch nicht vorliegen, stufen Sie sich vorläufig ein und beantragen eine Fristverlängerung zur Abgabe des Nachweises, indem Sie im Einstufungsassistenten auf der Registerkarte (3) Nachweise den Punkt „Der Nachweis der Einkünfte liegt noch nicht vor ...“ wählen bzw. auf dem Veranlagungsformular ankreuzen.

Zudem gilt: Wer seiner Kammerbeitragspflicht pünktlich und fristgerecht nachkommt, hilft unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und damit Kosten zu sparen.

Falls die Veranlagung zum Ärztekammerbeitrag Fragen oder Probleme aufwirft, finden Sie im Portal unter „Kammer-service → Kammerbeiträge“, sowie im Internet unter www.aekwl.de nähere Informationen. Natürlich können Sie sich gerne schriftlich oder telefonisch wie folgt an die ÄKWL wenden:

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Postfach 40 67
48022 Münster
Tel. 0251 929-2424
E-Mail: beitrag@aekwl.de

NEU IM PORTAL DER ÄRZTEKAMMER

Online-Einstufung durch den Steuerberater – in wenigen Minuten bequem eingerichtet

von André Döking, ÄKWL

Sie können mit Beginn der Beitragsveranlagung 2019 bequem und einfach die Online-Einstufung durch Ihren Steuerberater erledigen lassen. In drei Schritten kann die Freigabe der Online-Einstufung für den Steuerberater Ihrer Wahl eingerichtet werden. Dies erfordert einen Zugang zum Portal der Ärztekammer Westfalen-Lippe.

Schritt 1: Mandat erstellen (Sie)

Zur Erstellung der gewünschten Freigabe (= Mandat) klicken Sie nach erfolgter Anmeldung am Portal unter „Mein Zugang“ – „Meine Mandate“ – „Neues Mandat für einen Dritten erstellen“ oder folgen Sie der Verknüpfung auf der Startseite des Portals.

Zur Erstellung des Mandates halten Sie bitte die E-Mail-Adresse des gewünschten Steuerberaters bereit.



Anschließend wählen Sie die Dienstleistung „Einstufungsassistent“, die Ihr Steuerberater für Sie ausführen soll.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Informationen zu Ihrer Veranlagung zum Ärztekammerbeitrag einschließlich der Höhe Ihrer Einkünfte, Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt über geleistete Ärztekammerbeiträge der Vorjahre sowie die Informationen zu zurückliegenden Beitragsjahren vollständig für den Mandatsträger einsehbar sind.

Schritt 2: Mandat weiterreichen (Sie)

Nach Erstellung der gewünschten Freigabe (= Mandat) über die Funktion „Neues Mandat für einen Dritten erstellen“ erhalten Sie einen individuellen Schlüssel. Dieser Schlüssel ist nur für die gewählte E-Mail-Adresse des Steuerberaters durch den Steuerberater einlösbar. Diesen Schlüssel können Sie in

ein Dokument, das ebenfalls eine Anleitung für Ihren Steuerberater enthält, exportieren und dem gewünschten Steuerberater per Post zukommen lassen.

Schritt 3: Mandat einlösen (Steuerberater)

Der Steuerberater registriert sich einmalig mit der von Ihnen genannten E-Mail-Adresse und einem frei

gewählten Kennwort am Portal (Schritt 3a) und kann das von Ihnen erhaltene Mandat unmittelbar auf der Startseite einmalig mit Hilfe des Schlüssels einlösen (Schritt 3b). Diese Schritte werden im genannten Anleitungsdokument für den Steuerberater erläutert. Danach kann der Steuerberater den Einstufungsassistenten für Sie ausführen und seine Bescheinigung als Nachweis hochladen.

Mandat einlösen



Ihre Vorteile:

- Die Erteilung des Mandates liegt vollständig in Ihrem Ermessensbereich.
- Das Mandat kann zeitlich befristet oder unbefristet erteilt werden.
- Mandate können jederzeit selbstständig zurückgezogen bzw. beendet werden.
- Das Portal bietet Ihnen in der Mandatsverwaltung jederzeit einen schnellen Überblick über mögliche Freigaben.
- Der Vorgang der Veranlagung kann durch die digitale Einbeziehung des Steuerberaters beschleunigt werden.
- Ihr Steuerberater kann die Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt über Ihre geleisteten Ärztekammerbeiträge der Vorjahre herunterladen.
- Nach erfolgreicher Einstufung durch den Steuerberater und anschließender Prüfung durch die Ärztekammer erhalten Sie die Benachrichtigung über die erfolgte Einstufung.

Portalpraxen bis 2022 flächendeckend in NRW

Strukturiertes Ersteinschätzungssystem soll stationäre Notfallambulanzen entlasten

Das System der sogenannten Portalpraxen soll in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2022 flächendeckend eingeführt werden. Darauf haben sich nun das Gesundheitsministerium, die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Ärztekammern, die Krankenhausgesellschaft, die Apothekerkammern sowie die Gesetzlichen Krankenkassen geeinigt und eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet.

Ziel des Systems der Portalpraxen: Patientinnen und Patienten werden in Krankenhäusern über einen zentralen Empfang („Ein-Tresen-Modell“) der Portalpraxis und ein strukturiertes Ersteinschätzungssystem zum richtigen Behandlungsort weitergeleitet – in die Notfalldienstpraxis der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, in die Notfallambulanz eines Krankenhauses oder in eine ambulante Arztpraxis zu den regulären Sprechzeiten. Dadurch soll ein schnellerer Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung erreicht und zugleich die stark steigende Inanspruchnahme in Klinikambulanzen und Notaufnahmen verringert werden.

„Ich freue mich sehr, dass wir mit dem breiten Bündnis in der Verbesserung der Gesundheitsversorgung an einem Strang ziehen. Die Krankenhausambulanzen und Rettungsdienste werden heute immer mehr in Anspruch genommen. Gleichzeitig müssen Patientinnen und Patienten dort zum Teil zu lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Der Reformbedarf ist also unübersehbar. Umso mehr freue ich mich, dass wir mit der gemeinsamen Erklärung nun zügig die Notfallversorgung verbessern werden und nicht auf den Bundesgesetzgeber warten“, erklärt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

Hintergrund: Portalpraxen sind Notfalldienstpraxen, die räumlich und organisatorisch mit der Notfallambulanz eines Krankenhauses verknüpft sind. Über das „Ein-Tresen-Modell“ werden Patientinnen und Patienten nicht mehr vor die Entscheidung gestellt, sich entweder an die Notfallambulanz des Krankenhauses oder an die Notfalldienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigungen wenden zu

müssen. Nach dem Erstkontakt in der Portalpraxis erhalten Patienten eine strukturierte Ersteinschätzung nach Schweregrad und Dringlichkeit der nötigen Behandlung. Im Anschluss folgt die Weiterbehandlung am richtigen Behandlungsort. Zudem sollen die Portalpraxen mit dem Apothekennotdienst verknüpft werden, um unnötig lange Wege bei der Medikamentenversorgung zu vermeiden.

„Mit Blick auf die Inanspruchnahme der Notfallambulanzen der Krankenhäuser ist eine patientenorientierte Neuorganisation der Notfallversorgung dringend geboten. Portalpraxen und ein „Ein-Tresen-Modell“ sind – wie erfolgreiche Beispiele vor Ort in Krankenhäusern zeigen – eine Lösungsmöglichkeit“, betont Jochen Brink, Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen.

„Portalpraxen eignen sich in unseren Augen sehr gut, um die Patientenversorgung außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten zu optimieren. Daher freuen wir uns, unsere langjährigen Erfahrungen im erfolgreichen Aufbau und Betrieb von Portalpraxen nun einbringen zu können“, erklären Dr. Gerhard Nordmann, 1. Vorsitzender der KVWL und Dr. Frank Bergmann, 1. Vorsitzender der KVNO.

„Das richtige Steuerungsinstrument“

Die Präsidenten der nordrhein-westfälischen Ärztekammern, Dr. Theodor Windhorst (Westfalen-Lippe) und Rudolf Henke (Nordrhein), sprechen sich für eine sektorenübergreifende und patientengerechte Organisation der Notfallversorgung aus. „Vorgeschaltete Portalpraxen sind sicherlich das richtige Steuerungsinstrument, um zu einer Entlastung der stationären Notfallambulanzen zu kommen und die Patienten zügig zu versorgen“, sagt

Dr. Theodor Windhorst. „Ärztinnen und Ärzten aus Klinik und Praxis möchten im Sinne ihrer Patientinnen und Patienten noch enger zusammenarbeiten. Es ist gut, dass sich die Voraussetzungen dafür durch die Einführung von Portalpraxen verbessern und die Patienten



Im „Ein-Tresen-Modell“ ist der zentrale Empfang das Herzstück einer Portalpraxis.

Foto: ©Robert Kneschke – Fotolia.com

ohne Umwege in die für sie passende Versorgungsebene kommen“, ergänzt Rudolf Henke.

„Die Portalpraxen steuern die Patienten in die notwendige Behandlung“, betont für die gesetzlichen Krankenkassen Dirk Ruiss, Leiter des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) in Nordrhein-Westfalen. „Wir begrüßen die Lösung, weil sie schnell eine Reform der ambulanten Notfallversorgung ermöglicht.“

„Von zentraler Bedeutung ist zudem die sichere, wohnortnahe Arzneimittelversorgung im Nacht- und Notdienst“, erklären Lutz Engelen, Präsident der Apothekerkammer Nordrhein, und Gabriele Regina Overwiening, Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe. „Gemeinsam verbessern wir die Vernetzung von ärztlichem und apothekerlichem Notdienst und die gegenseitige Erreichbarkeit von Ärzten und Apothekern.“ Durch niederschwellige digitale Lösungen in den Notfallpraxen, wie sie derzeit modellhaft in Bochum und Detmold erprobt werden, könne die Versorgung patientenorientiert weiterentwickelt werden.

„Extrem hohe Akzeptanz“ für TELnet@NRW-Projekt

Telemedizin-Projekt verzeichnet über 120.000 Patientinnen und Patienten

von Klaus Dercks, ÄKWL

Ein telemedizinisches Großprojekt feiert „Bergfest“: „Sie zeigen, dass Telemedizin geht“, grüßte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann per Videobotschaft die Teilnehmer des „2. TELnet@NRW“-Kongresses im Februar in Aachen. Das sektorübergreifende Netzwerk, das im Jahr 2017 an den Start ging, kann mittlerweile beeindruckende Fallzahlen vorweisen. 120.000 Patienten sind bereits im Projekt erfasst worden – und die Akzeptanz sei sowohl bei den ärztlichen Akteuren als auch bei den im Projekt betreuten Patienten „extrem hoch“, wie Prof. Dr. Gernot Marx, Konsortialführer von TELnet@NRW, berichtete.

Im Projekt TELnet@NRW kommt die Expertise von Ärztinnen und Ärzten aus den Universitätsklinikum Münster und Aachen Patientinnen und Patienten mit intensivmedizinischen und infektiologischen Fragestellungen zugute: Tele-Visiten, Tele-Konsile und die Nutzung elektronischer Patientenakten ermöglichen den behandelnden Ärzten in 17 kooperierenden Krankenhäusern in NRW den unkomplizierten Austausch mit den Kollegen in den Universitätsklinikum, erläuterte PD Dr. Christian Juhra, Leiter der Stabsstelle Telemedizin am Universitätsklinikum Münster. Doch auch Patienten in der ambulanten Versorgung profitieren, denn auch 134 Arztpraxen aus dem Praxisnetzwerk Medizin und Mehr Bünde und dem Gesundheitsnetz Köln-Süd können die Tele-Leistungen abrufen. Jeder 100. Patient im ambulanten Bereich des Projekts werde telemedizinisch betreut.

Als „lebendiges Qualitätsnetzwerk“, sah Prof. Marx den Zusammenschluss der Akteure im Projekt. „Es ist nicht selbstverständlich, dass so viele Akteure über einen so langen Zeitraum so gut zusammenarbeiten“ – zumal der Projektstart 2017 ohne Vorlaufzeit vonstatten gehen mussten. Mittlerweile seien jedoch alle Projekt-Krankenhäuser am Netz, der Nutzen für die Patienten sei messbar positiv.

Marx entwickelte eine Vision regionaler Gesundheitsnetze, in denen Telemedizin ganz selbstverständlich dazugehöre. „Wohnortnahe Versorgung ist nötig, aber Expertise wird eher



Ein NRW-weites Großteam für die Telemedizin: Akteure des Projekts „TELnet@NRW“ trafen sich im Februar in Aachen, um über Projektfortschritte und Perspektiven der Überführung in die Regelversorgung zu diskutieren.

Foto: kd

zentral vorgehalten. Telemedizin verbindet beides.“ Nötig sei jedoch auch eine angemessene Vergütung für telemedizinische Leistungen.

Für den Projekterfolg kommt es, so wurde in der Diskussion beim TELnet@NRW-Kongress deutlich, weniger auf die Größe des Projekts an. „Die Umsetzbarkeit wurde bei uns in Bünde gefördert durch die seit Mitte der 90er Jahre gewachsenen Netzstrukturen – die sind ein Erfolgsfaktor“, betonte Dr. Hans-Jürgen Beckmann, Vorstand des Ärztenetzes.

Bleibt die Aufgabe, den absehbaren Erfolg von TELnet@NRW, das mit 20 Millionen Euro aus dem Innovationsfonds gefördert wird, künftig zu verstetigen: Auch Gesundheitsminister Laumann bekräftigte, dass er das Projekt 2020 nicht sang- und klanglos eingestellt, sondern in eine Regelfinanzierung überführt sehen wolle. „Das ist eine Aufgabe auch für das Ministerium“, so Laumann, damit die Erfahrungen aus dem Projekt auch in der Regelversorgung für die Menschen im Land ankämen.

Potenzial über die Leuchtturm-Phase hinaus

„Alle Akteure müssen im Dialog einen Weg finden. Wenn nicht eine Zwischenfinanzierung gelingt, ist die Luft raus“, mahnte Jochen Brink, Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, dass die im Projekt erarbeiteten neuen Strukturen der intersektoralen Zusammenarbeit nicht verloren gehen dürften. „TELnet@NRW hat Potenzial, nicht nur als Leuchtturm allein zu stehen“, lobte auch Ulrike Elsner, hauptamtliche Vorstandsvorsitzende des Verband der Ersatzkassen. Zwar werde sich nicht jedes Projekt des Innovationsfonds verstetigen lassen. Doch wemöglich seien Versorgungsverträge eine Option, die Zukunft von Projekten wie TELnet@NRW erst einmal zu sichern. Die im Projekt erfolgreich durchgeführte Vernetzung könne auch ein Thema für das „90a-Gremium“ auf Landesebene sein. „Wir sind jetzt weg von der Debatte, dass wir Vernetzung brauchen. Wir können Vernetzung!“

Antibiotic Stewardship – Impulse aus Westfalen-Lippe

Richtungsweisend: Lokale Empfehlungen und Netzwerk für rationalen Antibiotika-Einsatz von PD Dr. Dr. Reinhard Bornemann*

In Ostwestfalen entsteht momentan ein richtungsweisendes Modell von Antibiotic Stewardship in Deutschland. Sowohl ein lokales Projekt in der ambulanten Medizin – Antibiotische Therapie in Bielefeld (AnTiB) – als auch das sektorübergreifende ABS-Netzwerk Bielefeld – Ostwestfalen-Lippe sind in ihrer Art hierzulande jeweils einzigartig. Wie kam es dazu?

Dass Bakterien Resistenzen gegen Antibiotika ausbilden – oder sogar schon von Natur aus haben – war früh nach deren breiter Einführung ab den 50er Jahren bekannt. Doch die Tragweite des Problems wurde zunächst unterschätzt, nicht zuletzt, weil in rascher Folge neue Substanzen auf den Markt kamen, die man im Falle einer Resistenz einsetzen konnte. „Reserveantibiotika“ nannte man das damals. Wir wissen, wie es weiterging: Die Reserven wurden zunehmend zum Standard, die resistenten Bakterien nahmen immer weiter zu.

Zwar wurde bereits vor 50 Jahren darüber philosophiert, dass ein nennenswerter Teil der Antibiotikagaben unnötig oder unsachgemäß sei, jedoch formierte sich erst vor gut 20 Jahren eine systematische Betrachtung des Problems, unter dem Begriff „antimicrobial stewardship“, im deutschsprachigen Raum meist mit „antibiotic stewardship“ (ABS) bezeichnet. Diese an sich synonymen Begriffe deuten jedoch auf zwei Seiten einer Medaille hin: einerseits das Resistenzproblem, mit Blick auf immer häufiger auftretende resistente Erre-

AnTiB



Rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfolgten im Februar Vorträge und Diskussion beim Auftakt-Symposium des ABS-Netzwerkes Bielefeld – Ostwestfalen-Lippe. Fotos: Malin Bornemann

ger, und andererseits den hierfür verantwortlichen zunehmenden und unangemessenen Antibiotikaeinsatz.

Lange wurde in Deutschland zunächst jedoch nur auf die „Erregerseite“ fokussiert, zunächst vor allem auf MRSA, später auch auf MRGN. Entsprechend wurde auf solche Erreger gescreent und vermehrt auf Hygiene geachtet. Anfangs galten Resistenzen als Problem der Kliniken, Stichwort „Krankenhauskeime“. Doch natürlich gelangten diese Erreger nach und nach in den ambulanten Sektor und bereiteten nun auch dort zunehmend Kopfzerbrechen.

Erst verzögert geriet auch die „Verordnungsseite“ ins Blickfeld. Dies geschah naheliegenderweise zunächst im Krankenhaus, denn hier wurden die resistenten Erreger meist entdeckt, und hier erfolgten auch viele und breit angelegte Antibiotikagaben. Anfang der 2010er Jahre entstanden nach und nach ABS-Ansätze in den Kliniken. Die ambulante Medizin blieb hingegen erst einmal außen vor. Gut 80 Prozent der beim Menschen eingesetzten Antibiotika werden jedoch im ambulanten Sektor verordnet! Dies führte dann ab etwa Mitte der 2010er Jahre zu ersten ABS-Ansätzen auch im ambulanten Sektor.

Große Unterschiede beim Ordnungsverhalten

Bei Dokumentationen des ambulanten Antibiotikaeinsatzes zeigten sich überraschend große Unterschiede im überregionalen Ordnungsverhalten, die nicht epidemiologisch zu erklären waren. Neben dieser „Makroebene“ stellten Kolleginnen und Kollegen auch auf der „Mikroebene“ solche Unterschiede fest: Morgens wurde ein Kind bei der Kinderärztin mit einem Infekt vorgestellt und bekam kein Antibiotikum verordnet, abends in der KV-Notfallpraxis verschrieb der diensthabende Arzt, bei gleicher Symptomatik, ein Antibiotikum.

Einheitliche Ordnungspraxis als Ziel

Solche Erfahrungen veranlassten vor dem oben beschriebenen Hintergrund Bielefelder Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte zur Initiierung des Projektes „Antibiotische Therapie in Bielefeld“ (AnTiB). Als Diskussionsforum dienten lokale Qualitätszirkel. Rasch bestand Einigkeit, vor Ort eine einheitlichere Antibiotika-Verordnungspraxis anzustreben, die zudem möglichst rational sein sollte. Um sich auf einen aktuellen wissenschaftlichen Stand bringen zu lassen, fand im November 2016 ein Praxisseminar zur Antibiotikatherapie mit ausgewiesenen Fachleuten, insbesondere Prof. Reinhard Berner aus Dresden, statt.

* PD Dr. med. Dr. Public Health Reinhard Bornemann ist Oberarzt der Inneren Klinik am Klinikum Bielefeld, Standort Halle (Westf.), und Dozent an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld. Er betreut das Projekt AnTiB/ABS-Netzwerk wissenschaftlich. Fachvertreter bei AnTiB sind Roland Tillmann (Kinder- und Jugendarzt), Dr. med. Doris Tormann (Frauenärztin), Dr. med. Johannes Hartmann (hausärztlicher Internist), Dr. med. Ulrike Gemander (Urologie) und Dr. med. Wolfram Schaefer (HNO)

An verfügbarer Evidenz mangelte es nicht – speziell in der Pädiatrie existierte bereits ein anerkanntes Infektionshandbuch der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie. Jedoch war den Projektbeteiligten klar, dass die Inhalte des Buches für den Praxisalltag zu umfangreich dargestellt waren. Dasselbe galt auch für die zu einzelnen pädiatrischen Infektionskrankheiten ja bereits verfügbaren Leitlinien. Aber nicht nur die Länge der bestehenden Empfehlungen, sondern auch deren praktische Umsetzbarkeit im engen Takt der Praxis ließ zu wünschen übrig. Daher entstand das Konzept, in und für Bielefeld eigene anwendungsorientierte Antibiotikaempfehlungen zu entwickeln.

Lokale Leitlinien ohne Vorbild

Obwohl die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART 2020) und das Robert Koch-Institut (RKI) bereits lokale Leitlinien bzw. entsprechende

Kurzformen vorschlugen, gab es hierfür bislang keine Vorbilder. Daher musste ad hoc ein eigenes Prozedere entwickelt werden. Eine Kernidee dabei war, dass die Akzeptanz und Umsetzung solcher Empfehlungen größer wären, wenn möglichst viele Kolleginnen und Kollegen dabei mitgenommen würden. Der Entwicklungsprozess verlief schließlich kurzgefasst so: Häufige Infektionskrankheiten im ambulanten pädiatrischen Alltag mit Antibiotikabezug wurden identifiziert. Sodann wurden auf der Basis der verfügbaren Evidenz Kriterien „für“ bzw. „wider“ Antibiotika skizziert. Im Falle eines „Pro“ wurden die jeweils am angemessensten erscheinenden Antibiotika aufgelistet. Das daraus entstandene Basispapier wurde in einem Qualitätszirkel, bei dem ein Großteil der niedergelassenen Bielefelder Kinder- und Jugendärzte anwesend war, Schritt für Schritt durchgesprochen.

Die solchermaßen konsentrierte Rohfassung wurde nochmals allen Bielefelder Pädiatern – und der Kinderklinik vor Ort – zur Kommentierung zugeschickt. Parallel wurden externe Fachleute um Durchsicht gebeten. Nach dieser Revision wurde das fertige Papier schließlich im Januar 2017 veröffentlicht. Seitdem trifft es auf gute Resonanz und liegt praktisch auf jedem Arztschreibtisch. Kein Wunder: Der

Entstehungsprozess verlief ja – in Umkehrung zu sonstigen Leitlinienentwicklungen, die eher „top down“ von Fachgesellschaften initiiert werden – „bottom up“.

Im November 2018 wurde das Projekt als Konzept sowohl auf dem nationalen ABS-Netzwerktreffen in Freiburg als auch – als bundesweit erstes solches ambulantes Projekt seiner Art – beim ersten Symposium des RKI



Roland Tillmann, der Hauptinitiator von AnTiB, stellte die Pläne für das neue ABS-Netzwerk vor.

zum Thema „Rationaler Antibiotikaeinsatz im ambulanten Sektor“ in Berlin vorgestellt. Dort traf es jeweils auf großes Interesse und Zustimmung. Auch auf diesen Ebenen wurde der Entwicklung lokaler Therapieempfehlungen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Weitere Aktivitäten folgten, so wurde zusammen mit der KVWL ein „Antibiotika-Verordnungsreport“ erarbeitet, der ab 2018 bestimmten Fachgruppen in Westfalen-Lippe eine individuelle Rückmeldung ihres Antibiotikaverordnungsverhaltens im Vergleich zur lokalen Fachgruppe und zur westfälischen Fachgruppe insgesamt bietet. Inwieweit diese Aktivitäten auch zu einer rationaleren Antibiotikaverordnung führen, wird derzeit mit Hilfe der KVWL wissenschaftlich evaluiert. Die Daten werden im Laufe des Jahres vorliegen.

All diese Aktivitäten betrafen überwiegend den ambulanten Bereich. Antibiotikaverordnungen finden jedoch nicht selten an den Schnittstellen zwischen ambulanter Medizin, Notfallversorgung und stationärer Versorgung statt. Konsequenterweise schlossen sich daher die ambulanten AnTiB-Akteure, die Bielefelder Krankenhäuser, die Labore usw. Ende 2018 zu einem „ABS-Netzwerk Bielefeld – Ostwestfalen-Lippe“ zusammen.

Netzwerk-Auftakt in Bielefeld

Das neue Netzwerk traf sich am 13. Februar 2019 zu seinem Auftakt Symposium im Ev. Klinikum Bethel (EvKB). Vor Ort vertreten waren Kinder- und Frauenheilkunde, hausärztlicher Bereich, Urologie und HNO, sodann die ABS-Teams der drei Bielefelder Krankenhäuser (EvKB, Franziskus-Hospital und Klinikum Bielefeld), schließlich Labore und Apotheken. Auch aus Gütersloh, Herford, Minden, Detmold und Paderborn kamen ambulant und stationär tätige Kolleginnen und Kollegen verschiedener Fachrichtungen, dazu Vertreter aus Gesundheitsamt und KVWL.

Im ersten, organisatorischen Teil konnten die etwa 50 Anwesenden über ihre bisherigen ABS-Strukturen und Aktivitäten berichten. Diese Informationen werden nun über eine gemeinsame Internetplattform – www.antib.de – allen zur Verfügung gestellt. Anschließend wurden die Bedürfnisse der Teilnehmer identifiziert. Ein zweiter, wissenschaftlicher Teil war der Thematik „ABS an der Schnittstelle ambulant/stationär“ gewidmet. Das Hauptreferat wurde vom ABS-Team des Universitätsklinikums Münster gehalten, ergänzt durch Fallvorstellungen jeweils eines Klinik- und eines Hausarztes aus Bielefeld. Anschließend fand eine rege Diskussion darüber statt, was die verschiedenen Sektoren vom jeweiligen Gegenüber erhofften. Das Netzwerk will sich künftig zweimal jährlich treffen, als nächstes Schwerpunktthema wurde die mikrobiologische Diagnostik vereinbart. Insgesamt kann von einem gelungenen Start gesprochen werden.

Wie geht es weiter? AnTiB und das ABS-Netzwerk haben sich viel vorgenommen: Das Konzept soll zunächst möglichst in Westfalen-Lippe weiter verbreitet werden, die von den verschiedenen Fachgruppen erarbeiteten Antibiotikaempfehlungen sollen in weiteren Städten und Regionen in vor Ort adaptierter und konsentrierter Form eingeführt werden, der sektorübergreifende Blick soll geschärft werden, usw. Die Bielefelder Akteure glauben, es lohnt sich!

Weitere Informationen

■ „Antibiotische Therapie in Bielefeld“ (AnTiB), <http://www.antib.de>

■ <https://www.antibiotic-stewardship.de>

Praxisnahe Vorbereitung auf den notärztlichen Einsatz

Notarztkurs Westfalen

von Elisabeth Borg¹ und Dr. Hans Lemke²

Die Einsatzzahlen in der rettungsdienstlichen Notfallversorgung nehmen bundesweit, nicht zuletzt durch den demographischen Wandel in der Bevölkerung, kontinuierlich zu. Notärztinnen und Notärzte behandeln im Rahmen der notfallmedizinischen Erstversorgung mit Unterstützung durch ein nichtärztliches Rettungsteam akut erkrankte und verletzte Menschen. Dabei kommt es darauf an, schwere Erkrankungen und Verletzungen in kurzer Zeit richtig zu erfassen und gestörte Vitalfunktionen zu stabilisieren. Nach zeitkritischer Wiederherstellung lebenswichtiger Funktionen folgt der Transport in das nächste geeignete Krankenhaus unter notärztlicher Begleitung. Der Notarztkurs Westfalen bereitet Ärztinnen und Ärzte auf die eigenverantwortliche notärztliche Tätigkeit bestens vor.

Der seit Jahren in Dortmund auf der Grundlage des (Muster-)Kursbuches Notfallmedizin der Bundesärztekammer angebotene Notarztkurs erhält im Rahmen der Evaluation sehr



Intensive Schulung in der notfallmedizinischen Praxis gehört zu den Schwerpunkten des Notarzturses Westfalen, dessen Präsenzteil Ende April in Dortmund beginnt.

gute Teilnehmerbeurteilungen in Bezug auf die Organisation sowie auf die inhaltliche und praktische Umsetzung. Die in den Räumen des Feuerwehrzentrums Dortmund stattfindende Veranstaltung ist geprägt durch perfekte Bedingungen für eine praktische Ausbildung. Räumlichkeiten und Umfeld der Feuerwache sind ideal geeignet, alltägliche Situationen in der Notfall- und Rettungsmedizin realistisch darzustellen und zu trainieren.

Praktische Fortbildung steht im Vordergrund

Das sehr gut ausgestattete Übungsgelände bietet vorzügliche Voraussetzungen für realitätsnahes Training und bereitet Notärztinnen und -ärzte in enger Kooperation mit der Feuerwehr optimal auf ihre Aufgaben vor. Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer haben die Gelegenheit, feuerwehrtechnische und einsatztaktische Erfahrungen zu sammeln und z. B. im Brandhaus der Feuerwehr Dortmund unter realistischen Bedingungen einen Brandeinsatz mitzuerleben. Neben den feuerwehrtechnischen Demonstrationen und Übungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der notfallmedizinischen Praxis intensiv

geschult und auf ihre Führungsrolle an der Einsatzstelle vorbereitet. Informationen zu Ausrüstung und Notfallmedikamenten, zu Basistherapien internistischer und traumatischer Notfälle, ergänzt durch spezielle Notfälle in kleineren Fachgebieten, sind weitere Themenschwerpunkte des Kurses.

Besonders intensiv werden Basismaßnahmen der Erwachsenen- und Kinderreanimation, der Traumaversorgung, der Nutzung spezieller Notfalltechniken, z. B. Helmabnahme, Stifneck-Anlage, Lagerung auf der Vakuummatratze, Anlage eines KED-Systems sowie das Legen intravenöser Zugänge, geübt.

Großübung und Großunfall

Der Kurs beinhaltet ferner eine Großübung, bei der die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer bei einer Sichtungübung auf einem

ANKÜNDIGUNG

Notarztkurs Westfalen 2019

Fortbildungsseminar in der Notfallmedizin 2019
Blockseminar (Kursteile A–D)
80 Stunden – ganztägig
zur Erlangung der Zusatz-Weiterbildung
Notfallmedizin bzw. des Fachkundenachweises
Rettungsdienst



eLearning-Phase:

Freitag, 08.03. bis Donnerstag, 25.04.2019

Präsenztermin:

Freitag, 26.04. bis Samstag, 04.05.2019

Ort: Dortmund-Eving

Leitung: Dr. med. Hans Lemke, Dortmund

Teilnehmergebühren:

€ 875,00 bis € 965,00

Auskunft und Anmeldung:

Tel: 0251 929-2206,

Fax: 0251 929-272206,

E-Mail: astrid.gronau@aekwl.de



¹ Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

² Dr. Hans Lemke, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst der Stadt Dortmund und Leitender Arzt des Zentrums für Schwerebrandverletzte, Intensiv- und Notfallmedizin der Klinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie, Klinikum Dortmund gGmbH

Parcours real geschminkte Verletzte zeitkritisch im Rahmen einer Triage beurteilen müssen. Die Veranstaltung schließt ab mit einem Großunfall mit mehreren in Fahrzeugen eingeklemmten Verletzten, der unter realen rettungsdienstlichen Bedingungen erlebt und trainiert werden kann.

Auch das Anlegen von Thoraxdrainagen mittels Minithorakotomien an Schweinehälften wird im Kurs vermittelt, als Bestandteil des 80-Stunden-Kurses gewertet und entsprechend bescheinigt. Erstmals wird in diesem Jahr ein freiwilliges Simulationstraining im Simulationszentrum der Berufsfachschule Rettungsdienst der Feuerwehr Dortmund angeboten.

Auf Wunsch 50 Notarzteinweisungsfahrten garantiert

Als Besonderheit darf darauf verwiesen werden, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Notarzturses Westfalen in Dortmund 50 Einweisungsfahrten auf Dortmunder NEFs an den regionalen Notarztstandorten mit hohen Einsatzzahlen garantiert werden. Der Dortmunder Rettungsdienst rückt pro Jahr zu ca. 123.000 Rettungseinsätzen aus. Dabei handelt es sich bei ca. 21.000 Einsätzen um Notarzteinsätze. Aufgrund der hohen Einsatzzahlen kann der Dortmunder Rettungsdienst das schnelle Erreichen der geforderten Einweisungsfahrten für angehende Notärztinnen und Notärzte gewährleisten.

Zwei Kurstermine in 2019

Ende April 2019 bietet die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL im Ausbildungszentrum der Feuerwache Dortmund den nächsten Notarztkurs Westfalen an. Das Wissen und die Erfahrung von kompetenten Referentinnen und Referenten aus drei



Das Feuerwehrzentrum in Dortmund bietet ideale Bedingungen für feuerwehrtechnische Demonstrationen und Übungen.

Standorten der Notfallmedizin (Bochum, Dortmund und Münster) garantieren auch diesmal einen hochkarätigen Kurs. Im Vordergrund stehen dabei erneut neben ausgesuchten Fachvorträgen zu präklinisch relevanten Themengebieten auch wieder das Erlernen und das ausgiebige Üben praktischer Fertigkeiten. Der insgesamt 80 Unterrichtseinheiten (UE) umfassende Kurs wird in Form von Blended Learning angeboten. Die Grundlagen der Notfallmedizin (Kursbuch-Inhalte/Block A/10 UE) werden in einer vorgeschalteten eLearning-Phase bearbeitet. Hieran schließt sich die Präsenzveranstaltung (70 UE/Blöcke A2 bis D2) an. Das Blended-Learning-Konzept bietet den Vorteil, dass das praktische Angebot in den frühen Abendstunden auf Teilnehmer-Wunsch intensiviert werden kann. Das eLearning wird ab dem 8. März freigeschaltet. Ein Einstieg in die laufende eLearning-Phase ist bis zum Beginn des Präsenzteils jederzeit möglich.

■ Im Herbst 2019 ist ein weiterer Notarztkurs Westfalen in Dortmund geplant. Weitere Auskünfte gibt die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Astrid Gronau, Tel.: 0251 929-2206, E-Mail: astrid.gronau@aekwl.de.

KURSLEITUNG UND KOORDINATOREN

Verantwortlicher Kursleiter des Notarzturses Westfalen ist seit Jahren **Dr. Hans Lemke**, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst der Stadt Dortmund und Leitender Arzt des Zentrums für Schwerbrandverletzte, Intensiv- und Notfallmedizin der Klinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie, Klinikum Dortmund gGmbH



Unterstützt wird er hierbei von den organisatorischen Koordinatoren:



Priv.-Doz. Dr. Andreas Bohn, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst der Stadt Münster und Mitglied der Fachsektion Notfallmedizin der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Dr. Bastian Brune, Koordinator für Notfallmedizin der Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinik Bergmannsheil GmbH, Bochum, Leiter des Luftrettungszentrums Bochum



Dr. Cordula Kloppe, stellv. Ärztliche Leiterin Rettungsdienst der Stadt Bochum, Medizinische Klinik III, St. Josef- und Elisabeth-Hospital Bochum gGmbH, Klinikum der Ruhr Universität

Dr. Udo Schniedermeier, Ärztlicher Leiter Rettungsdienstschule und stellv. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst der Stadt Dortmund und Mitglied der Fachsektion Notfallmedizin der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL



Von Seiten der Mitarbeiter der Rettungsdienstschule der Feuerwehr Dortmund werden alle Praktika materiell und organisatorisch perfekt vorbereitet und professionell betreut.

Führen als Erfolgsfaktor

Selbstreflektiert zur erfolgreichen ärztlichen Führungskraft

von Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

Der Spagat, gute Mediziner zu sein und gleichzeitig als erfolgreiche Manager zu agieren, ist eine große Herausforderung im beruflichen Alltag vieler Ärztinnen und Ärzte in Führungspositionen. In der derzeitigen Umbruchsituation im Gesundheitswesen wird die Rolle des Arztes als Manager, der in der Lage ist, ökonomische und gleichermaßen medizinisch verantwortbare Entscheidungen zu treffen, immer bedeutsamer. Umso wichtiger ist es, Ärztinnen und Ärzte zu stärken, den deformierenden Kräften des Gesundheitsmarktes zu widerstehen und zugleich im Spannungsfeld kollidierender Interessen das innere Gleichgewicht zu bewahren.

Leider wird der Wandel gelebter Führungsstrukturen aktuell mehr durch ökonomische Strukturveränderungen als durch die Selbstreflektion der Ärzteschaft beeinflusst. Zudem haben sich die Erwartungen, die Kolleginnen und Kollegen und vor allem der ärztliche Nachwuchs an ärztliche Führungskompetenz stellen, massiv verändert. Wer ein Team führt, befindet sich heutzutage in einer schwierigen „Sandwich-Position“. Hinzu kommen die Anforderungen, die Führende an sich selbst stellen.



Gute Mediziner, erfolgreiche Manager – Ärztinnen und Ärzte in Führungspositionen sehen sich vielfältigen Erwartungen ausgesetzt. Das Kursangebot der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL hilft bei der Arbeits- und Selbstorganisation.

Foto: ©stokkete – Fotolia.com

Den Ansprüchen an eine hochwertige Gesundheitsversorgung, Wirtschaftlichkeit und Unternehmenserfolg stehen begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen, stetig steigende Erwartungen an die Leistungserbringer, eine zunehmende Arbeitsverdichtung und -belastung, verbunden mit einer Stresssymptomatik bei den

Mitarbeitern, eine erschwerte Arbeitsorganisation und nicht selten Konflikte mit der Geschäftsführung oder Vertragspartnern gegenüber. Veränderungen in den Versorgungsstrukturen auf allen Ebenen und eine anhaltende Steigerung der Komplexität der Medizin prägen das Bild des Arbeitsalltags.

Auch das Arzt-Patient-Verhältnis ist einem starken Wandel mit Aus-

wirkungen auf die Arbeitsabläufe unterworfen. Dies alles sind Entwicklungen, die Führungskräften häufig die Quadratur des Kreises abverlangen.

Ein neues Fortbildungskonzept der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL soll Ärztinnen und Ärzten in Führungspositionen und auch denjenigen, die eine solche Leitungsrolle anstreben, Wege aufzeigen, wie sie ihre Arbeitsbereiche und vor allem wie sie sich selbst organisieren können, um mit den vielfältigen Herausforderungen des beruflichen Alltags besser umgehen zu können. Neben typischen Führungsthemen wie Selbstmanagement, Führungsstile, Koordination, Motivation und Delegation werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung an den richtigen Umgang mit der Analyse betriebswirtschaftlicher Kennzahlen herangeführt. Weitere wichtige Themenfelder sind das Qualitäts- und vor allem das Personalmanagement sowie der Bereich der ärztlichen Weiterbildung.

Ein Motto des neuen Fortbildungskonzeptes ist der Weg „Vom Ich zum Du zum Wir“. Nur derjenige, der seine eigene Situation sorgfältig reflektiert, kann sich mit seinem Gegenüber konstruktiv auseinandersetzen und ein



» Weiterbildung und Personalentwicklung entscheiden über erfolgreiche ärztliche Teamarbeit. Wo finde ich den ärztlichen Nachwuchs und wie forme ich die Ärztinnen und Ärzte, die bei mir die Weiterbildung absolvieren, zu guten, erfolgreichen und kommunikationsstarken Mediziner? Wie kann dabei die neue „kompetenzbasierte“ Weiterbildungsordnung helfen?

Welche Strategie schlage ich ein, wenn ich eine Abteilung übernehme und im Wettbewerb ausrichte? Welche Rolle spielt die Revolution der Informationstechnologie? Fragen, auf die die Fortbildung versucht, Antworten zu geben. «

*Dr. Joachim Dehnst, FA für Allgemeinchirurgie, Viszeralchirurgie,
Ärztlicher Direktor der Paracelsus-Klinik Hemer
Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer Westfalen-Lippe
und im wissenschaftlichen Leitungsteam
der curricularen Fortbildung „Ärztliche Führung“*

Weitere Mitglieder des wissenschaftlichen Leitungsteams der curricularen Fortbildung „Ärztliche Führung“

(v.l.n.r.) Dr. Johannes Albert Gehle, Gelsenkirchen, FA für Innere Medizin, Spezielle Intensivmedizin, Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH, Mitglied des Vorstandes der ÄKWL | Dr. Christian Karl, Gelsenkirchen, Leiter Medizincontrolling, FA für Innere Medizin, Ärztliches Qualitätsmanagement, Gesundheitsökonom (ebs), Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH | Dr. Matthias Weniger, Gelsenkirchen, FA für Allgemeinmedizin, ZB Psychotherapie, Schwerpunkt Psychokardiologie, Klinik für Innere Medizin und Kardiologie,



Konservative Intensivmedizin, Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH, Institut für Stressmedizin rhein ruhr

gemeinsames gutes „Wir“ erreichen. Dieser Idee fühlen sich die Wissenschaftlichen Leiter, Referenten und Organisatoren der curricularen Fortbildung „Ärztliche Führung“ verpflichtet.

Die 80 Unterrichtseinheiten (UE) umfassende Fortbildung entspricht dem Rahmencurriculum „Ärztliche Führung“ der Bundesärz-

kammer und schließt mit einem Zertifikat der Ärztekammer Westfalen-Lippe ab. Sie wird in Form von Blended Learning angeboten und ist in vier Blöcke eingeteilt. Jeder Block beinhaltet vier UE eLearning, die der 16 UE umfassenden Präsenzphase jeweils vorgeschaltet sind. Veranstaltungsort ist das Alexianer Hotel am Wasserturm in Münster.

Nähere Informationen gibt es bei der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Lisa Ritter, Tel. 0251 929-2209, E-Mail: lisa.ritter@aeowl.de.

CURRICULARE FORTBILDUNG – ÄRZTLICHE FÜHRUNG

Führen als Erfolgsfaktor – Selbstreflektiert zur erfolgreichen ärztlichen Führungskraft

Fortbildung gem. Curriculum „Ärztliche Führung“ der Bundesärztekammer (80 UE)
Blended-Learning-Angebot



Inhalte/Termine:

Block 1 (4 UE eLearning, 16 UE Präsenz)
Selbstmanagement/Stressmanagement/
Selbstreflexion/Führungsstile
Vom Ich zum Du zum Wir
Freitag/Samstag, 22./23.11.2019

Block 2 (4 UE eLearning, 16 UE Präsenz)
Finanzierungsgrundlagen/Kennzahlen und
Kommunikation mit der Verwaltung
Freitag/Samstag, 31.01./01.02.2020

Block 3 (4 UE eLearning, 16 UE Präsenz)
Personalmanagement/Teamführung/
Weiterbildung
Freitag/Samstag, 13./14.03.2020

Block 4 (4 UE eLearning, 16 UE Präsenz)
Umgang mit anderen Fachbereichen/
Interdisziplinäre Zusammenarbeit:
Konkurrenz oder Chance?
Freitag/Samstag, 15./16.05.2020

Veranstaltungsort:
Alexianer Hotel am Wasserturm, Alexianer-
weg 9, 48163 Münster

Wissenschaftliche Leitung:
Dr. med. Joachim Dehnst, Hemer,
Dr. med. Johannes Albert Gehle, Gelsenkir-
chen, Dr. med. Christian Karl, Gelsenkirchen,
Dr. med. Matthias Weniger, Gelsenkirchen

Organisatorische Leitung:
Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster

Teilnehmergebühr:

€ 2.590,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 2.850,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 2.330,00 (Arbeitslos/Elternzeit)

Die Veranstaltung ist im Rahmen der
Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung
der ÄKWL mit 96 Punkten (Kategorie: K)
anrechenbar.

Die ausführliche Programmbroschüre und weitere Auskunft erhalten Sie hier:

Akademie für medizinische Fortbildung der
ÄKWL und der KVWL, Lisa Ritter, Postfach
40 67, 48022 Münster,
Tel.: 0251 929-2209,
Fax: 0251 929-272209,
E-Mail: lisa.ritter@aeowl.de



GLÜCKWUNSCH



© Fotolia.com - Falkenauge

Zum 99. Geburtstag

Dr. med. Kurt Dreithaler,
Bad Salzuflen 09.04.1920

Zum 98. Geburtstag

Prof. Dr. med. Erwin Kratzsch,
Bielefeld 18.04.1921

Zum 96. Geburtstag

Dr. med. Doris Mühlenkamp,
Ennigerloh 13.04.1923

Zum 93. Geburtstag

Dr. med. Marianne Seidel,
Bielefeld 02.04.1926
Prof. Dr. med. Hans Hermann
Bauer, Münster 06.04.1926

Zum 91. Geburtstag

Dr. med. Reinhard Küper,
Schwelm 21.04.1928

Zum 90. Geburtstag

Dr. Ursula Quabeck,
Münster 05.04.1929
Dr. med. Dietmar Schmitz-
Burchartz, Dorsten 24.04.1929

Zum 80. Geburtstag

Dr. med. Paul Bucher,
Marl 04.04.1939
Dr. med. Vera Fiedler,
Werne 06.04.1939
Dr. med. Peter Bode,
Hattingen 26.04.1939

Zum 75. Geburtstag

Dr. med. Christa Hartländer,
Herten 07.04.1944

Dr. med. Dieter Stratmann,
Minden 11.04.1944

Dr. med. Monika Schneider,
Ennepetal 17.04.1944

Dr. med. Volkmar Henke,
Rheine 21.04.1944

Dr. med. Hartmut Heinze,
Dortmund 27.04.1944

Zum 70. Geburtstag

Dr. med. Gerd Koch,
Bielefeld 01.04.1949

Dr. med. Jürgen Behr,
Herford 15.04.1949

Dr. med. Willi Martmöller,
Hattingen 15.04.1949

Dr. med. Brigitte Holtkamp,
Münster 25.04.1949

Dr. med. Ludger Hartmann,
Ahlen 27.04.1949

Zum 65. Geburtstag

Werner Günther,
Essen 03.04.1954

Michael Bittner,
Paderborn 12.04.1954

Doris Hillmann,
Nottuln 29.04.1954

Dr. Olaf Ganschow: 75. Geburtstag

Glückwünsche gehen an Dr. Olaf Ganschow: Er wird am 14. März 75 Jahre alt.



Dr. Olaf Ganschow

Dr. Olaf Ganschow wurde im mecklenburgischen Wismar geboren und verbrachte seine Kindheit seit dem sechsten Lebensjahr in Kiel, wo er auch später Medizin studierte. Bis es dazu kam, hatte Ganschow allerdings bereits eine Maschinenschlosserlehre abgeschlossen und eine achtmonatige Seereise als Ingenieurassistent bei der Esso-Tankschiff-Reederei hinter sich.

1966 begann er schließlich sein Studium und 1973 legte er das medizinische Staatsexamen ab. Es folgten Anstellungen als Medizinalassistent an Krankenhäusern in Detmold, Dortmund-Mengede und Ottendorf. In den Jahren 1975 und 1976 arbeitete Dr. Ganschow als Vertretung in einer Praxis auf der Insel Amrum sowie in Berlin und Telgte und promovierte zudem zum Dr. med.

Von 1976 bis 1980 vollendete er seine Weiterbildung zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Kreiskrankenhaus Herford und ließ sich anschließend in Geseke nieder. In den nachfolgenden Jahren erlangte Dr. Ganschow die Anerkennung als Balintgruppenleiter und als Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

2012 gab er seine Frauenarztpraxis an Kollegen weiter und war danach dort für zwei Jahre in Teilzeit als Gynäkologe tätig. Heute ist der Jubilar weiterhin psychotherapeutisch und als Balintgruppenleiter aktiv.

In der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat sich Dr. Ganschow von 1997 bis 2001 in der Kammerversammlung und u. a. als stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss Krankenhausplanung engagiert. Zudem unterstützte er mit seiner Expertise die Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der ÄKWL. Einsatz zeigte er daneben in verschiedenen Berufsverbänden sowie in der Deutschen Balint-Gesellschaft.

Von seiner Tatkraft und Energie hat Dr. Olaf Ganschow in all den Jahren nichts eingebüßt. So hat er im vergangenen Jahr mit 74 Jahren zum 20. Mal das Deutsche Sportabzeichen in Gold erworben.

TRAUER

Dr. med. Eberhard Pflüger, Schwelm *05.09.1942	†20.08.2018
Dr. med. Elisabeth Kampik, Lippstadt *23.02.1923	†05.12.2018
Jürgen Rahmann, Münster *18.10.1937	†16.12.2018

Dr. Frank Berlage wird 70 Jahre alt

Ärztammer und Ärzteversorgung, Berufsverband und Bundesärztekammer – Dr. Frank Berlage engagiert sich auf verschiedenen Ebenen für die Belange der Ärzteschaft. Am 26. März wird er 70 Jahre alt.

Der gebürtige Paderborner schloss 1981 in Münster sein medizinisches Studium mit dem Staatsexamen ab, promovierte anschließend und erhielt 1986 seine Anerkennung als Facharzt für Augenheilkunde. Nach abgeschlossener Weiterbildungszeit ließ sich Dr. Berlage in Paderborn nieder. Anfang dieses Jahres ging er nach mehr als 30 Jahren Praxistätigkeit in den Ruhestand.

Dr. Frank Berlage wurde 2005 erstmals in die westfälisch-lippische Kammerversammlung gewählt, in der er ohne Unterbrechung bis heute mitwirkt. In der ÄKWL arbeitete er außerdem bis 2009 im Ausschuss Gebührenordnung sowie im Arbeitskreis Qualitätsmanagement/Quali-

tätssicherung mit und ist auch heute noch stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses. Zusätzlich engagiert er sich bereits in der dritten Legislaturperiode im Aufsichtsausschuss der Ärzteversorgung und ist seit 2015 dort stellvertretender Vorsitzender.



Dr. Frank Berlage

Als Delegierter des Deutschen Ärztetages 2016 und langjähriges Mitglied der Finanzkommission der Bundesärztekammer hat Dr. Berlage auch überregional an gesundheitspolitischen Entscheidungen mitgewirkt.

Wichtig ist dem Paderborner Facharzt zudem die Arbeit im Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e. V., in dem er stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands Westfalen sowie Bezirksobmann ist.

Jetzt, da er seine Praxis an Kollegen übergeben hat, freut sich Dr. Frank Berlage über mehr Zeit für Familie und Hobbies.

Zum 70. von Dr. Werner Ihling

Das Kammerversammlungsmitglied Dr. Werner Ihling aus Vreden feiert in diesem Jahr einen runden Geburtstag. Er wird am 11. März 70 Jahre alt. Dr. Ihling schloss 1975 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster das medizinische Staatsexamen ab und wurde promoviert. 1982 erlangte er die Anerkennung als Facharzt für Allgemeinmedizin und ergänzte diese später u. a. um die Zusatzbezeichnungen Psychotherapie und Palliativmedizin. Vor 37 Jahren ließ sich der gebürtige Bocholter als Hausarzt in Vreden nieder, und praktiziert dort zur Zeit noch gemeinsam mit zwei angestellten Ärzten.



Dr. Werner Ihling

Erst Ende der 90er Jahre wurde Dr. Ihling berufspolitisch aktiv, startete die Ärzteinitiative „Das geht ins Auge“ und war 1998 Mitbegründer des „Praxisnetzes im Altkreis Ahaus e. V.“. Ab 2001 war er 15 Jahre lang für die KVWL Leiter der damaligen Bezirksstelle Münster II.

Seit 2005 ist Dr. Werner Ihling, gewählt über die Liste „Kritische Ärzte“, Mitglied der ÄKWL-Kammerversammlung und arbeitet im Ausschuss Gebührenordnung und dem Ausschuss Ärztliche Psychotherapie bzw. ab 2015 Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie mit.

Besonders wichtig ist Dr. Ihling die umfassende palliativmedizinische Versorgung von Menschen an ihrem Lebensende. Er ist Mitglied und Unterstützter der Hospizinitiative „Omega – Mit dem Sterben leben e. V.“ und Mitbegründer des Palliativmedizinischen Konsiliardienst (PKD) Kreis Borken-Nord.

Zum 1. April wird Dr. Ihling seine Praxis an seinen vormaligen Weiterbildungsassistenten Thomas Wilde weitergeben und dort in seinen Schwerpunkten Psychotherapie und Palliativmedizin auch weiterhin tätig sein.

Eberhard Hamm verstorben

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe trauert um Eberhard Hamm: Der langjährige Verwaltungsdirektor der Kammer verstarb am 24. Januar im Alter von 84 Jahren.

Nach seinem Studium der Volkswirtschaftslehre in Berlin und Köln trat der gebürtige Quedlinburger 1958 zunächst in den Dienst der Bundesärztekammer.

Eine Tätigkeit im Bereich der Privaten Krankenversicherung folgte, bevor Eberhard Hamm 1971 zur Ärztekammer Westfalen-Lippe kam. Als Verwaltungsdirektor blieb er der Kammer bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1997 treu.

Eberhard Hamm trug mit reichem Erfahrungsschatz und immer neuen Impulsen zur Wei-

terentwicklung der Kammer als Landesvertretung und Dienstleister für die westfälisch-lippische Ärzteschaft bei. Zu seinem umfangreichen Arbeitsgebiet gehörten Meldewesen und Gebührenordnungsfragen ebenso wie Krankenhaus-Bedarfsplanung und die Organisation der Gremien ärztlicher Selbstverwaltung. Viele



Eberhard Hamm

Jahre betreute er zudem das Westfälische Ärzteblatt und engagierte sich im damaligen Arzthelferinnen-Ausbildungswesen.

1997 erhielt Eberhard Hamm das Ehrenzeichen der Deutschen Ärzteschaft. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Burkhardt Spannhorst verlässt Gutachterkommission

Dr. jur. Burkhardt Spannhorst übernahm nach seiner Pensionierung 2010 das Amt des Vorsitzenden der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen der ÄKWL. Ende vergangenen Jahres verabschiedete er sich von den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle in der Ärztekammer, mit denen er acht Jahre lang zusammengearbeitet hatte.



Dr. Burkhardt Spannhorst

als Vorsitzender von Straf- und Zivilkammern.

Nach Studium und Promotion trat Dr. Spannhorst 1974 zunächst den Richterdienst beim Landgericht Münster an. Nach der Proberichterzeit in der Zivilkammer war er für zehn Jahre als Richter und Staatsanwalt in der Strafjustiz tätig;

am Amtsgericht Recklinghausen, der Staatsanwaltschaft Münster, verschiedenen Großen Strafkammern des Landgerichts Münster, in allgemeinen Strafkammern, der Schwurgerichtskammer und

in der Wirtschaftskammer sowie im Strafsenat beim Oberlandesgericht Hamm. 1986 übernahm er den Vorsitz einer Kammer für Handelssachen und 1993 auch den einer Berufungsstrafkammer.

Mehr als 40 Jahre hat sich Dr. Burkhardt Spannhorst außerdem um die Aus- und Fortbildung junger Juristen verdient gemacht. Bereits als Assistent an der WWU Münster unterstützte er Studenten beim Einstieg ins Studium und vermittelte ihnen das Grundwissen für das 1. Staatsexamen. Als Richter bzw. Staatsanwalt bereitete er sodann Referendare in der Praxis und als Lehrbeauftragter auf das 2. Staatsexamen vor und war mehrere Jahre Repetitor für Zivil- und Zivilprozess-

recht. Darüber hinaus beteiligte er sich im Zuge der Reformierung des Justizwesens nach der Deutschen Einheit 1990 an der Fortbildung der Richter in den neuen Bundesländern. Neben seinem Ehrenamt bei der Gutachterkommission wurde Dr. Spannhorst nach seiner Pensionierung zudem Vorsitzender der Gemeinsamen Gesetzlichen Einigungsstelle zur Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen.

Für seinen Einsatz bei der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen gebührt Dr. Burkhardt Spannhorst besonderer Dank, denn die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre und das hohe Ansehen, das die Gutachterkommission genießt, sind auch sein Verdienst.

EVA

Verstärken Sie Ihr Praxisteam
– kompetente Entlastung
durch die qualifizierte
Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)

Nähere Informationen über die Spezialisierungsqualifikation
unter www.akademie-wl.de/eva

Auskunft: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
Tel.: 0251 929-2225 /-2238 /-2207, E-Mail: fortbildung-mfa@ekwl.de



Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Organisation

Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c.
Hugo Van Aken, Münster

Stv. Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c.
Diethelm Tschöpe, Bad Oeynhausen

Leitung:
Elisabeth Borg

Geschäftsstelle:
Gartenstraße 210–214, 48147 Münster,
Postfach 4067, 48022 Münster
Fax 0251 929-2249 • Mail akademie@aeakwl.de • Internet www.akademie-wl.de

Akademie-Service-Hotline: 0251 929-2204

Allgemeine Anfragen und Informationen,
Informationsmaterial, Programmanfor-
derung, Akademiemitgliedschaft

Allgemeine Informationen zu den Fort- und
Weiterbildungsveranstaltungen s. S.

E-Mail-Newsletter

schnell & kostenlos

www.akademie-wl.de/akadnewsletter

www.akademie-wl.de

Online-Fortbildungskatalog

Ausführliche Informationen über die
Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der
Akademie für medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL finden Sie im
Online-Fortbildungskatalog:

www.akademie-wl.de/katalog



Fortbildungsangebote

-  Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche
-  Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen
-  Weiterbildungskurse
-  Strukturierte curriculare Fortbildungen
-  Curriculare Fortbildungen
-  Notfallmedizin
-  Strahlenschutzkurse
-  Hygiene und MPG
-  Ultraschallkurse
-  DMP-Veranstaltungen
-  Qualitätsmanagement
-  Workshops/Kurse/Seminare
-  Forum Arzt und Gesundheit
-  Fortbildungen für MFA und Angehörige anderer medizinischer Fachberufe

Mitglied werden

bei der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL und viele Vorteile genießen!

Weitere Informationen:

Tel. 0251 929-2204

www.akademie-wl.de/mitgliedschaft

Die Akademie auf Facebook

Auf Facebook postet die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL unter anderem Hinweise auf interessante Fortbildungsangebote, aber auch Fotos und Videos von Veranstaltungen:

www.facebook.com/akademiewl



Fortbildungs-App

Mit einem Fingerstreich zur passenden Fortbildung

Mit der kostenlosen Fortbildungs-App haben Sie Zugriff auf den gesamten Fortbildungskatalog der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL mit Informationen zu allen Veranstaltungen.

www.akademie-wl.de/app



Akademie



App Store



Google Play

Fortbildungsveranstaltungen im Überblick

A	Abrechnungsseminar	53, 62	Früherkennung von Krankheiten bei Kindern	53	Prüfarztkurs	46
	Ärztliche Führung	44	Führungskräfte-Training	62	Psychische Störungsbilder	61
	Ärztliche Leichenschau	53	G Gastroenterologie	57, 62	Psychodrama	65
	Ärztliche Wundtherapie	47	Gendiagnostikgesetz (GenDG)	45	Psychodynamische Gruppen-psychotherapie	64
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	49, 63	Geriatrische Grundversorgung	43, 59	Psychosomatische Grundversorgung	46, 53, 65
	Aggression und Gewalt im medizinischen Alltag	52	Gesundheitsfördernde Kommunikation	60	Psychotherapie	64, 65
	Akademienmitgliedschaft	37	Gesundheitsförderung und Prävention	43	Psychotherapie der Traumafolgestörungen	46, 60
	Akupunktur	41	H Hämotherapie	45	Psychotraumatologie	46, 60
	Akzeptanz und Commitmenttherapie	64	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	60	Q Qigong Yangsheng	62
	Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen	39, 40, 54, 56–58	Hautkrebs-Screening	45, 59	R Radiologie	61, 63
	Allgemeine Informationen	55, 65	Haut und Zentrales Nervensystem	61	Refresherkurse	50, 53, 59
	Allgemeinmedizin	41, 64	Herz und Diabetes	45	Rehabilitationswesen	42
	Anästhesie bei herzchirurgischen und interventionellen kardiologischen Eingriffen	44	Hygiene	43, 45, 50	Reisemedizinische Gesundheitsberatung	44
	Angststörungen in der ärztlichen Praxis	54	Hygienebeauftragter Arzt	43, 45, 50	Resilienztraining	53
	Antibiotic Stewardship (ABS)	43	Hypnotherapie	65	Risiko- und Fehlermanagement	51
	Arbeitsmedizin	39, 41	I Impfen	45	S Schizophrenie	62
	Asthma bronchiale	51	Indikationsbezogene Fortbildungskurse	64	Schlafbezogene Atmungsstörungen	54
	Aufenthaltsrechtliches Verfahren	44	Irreversibler Hirnfunktionsausfall	45	Schmerzmedizinische Grundversorgung	46
	Augenbewegungsstörungen	61	K Keine Angst vor schwierigen Gefühlen	60	Schmerztherapie	42, 57, 61
	Autogenes Training	65	Kindernotfälle	49, 63	Sedierung und Notfallmanagement in der Endoskopie	46
B	Balintgruppe	65	Klinische Studien	46, 47	Sexuelle Gesundheit	46
	Berufsständisches Versorgungswerk	61	Körperliche Untersuchung des Bewegungsapparates	53	SKILLS LAB	54, 61
	Betriebsmedizin	41	KPQM	51	Soziales Entschädigungsrecht	44
	Bildungsscheck/Bildungsprämie	66	Krankenhaushygiene	43, 50	Sozialmedizin	42, 44, 52, 61
	Borkum	37, 56	KVWL-Seminare	63	Spezialisierte schlafmedizinische Versorgung	46
	BUB-Richtlinie	54	L LNA/OrgL	48	Spiegel der Seele im Film	61
C	Compassion Focus Therapy	64	Lungenfunktion	54, 61	Spiroergometrie	53
	COPD	51	Lymphologie	45	Sportmedizin	42, 64
	Curriculare Fortbildungen	44–47, 60	M Manuelle Medizin/Chirotherapie	41, 54, 59	Sprache als Intervention	64
D	Demenz	61	Medical English	53	Strahlenschutzkurse	49
	Der psychiatrische Notfall	49	Mediensucht	60	Stressbewältigung durch Achtsamkeit	54, 62
	DMP	51, 57	Medizinethik	45	Stressmedizin	47, 62
E	eHealth	44, 57	Medizinische Begutachtung	43, 44	Strukturierte curriculare Fortbildungen	42, 43, 59
	EKG	53, 60	Medizinische Betreuung von Menschen mit Behinderung	44, 52, 57, 61	Studienleiterkurs	47
	eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“	50	Medizin kompakt	52	Suchtmedizinische Grundversorgung	42
	eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“	50	Migration und Medizin	46, 57, 60	T Tabakentwöhnung	40, 47
	E-Mail Newsletter	37	Moderieren/Moderationstechniken	51, 63	Tapingverfahren	52
	EMDR-Einführungsseminar	53, 61	Motivations- und Informationsschulung	52	Terminservice- und Versorgungsgesetz	57
	Entwicklungs- und Sozialpädiatrie	45, 60	Motivierende Gesprächsführung	62	Train-the-trainer	51
	Ernährungsmedizin	43	MPG	50	Transfusionsmedizin	47
	EVA – Zusatzqualifikation	36	N Nahrungsmittelallergien	62	Transplantationsbeauftragter Arzt	47, 53
	„Entlastende Versorgungsassistentin“	36	Naturheilkundliche Therapiekonzepte	60	Traumafolgen	44, 46, 60
	Evidenz und Marketing	60	NAWL – Notarztfortbildung	41, 48, 49, 62, 63	U Ultraschallkurse	50, 51, 58, 59
F	Facebook	37	Nephrologie für die Praxis	53, 61	Updates in der Medizin	52
	Fehlermanagement/Qualitätsmanagement/Risikomanagement	51	Neurologie	52	U-Untersuchungen	53
	Fortbildungs-App	37	Neurologische Leitsymptome	60	V Verkehrsmedizinische Begutachtung	40, 47
	Fortbildungstage für PJler	58	O Online-Wissensprüfung	45	W Weiterbildungskurse	41, 42, 64, 65
	Fortbildungsveranstaltungen/Qualifikationen für MFA	47	Osteopathische Verfahren	44, 54	Wirtschaftlichkeit in der Hausarztpraxis	53
	Forum – Arzt und Gesundheit	54, 62	P Palliativmedizin	41, 42, 64	Workshops/Kurse/Seminare	52–54, 60–62
			Personalmanagement in der Arztpraxis	54	Y Yoga-Praxisworkshop	
			Progressive Muskelrelaxation	65		

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

ALLGEMEINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN						
						
www.akademie-wl.de/allgemein						
Symposium „Respektlos, aggressiv, gewalttätig: Helfer in Not!“ Begrüßung: Dr. med. Th. Windhorst, Münster, B. Schnäbelin, Düsseldorf Moderation: Dr. phil. M. Schwarzenau, Dr. med. M. Wenning, Münster Schriftliche Anmeldung erbeten!	Fr., 08.03.2019 15.00–19.00 Uhr Münster, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210–214		kostenfrei	5	Thuc-linh Ly - 2224	
36. Fortbildungsveranstaltung Neurologie für die Praxis Neues und Interessantes für den klinischen Alltag Leitung: Dr. med. W. Kusch, Münster-Hiltrup	Sa., 09.03.2019 9.00–13.00 Uhr Münster-Hiltrup, Stadthalle Hiltrup, Westfalenstr. 197		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos -2208 Thuc-linh Ly - 2224	
Update Onkologische Bildgebung Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Bremer, Dr. med. M. Oelerich, Priv.-Doz. Dr. med. Chr. Stehling, Hamm	Mi., 13.03.2019 17.00–19.30 Uhr Hamm, Heinrich-von-Kleist-Forum, Gerd-Bucerius-Saal, Platz der Deutschen Einheit 1		M: kostenfrei N: € 20,00	3	Eugénia de Campos -2208 Thuc-linh Ly - 2224	
Arbeitsmedizinisches Kolloquium Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Univ.-Prof. Dr. med. H. Chr. Broding, Bochum	Mi., 13.03.2019 15.00–17.00 Uhr Bochum, Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IPA), Haus 10, Ebene 3, Seminarbereich, Bürkle-de-la-Camp-Platz 1		M: € 10,00 N: € 30,00	3	Anja Huster -2202	
10. Datteler Kinderschmerzstage Sechs-Länder-Kongress für Kinderschmerztherapie und Pädiatrische Palliativversorgung in Zusammenarbeit mit Belgien, Italien, Niederlande, Österreich und der Schweiz Vorträge/Workshops Tagungspräsident: Prof. Dr. med. B. Zernikow, Datteln Schriftliche Anmeldung erbeten!	Do., 14.03.2019, 9.00–17.30 Uhr Fr., 15.03.2019, 9.00–18.00 Uhr Sa., 16.03.2019, 9.00–14.30 Uhr Recklinghausen, Ruhrfestspielhaus, Vestisches Kultur- und Congress Center, Otto-Burrmeister-Allee 1		s. Online-Fortbildungskatalog	18	Eugénia de Campos -2208 Thuc-linh Ly - 2224	
Schlafstörungen und Neuromuskuläre Erkrankungen „Update für den klinischen Gebrauch“ Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. P. Young, Münster	Sa., 16.03.2019 9.00–13.30 Uhr Münster, PAN-Zentrum (Erdgeschoss), Vesaliusweg 2–4		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos -2208 Thuc-linh Ly - 2224	
Vestischer Hospiz- und Palliativtag Leitung: K. Recklinger, Recklinghausen Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 20.03.2019 15.00–19.00 Uhr Recklinghausen, Bildungszentrum des Handels e. V., Wickingplatz 2–4		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos -2208 Thuc-linh Ly - 2224	
6. Dülmener interdisziplinäres Neurologie-Update Der neurologische Notfall Leitung: Dr. med. P. Pérez-González, Dülmen	Sa., 23.03.2019 9.00–13.00 Uhr Dülmen, Alex Tag Werk (ehem. St. Barbara Haus), Kapellenweg 75		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos -2208 Thuc-linh Ly - 2224	
Peritonealdialyse Workshop 2019 Zielgruppe: Ärzte/innen, Angehörige von Pflegeberufen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. G. Gabriëls, Dr. med. W. Clasen, Münster Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 23.03.2019 9.00–14.00 Uhr Münster, Lehrgebäude des Universitätsklinikums, Hörsaal L20, Albert-Schweitzer-Campus 1, Geb. A6		M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 20,00	6	Eugénia de Campos -2208 Thuc-linh Ly - 2224	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Internisten-Tag Westfalen-Lippe Leitung: Dr. med. P. Rodewyk, Dortmund Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 23.03.2019 9.50–16.00 Uhr Dortmund, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Robert-Schimrigk-Str. 4–6 (Zufahrt über die Karl-Liebknecht- Str.)		kostenfrei	6	Eugénia de Campos -2208 Thuc-linh Ly - 2224	
Herner Palliativtag 2019 Leidinderung durch palliative Sedierung Zielgruppe: Ärzte/innen, Angehörige von Pfl- geberufen und Interessierte Leitung: Dr. med. W. Diemer, Herne	Mi., 27.03.2019 16.00–19.00 Uhr Herne, Evangelisches Krankenhaus, Neues Seminarzentrum, Wiescherstr. 24		M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Zielgruppen: € 10,00	3	Eugénia de Campos -2208 Thuc-linh Ly - 2224	
Halterner Beatmungssymposium Schwerpunkt: Weaning Leitung: Dr. med. L. Heining, Haltern	Mi., 03.04.2019 15.30–19.00 Uhr Haltern, St. Sixtus-Hospital Haltern, Cafeteria, Gartenstr. 2		M: kostenfrei N: € 20,00	5	Eugénia de Campos -2208 Thuc-linh Ly - 2224	
Psychiatrische und psychotherapeutische Sprechstunde: interdisziplinär und interkul- turell Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Interessierte Leitung: Frau Dr. med. univ. S. Golsabahi- Broclawski, Bielefeld Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 10.04.2019 16.00–18.30 Uhr Bielefeld, Hotel Brackweder Hof, Gütersloher Str. 236		M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Ziel- gruppen: € 20,00	3	Eugénia de Campos -2208 Thuc-linh Ly - 2224	
Sportmedizinisches Symposium Medizin im Fußball Zielgruppe: Ärzte/innen, Sportlehrer/innen, Physiotherapeuten/innen, Sporttrainer/innen und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. Dr. rer medic. C. Reinsberger, Paderborn Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 10.04.2019 15.00–19.30 Uhr Paderborn, Benteler Arena, Paderborner Str. 89		M: kostenfrei N: € 20,00 Andere Ziel- gruppen: € 20,00	*	Eugénia de Campos -2208 Thuc-linh Ly - 2224	
Verkehrsmedizin – Patientenaufklärung und Beratung Leitung: Dr. med. U. Dockweiler, Bielefeld Hinweis: Anrechnungsfähig auf das Modul 1 der curricularen Fortbildung „Verkehrsmedi- zische Begutachtung“ gem. Fahrerlaubnisver- ordnung (FeV) Curriculum der Bundesärzte- kammer Schriftliche Anmeldung erbeten!	Mi., 15.05.2019 16.00 – 20.00 Uhr Münster, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210–214		M: € 20,00 N: € 30,00	5	Burkhard Brautmeier -2207	
Nikotin und Tabak Was Ärzte/innen und Zahnärzte/innen über Nikotin und Tabak wissen und was sie können sollten Fortbildungsveranstaltung in Zusammenar- beit mit der Zahnärztekammer Westfalen- Lippe Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmallenberg- Fredeburg Hinweis: Anrechnungsfähiger Baustein der curricularen Fortbildung „Qualifikation Tabak- entwöhnung“ gem. Curriculum der Bundesärz- tekammer Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 08.06.2019 9.00–12.30 Uhr Dortmund, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Plenarsaal, Robert- Schimrigk-Str. 4–6 (Zufahrt über die Karl-Liebknecht-Str.)		€ 40,00	4	Eugénia de Campos -2208	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

WEITERBILDUNGSKURSE

Die Kurse sind gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL vom 09.04.2005 in der Fassung vom 26.11.2016 zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bzw. einer Zusatz-Weiterbildung anerkannt.

www.akademie-wl.de/wb


Zusatz-Weiterbildung Akupunktur (200 UE)

Akupunktur (Blöcke A–G) Leitung: Dr. med. E.-Th. Peuker, Münster, Dr. med. S. Kirchhoff, Sprockhövel 	Block A (Online-Kurs) Blöcke B–E (Blended-Learning-Kurs): Beginn: März 2019 Ende: November 2019 Blöcke F/G (Präsenzkurs – 5 Wochenenden): Beginn: März 2020 Ende: Januar 2021	Hattingen 	Blöcke A–E (pro Block): M: € 699,00 N: € 769,00 Blöcke F/G (pro Wochenende): M: € 549,00 N: € 599,00	Block A: 48 Blöcke B–E: je 32 Blöcke F/G: 80	Guido Hüls -2210	
--	---	--	---	--	---------------------	---

Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (80 UE) (anerkannt als Quereinsteigerkurs)

Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1–3) Leitung: Prof. Dr. med. H. Rusche, Hattingen	Modul 1: So., 05.05.–Sa., 11.05.2019 Modul 2: Fr./Sa., 06./07.09.2019 Modul 3: Fr./Sa., 08./09.11.2019 (Einzelbuchung der Module möglich)	Borkum Münster Münster 	Modul 1: M: € 880,00 N: € 970,00 Modul 2 und 3: M: € 880,00 N: € 970,00	80	Melanie Dietrich -2201	
--	---	---	--	----	---------------------------	---

Weiterbildung Arbeitsmedizin bzw. Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin (360 UE)

Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin (Abschnitte A1, A2, B1, B2, C1, C2)   Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Bochum Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Univ.-Prof. Dr. med. H. Chr. Broding, Bochum	Beginn: Juli 2019 Ende: 2020 (zzgl. eLearning) (Quereinstieg möglich)	Bochum 	(je Abschnitt) M: € 819,00 N: € 899,00	je 68	Anja Huster -2202	
---	--	---	--	-------	----------------------	---

Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie (320 UE)

Manuelle Medizin/Chirotherapie (LBH 1–3, HSA 1–3, MSM 1 u. 2) Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster	Beginn: Januar 2019 Ende: 2020 WARTELISTE	Münster 	(je Teil) M: € 750,00 N: € 820,00	je 40	Astrid Gronau -2206	
--	--	--	---	-------	------------------------	---

Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin (80 UE)

Notfallmedizin (Blockseminar – Kursteile A–D)  Leitung: Dr. med. H. Lemke, Dortmund Organisatorische Koordinatoren: Frau Dr. med. S. Bockelmann, Bochum, Priv.-Doz. Dr. med. A. Bohn, Münster, Frau Dr. med. C. Kloppe, Bochum, Dr. med. U. Schniedermeier, Dortmund Neu Simulationstraining Vorrangige Einweisungsfahrten auf Dortmunder NEFs	Präsenz-Termin: Fr., 26.04.–Sa., 04.05.2019 (zzgl. eLearning)	Dortmund-Eving 	M: € 875,00 N: € 965,00 € 50,00 kostenfrei	90	Astrid Gronau -2206	
--	---	---	---	----	------------------------	---

Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (160 UE)

Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Domagk, Warendorf, Priv.-Doz. Dr. med. P. Lenz, Frau Dr. med. B. Roesner, Münster 	auf Anfrage	Münster 	noch offen	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. E. A. Lux, Lünen 	Präsenz-Termine: Fr., 29.11.– So., 01.12.2019 und Fr., 13.12.–Sa., 14.12.2019 (zzgl. eLearning)	Lünen 	M: € 990,00 N: € 1.090,00	45	Daniel Bussmann -2221	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. B. Hait, Unna, K. Reckinger, Herten	Präsenz-Termine: Fr., 22.03.– So., 24.03.2019 und Fr., 05.04. – Sa., 06.04.2019 (zzgl. eLearning) WARTELISTE	Unna 	M: € 990,00 N: € 1.090,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. W. Diemer, Herne, Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum	Präsenz-Termine: Fr., 04.10.–So., 06.10.2019 und Fr., 08.11.– Sa., 09.11.2019 (zzgl. eLearning)	Herne	M: € 990,00 N: € 1.090,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. W. Clasen, Münster-Hiltrup, Priv.-Doz. Dr. med. P. Lenz, Münster	auf Anfrage	Senden- horst 	M: € 990,00 N: € 1.090,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh	Präsenz-Termin: Mo., 06.05.– Do., 09.05.2019 (zzgl. eLearning) WARTELISTE oder Präsenz-Termin: Mi., 08.05.–Sa., 11.05.2019 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 990,00 N: € 1.090,00	45	Daniel Bussmann -2221	 
Palliativmedizin (Fallseminare einschl. Supervision) (120 UE)	auf Anfrage	auf Anfrage	(je Modul) M: € 990,00 N: € 1.090,00	je 40	Daniel Bussmann -2221	
Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie (80 UE)						
Spezielle Schmerztherapie (Kursblock A–D) Leitung: Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Bochum, N. N.	Präsenz-Termin: Mo., 09.09.– Fr., 13.09.2019 (zzgl. eLearning)	Bochum	M: € 1.375,00 N: € 1.495,00	110	Falk Schröder -2240	
Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (320 UE)						
Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (Grundkurse Teile A/B und C/D) (160 UE) Leitung: Dr. med. M. Körner, Dr. med. M. Rieger, Münster	Beginn: August 2019 Ende: November 2019 (Quereinstieg möglich)	Münster 	(je Teil) M: € 535,00 N: € 535,00	je 80	Melanie Dietrich -2201	
Sozialmedizin (Aufbaukurse Teile E/F und G/H) (160 UE) Leitung: Dr. med. W. Klingler, Moers, Dr. med. J. Dimmek, Hamm	Beginn: Februar 2020 Ende: März 2020 (Quereinstieg möglich)	Bochum Münster 	(je Teil) M: € 535,00 N: € 535,00	je 80	Melanie Dietrich -2201	
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (240 UE)						
Sportmedizin (56 UE) Kurse Nr. 2, 4, 11 und 15 Leitgedanke Leitung: Prof. Dr. med. K. Völker, Münster	So., 05.05.–Sa., 11.05.2019	Borkum	M: € 745,00 N: € 820,00	56	Kerstin Zimmer- mann -2211	
Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung (50 UE)						
Suchtmedizinische Grundversorgung (Bausteine I–V) Leitung: W. Terhaar, Münster	Präsenz-Termine: Sa., 21.09.2019 und Fr., 07.02.–So., 09.02.2020 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 975,00 N: € 1.075,00	70	Hendrik Petermann -2203	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

STRUKTURIERTE CURRICULARE FORTBILDUNGEN GEMÄSS CURRICULA DER BÄK						
						www.akademie-wl.de/scf
Antibiotic Stewardship Rationale Antiinfektivastrategien (184 UE) Leitung: Dr. med. Chr. Lanckohr, Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster 					Guido Hüls -2210	
Grundkurs zum ABS-Beauftragten: Modul I – Antiinfektiva (40 UE)	Präsenz-Termine: Sa., 14.09.2019 und Mo./Di., 04./05.11.2019 (zzgl. eLearning)	Münster	M: € 590,00 N: € 650,00	52		
Aufbaukurs zum ABS-Experten: Modul II – Infektiologie (40 UE) Modul III – ABS (44 UE) Modul IV – Projektarbeit (40 UE) Modul V – Kolloquium (20 UE)	Beginn: Oktober 2018 Ende: Oktober 2019 (zzgl. eLearning) WARTELISTE	Münster 	auf Anfrage	53 53 44 20		
Ernährungsmedizin (100 UE) Leitung: Prof. Dr. med. U. Rabast, Hattingen 	Präsenz-Termine: Fr., 18.10.– So., 20.10.2019 und Mi., 12.02.–So., 16.02.2020 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.800,00 N: € 1.850,00	120	Petra Pöttker -2235	
Geriatrische Grundversorgung (60 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal 	Präsenz-Termin: So., 05.05.–Fr., 10.05.2019 (zzgl. eLearning)	Borkum 	M: € 1.450,00 N: € 1.600,00	72	Kristina Balman -2220	
Gesundheitsförderung und Prävention (24 UE) Leitung: Frau H. Frei, Dortmund, Dr. med. M. Junker, Olpe  	auf Anfrage	Bochum	noch offen	30	Melanie Dietrich -2201	
Krankenhaushygiene (200 UE) Modul I – Grundkurs „Hygienebeauftragter Arzt“ (40 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Jena, Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 05./06.04.2019 und Sa., 14.09.2019 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 590,00 N: € 650,00	50	Guido Hüls -2210	
Module II–VI (je 32 UE)	auf Anfrage	noch offen	(je Modul): noch offen	(je Mo- dul) 32		
Medizinische Begutachtung (64 UE) Modul I: Grundlagen (40 UE)	Modul I: Kurs 1: Fr./Sa., 08./09.03.2019 und Kurs 2: Fr./Sa., 17./18.05.2019 und Kurs 3: Fr./Sa., 05./06.07.2019	Münster 	Modul I: M: € 899,00 N: € 999,00	64	Melanie Dietrich -2201	
Modul II: Fachübergreifende Aspekte (8 UE) Modul III: Fachspezifische Aspekte (16 UE) Gesamtleitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Modul II: 2. JH 2020 Modul III: Allgemeinmedizin/ Innere Medizin Orthopädie/ Unfallchirurgie Neurologie/Psychiatrie Hals-Nasen-Ohren 2. JH 2020		Modul II: noch offen Modul III: noch offen			

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Medizinische Begutachtung Aufbaumodul zur Erlangung der ankündi- gungsfähigen Qualifikation für Ärzte/innen mit der Zusatz-Weiterbildung „Sozialmedi- zin“ im Bereich der Ärztekammer Westfa- len-Lippe Leitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster, Prof. Dr. med. P. Gaidzik, Hamm	auf Anfrage	Münster 	noch offen	12	Melanie Dietrich -2201	
Medizinische Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (50 UE) Leitung: Dr. med. J. Stockmann, Bielefeld, Dr. med. S. Elstner MBA, Magdeburg 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 27./28.09.2019 und Fr./Sa., 22./23.11.2019 und Fr./Sa., 31.01./01.02.2020 (zzgl. eLearning)	Hagen	M: € 999,00 N: € 1.099,00	62	Nina Wortmann -2238	
Osteopathische Verfahren (160 UE) Leitung: Dr. med. R. Tigges, Meschede, Dr. med. R. Kamp, Dr. med. A. Schmitz, Iserlohn 	auf Anfrage	Bestwig 	noch offen	192	Kerstin Zimmer- mann -2211	
Reisemedizinische Gesundheitsberatung (32 UE) Leitung: Dr. med. N. Krappitz, Köln 	Präsenz-Termine: Sa., 30.03.2019 und Sa., 18.05.2019 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 599,00 N: € 659,00	44	Guido Hüls -2210	

CURRICULARE FORTBILDUNGEN

www.akademie-wl.de/cf



Ärztliche Führung (80 UE) Führen als Erfolgsfaktor – Selbstreflektiert zur erfolgreichen ärztlichen Führungskraft Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hemer, Dr. med. J. A. Gehle, Dr. med. Chr. Karl, Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 22./23.11.2019 und Fr./Sa., 31.01./01.02.2020 und Fr./Sa., 13./14.03.2020 und Fr./Sa., 15./16.05.2020 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 2590,00 N: € 2850,00	80	Lisa Ritter -2209	
Anästhesie bei herzchirurgischen und inter- ventionellen kardiologischen Eingriffen – Theoretieil (40 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. U. Schirmer, MBA, Bad Oeynhausen 	Präsenz-Termin: Mi., 02.10.–Sa., 05.10.2019 (zzgl. eLearning)	Bad Oeyn- hausen 	M: € 895,00 N: € 985,00	48	Hendrik Petermann -2203	
Begutachtung psychisch reaktiver Trauma- folgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren und im Sozialen Entschädigungsrecht (24 bzw. 32 UE) Grundlagenmodul (16 UE), Aufbaumodul 1 „Aufenthaltsrechtliches Verfahren“ (8 UE) und/oder Aufbaumodul 2 „Soziales Entschä- digungsrecht“ (8 UE) Leitung: Frau Dr. med. H. Bur am Orde-Opitz, Münster, Dr. med. M. Reker, Bielefeld	Grundlagenmodul: auf Anfrage Aufbaumodul 1: auf Anfrage Aufbaumodul 2: auf Anfrage	Bielefeld Bielefeld Münster 	noch offen	24 bzw. 32	Melanie Dietrich -2201	
eHealth – Informationstechnologie in der Medizin (40 UE) Leitung: Prof. Dr. P. Haas, Dortmund 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 06./07.09.2019 und Sa., 12.10.2019 (zzgl. eLearning)	Bochum 	M: € 699,00 N: € 765,00	60	Christoph Ellers -2217	
eHealth – eine praxisorientierte Einführung (10 UE) Leitung: Prof. Dr. P. Haas, Dortmund  Hinweis: Das eLearning-Angebot ist Bestand- teil der curricularen Fortbildung „eHealth – Informationstechnologie in der Medizin“ gem. Curriculum der ÄKWL (40 UE) und in vollem Umfang auf das Curriculum anrechenbar.	Ausschließlich Telelern- phase. Teilnahme zu jeder Zeit möglich.	ILIAS	M: € 175,00 N: € 199,00	20	Christoph Ellers -2217	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis (30 UE – zus. erforderlich 10 Std. Hospitation) Leitung: Frau Dr. med. K.-A. Hameister, Unna, Dr. med. H. Petri, Siegen 	Präsenz-Termin: Do., 09.05.–Sa., 11.05.2019 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 680,00 N: € 750,00 (ohne Hospitation)	40	Falk Schröder -2240	
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG) zur Vorbereitung auf die Online-Wissensprüfung Leitung: Prof. Dr. med. J. Epplen, Hannover, Prof. Dr. med. P. Wieacker, Münster Facharzt-Gruppe: interdisziplinär Voraussetzung: Nachweis von mindestens fünf Berufsjahren nach Anerkennung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt 	Ausschließlich Telelernphase. Teilnahme zu jeder Zeit möglich.	ILIAS	M: € 165,00 N: € 199,00 (incl. Online-Wissensprüfung) € 50,00/ € 60,00 (nur Online-Wissensprüfung)	12	Falk Schröder -2240	
72-UE-Kurs zur Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG) Leitung: Prof. Dr. med. J. Epplen, Hannover, Prof. Dr. med. P. Wieacker, Münster Facharzt-Gruppe: interdisziplinär 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 15./16.11.2019 und Fr./Sa., 17./18.01.2020 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.095,00 N: € 1.195,00	84	Falk Schröder -2240	
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie (40 UE) Leitung: Dr. med. R. Deitenbeck, Hagen	Mo., 25.03.– Fr., 29.03.2019	Münster	M: € 1.250,00 N: € 1.375,00	40	Nina Wortmann -2238	
Hautkrebs-Screening (8 UE) Leitung: A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund	Sa., 31.08.2019	Münster 	M: € 249,00 N: € 299,00 Schulungsmaterialien: € 80,00 zusätzlich	12	Melanie Dietrich -2201	
Herz und Diabetes – Diagnostik/Therapie/Nachsorge (30 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. D. Tschöpe, Bad Oeynhausen 	Präsenz-Termine: Fr., 28.06.2019 und Sa., 07.09.2019 (zzgl. eLearning)	Münster Dortmund 	M: € 695,00 N: € 765,00	44	Hendrik Petermann -2203	
Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (12 UE) Leitung: Dr. med. G. Frings, Kamp-Lintfort, Priv.-Doz. Dr. med. J. Zander, Münster 	auf Anfrage	Düsseldorf 	noch offen	*	Guido Hüls -2210	
Hygienebeauftragter Arzt (40 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Jena, Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 05./06.04.2019 und Sa., 14.09.2019 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 590,00 N: € 650,00	50	Guido Hüls -2210	
Impfseminar zur Erlangung der Abrechnungsgenehmigung von Impfleistungen (16 UE) – Basisqualifikation/Erweiterte Fortbildung Leitung: Frau Dr. med. S. Ley-Köllstadt, Marburg, Dr. med. R. Gross, Osnabrück	Sa./So., 15./16.06.2019 oder Sa./So., 05./06.10.2019	Münster 	M: € 319,00 bzw. € 349,00 N: € 369,00 bzw. € 399,00	16	Petra Pöttker -2235	
Lymphologie (55 UE) Leitung: Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum, Dr. med. P. Nolte, Meinerzhagen 	Präsenz-Termine: Sa., 06.07.2019 und Fr./Sa., 15./16.11.2019 (zzgl. eLearning)	Bochum 	M: € 1.095,00 N: € 1.195,00	80	Kristina Balmann -2220	
Medizinethik (40 UE) Leitung: Frau Prof. Dr. med. B. Schöne-Seifert, Münster, Prof. Dr. phil. A. Simon, Göttingen, Dr. med. B. Hanswille, Dortmund, Prof. Dr. med. Dr. phil. J. Atzpodi, Münster Moderation: Frau Dr. med. D. Dorsel, M. A., LL.M., Münster 	Modul 1/2019: Fr./Sa., 22./23.11.2019 Modul 2/2020: Fr./Sa., 07./08.02.2020 Modul 1/2020: Fr./Sa., 27./28.11.2020 Modul 2/2021: Fr./Sa., 05./06.02.2021 (zzgl. eLearning)	2019/2020: Münster 2020/2021: Schwerte 	M: € 1.050,00 N: € 1.150,00	48	Kristina Balmann -2220	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Migration und Medizin Interdisziplinäre kulturelle Kompetenz im ärztlichen Alltag (50 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillissen, Münster, Frau Dr. med. univ. S. Golsabahi- Broclawski, Bielefeld 	Präsenz-Termin: So., 05.05.– Do., 09.05.2019 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 990,00 N: € 1.090,00	63	Kristina Balmann -2220	
Grundlagen- bzw. Aufbaukurs (Prüfarztkurs) für Prüfer/Stellvertreter/Mitglieder der Prüfgruppe bei klinischen Prüfungen (16 UE) Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Fr./Sa., 24./25.05.2019 oder Fr./Sa., 27./28.09.2019	Münster	M: € 630,00 N: € 690,00	16	Daniel Bussmann -2221	
MPG-Ergänzungskurs für Prüfer/innen in klinischen Prüfungen nach dem Medizin- produktegesetz (MPG) (6 UE) Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Di., 26.03.2019 14.00–19.00 Uhr	Münster	M: € 399,00 N: € 459,00	6	Daniel Bussmann -2221	
Auffrischkurs (AMG/MPG) für Prüfer/innen Praxis Klinischer Prüfungen Leitung: Prof. Dr. rer. nat. et med. habil. A. Faldum, Münster	Do., 14.03.2019 WARTELISTE oder Do., 19.09.2019 jeweils 15.00–19.00 Uhr	Münster	M: € 295,00 N: € 340,00	5	Daniel Bussmann -2221	
Psychosomatische Grundversorgung Seminar für Theorie und verbale Interventionstechniken (50 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 04./05.10.2019 und Fr./Sa., 29./30.11.2019 (zzgl. eLearning)	Haltern 	M: € 1.050,00 N: € 1.150,00	60	Anja Huster -2202	
Psychotraumatologie (40 UE) Leitung: Dr. med. Th. Haag, Herdecke	Mo., 06.05.– Fr., 10.05.2019 WARTELISTE	Borkum	M: € 740,00 N: € 815,00	40	Petra Pöttker -2235	
Psychotherapie der Traumafolgestörungen (mind. 100 UE) Block A (45 UE) Block B (44 UE) – Quereinstieg möglich Leitung: Frau U. Bluhm-Dietsche, Bielefeld, Dr. med. Th. Haag, Herdecke	So., 05.05.–Fr., 10.05.2019 So., 05.05.–Fr., 10.05.2019 WARTELISTE	Borkum	Block A: M: € 785,00 N: € 865,00 Block B: M: € 1.100,00 N: € 1.210,00	45 44	Kristina Balmann -2220	 
Schmerzmedizinische Grundversorgung – Erstbehandlung und Prävention (40 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. D. Pöpping, Frau Univ.-Prof. Dr. med. E. Pogatzki-Zahn, Münster, Dr. med. K.-M. Schregel, Gronau, Dr. med. Dr. phil. A. Schwarzer, Prof. Dr. med. P. Schwenkreis, Bochum, B. Zimmer, Wuppertal 	Präsenz-Termine: Sa., 30.03.2019 und Sa., 11.05.2019 (zzgl. eLearning) Fallseminar: Mi., 29.05.2019	Münster Bochum Münster	M: € 695,00 N: € 765,00	52	Falk Schröder -2240	
Sedierung und Notfallmanagement in der Endoskopie (24 UE) Zielgruppe: Ärzte/innen, Arztpraxen im Team, Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe 	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 08./09.03.2019 (zzgl. eLearning)	Münster 	AG/M: € 659,00 AG/N: € 725,00	32	Nina Wortmann -2238	
Sexuelle Gesundheit und sexuell übertragbare Infektionen (STI) (32 UE) 	Präsenz-Termine: Sa., 23.03.2019 und Fr./Sa., 05./06.04.2019 (zzgl. eLearning)	Bochum 	M: € 649,00 N: € 715,00	42	Christoph Ellers -2217	
Spezialisierte schlafmedizinische Versorgung – Modul Neurologie/Psychiatrie (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. P. Young, Münster, Priv.-Doz. Dr. med. O. Höffken, Bochum 	Präsenz-Termine: Sa., 18.05.2019 und Sa., 15.06.2019 und Sa., 29.06.2019 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 995,00 N: € 1.095,00	56	Falk Schröder -2240	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
NOTFALLMEDIZIN NOTFALLMEDIZINISCHE AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNGEN WESTFALEN-LIPPE NAWL www.akademie-wl.de/nawl						
Notfallmedizin (Blockseminar – Kursteile A–D) (80 UE)	s. Weiterbildungskurse S. 41				Astrid Gronau -2226	
NAWL – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe Zielgruppe: Notärzte/innen und alle notfallmedizinisch interessierten Ärzte/innen Leitung: Standort Dortmund: Dr. med. H. Lemke, Dr. med. U. Schniedermeier, Dortmund Standort Münster: Dr. med. Chr. Afflerbach, Gelsenkirchen, Priv.-Doz. Dr. med. A. Bohn, Münster, Dr. med. K. Fuchs, Steinfurt, F. Schmidt, Gelsenkirchen, Dr. med. R. Schomaker, Warendorf, Dr. med. H.-G. Schonlau, Coesfeld, Dr. med. N. Schuback, Recklinghausen, Dr. med. P. Wagener, Borken Standort Siegen: A. Merten, Dr. med. J. Worbes, Siegen-Wittgenstein	Sa., 16.03.2019 Sa., 13.04.2019 Sa., 29.06.2019 Sa., 02.11.2019 Sa., 16.11.2019 jeweils 9.00–16.30 Uhr Vorträge und Workshop (Die Teilnahme am Vortragsteil ohne Workshop-Buchung ist möglich!)	Siegen Dortmund Münster Dortmund Münster 	Mitglieder Akademie/AGNNW/Teilnehmer, die direkt über einen Träger des Rettungsdienstes angemeldet werden: € 199,00 (nur Vortragsteil: € 99,00) Nichtmitglieder o. g. Institutionen: € 239,00 (nur Vortragsteil: € 119,00)	10 •	Astrid Gronau -2206	
NAWL – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe Zielgruppe: Notärzte/innen und Führungskräfte im Rettungsdienst Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Bohn, Münster Vorträge: Zusammenwirken von Rettungsdienst und Polizei in Bedrohungslagen/Amokfahrt am „Kiepenkerl“ aus Sicht von Rettungsdienst und Polizei Planübungen: Wohnungsbrand mit MANV/Verkehrsunfall 20 Verletzte/Erstversorgung und Transportorganisation	Mi., 22.05.2019 oder Mi., 05.06.2019 oder Mi., 11.09.2019 jeweils 9.45–15.30 Uhr	Münster 	Mitglieder Akademie/AGNNW/Teilnehmer, die direkt über einen Träger des Rettungsdienstes angemeldet werden: € 199,00 Nichtmitglieder o. g. Institutionen: € 239,00	8 •	Astrid Gronau -2206	
NAWL – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe Zielgruppe: Notärzte/innen und Führungskräfte im Rettungsdienst Leitung: Dr. med. K. Fuchs, Steinfurt Vorträge: Zusammenwirken von Rettungsdienst und Polizei in Bedrohungslagen	Di., 21.05.2019 oder Mi., 12.06.2019 jeweils 9.45–15.30 Uhr	Münster 	Mitglieder Akademie/AGNNW/Teilnehmer, die direkt über einen Träger des Rettungsdienstes angemeldet werden: € 119,00 Nichtmitglieder o. g. Institutionen: € 139,00	7 •	Astrid Gronau -2206	
Qualifikation zur/zum Leitenden Notärztin/Leitenden Notarzt (40 Zeitstunden) Gemeinsames Seminar mit Organisatorischen Leitern Rettungsdienst (OrgL)  Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Bohn, Münster, Dr. med. A. Wiegatz, Krefeld, M. Hübner, Münster	Präsenz-Termin: Mo., 02.12.– Fr., 06.12.2019 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.290,00 N: € 1.420,00 (inkl. Übernachtung und Vollverpflegung)	44	Astrid Gronau -2206	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: L. Mittelstädt, Witten	Mi., 22.05.2019 16.00–20.00 Uhr	Herne 	M: € 140,00 N: € 170,00 Für ein Praxisteam/ = 3 Pers./ Praxisinhaber:	6	Nina Wortmann -2238	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: M. Breyer, Münster	Mi., 25.09.2019 16.00–20.00 Uhr	Münster 	M: € 335,00 N: € 425,00	6	Nina Wortmann -2238	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. C. Hanefeld, Frau Dr. med. C. Kloppe, Bochum	Mi., 27.03.2019 16.00–20.00 Uhr	Bochum		6	Nina Wortmann -2238	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Intensivseminar Kindernotfälle Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Sa., 16.03.2019 9.00–17.30 Uhr	Gütersloh 	M: € 399,00 N: € 439,00	12	Nina Wortmann -2238	
Lungensonographie in der Intensiv- und Notfallmedizin Leitung: Dr. med. U. Böck, Dr. med. M. Markant, Marl	s. Ultraschallkurse S. 51				Jutta Upmann -2214	
Sonographie in der Notfallmedizin Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln, Dr. med. A. Esapathi, Dr. med. C. Schelo, Olpe	s. Ultraschallkurse S. 51				Jutta Upmann -2214	
Der psychiatrische Notfall Leitung: Dr. med. S. Streitz, Münster	Sa., 21.03.2020 9.00–13.00 Uhr	Münster 	M: € 135,00 N: € 160,00	5	Astrid Gronau -2206	
Crashkurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst Leitung: Dr. med. M. Döring, Münster	Sa., 07.12.2019 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 199,00 N: € 239,00	9	Astrid Gronau -2206	

STRAHLENSCHUTZKURSE
www.akademie-wl.de/strahlen

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung (§§ 48 u. 49 nach StrlSchG) (8 UE) Zielgruppe: Ärzte/innen, MTA/MTR, Medizinische Fachangestellte Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Münster, Dr. med. H.-J. Meyer-Krahmer, Steinfurt, Priv.-Doz. Dr. med. W. Krings, Paderborn 	Präsenz-Termin: Mi., 06.03.2019 (zzgl. eLearning) Präsenz-Termin: Mi., 03.04.2019 (zzgl. eLearning) Präsenz-Termin: Sa., 29.06.2019 (zzgl. eLearning) Präsenz-Termin: Sa., 28.09.2019 (zzgl. eLearning) Präsenz-Termin: Sa., 16.11.2019 (zzgl. eLearning)	Münster Münster Bochum Münster Münster 	M: € 149,00 N: € 169,00 MTA/MTR: € 149,00 MFA: € 139,00	12	Melanie Dietrich Sonja Strohmann -2234	
Grundkurs im Strahlenschutz (26 UE) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. Dipl.-Phys. N. Meier, Münster, N. N. 	Präsenz-Termin: Mo./Di., 16./17.09.2019 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 330,00 N: € 380,00	34	Melanie Dietrich Sonja Strohmann -2234	
Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlen (Röntgendiagnostik) (20 UE) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. Dipl.-Phys. N. Meier, Münster, N. N. 	Präsenz-Termin: Mo./Di., 23./24.09.2019 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 300,00 N: € 340,00	24	Melanie Dietrich Sonja Strohmann -2234	
Spezialkurs für Interventionsradiologie (8 UE) Teilnahmevoraussetzung: Teilnahme an dem 20-stündigen Spezialkurs im Strahlenschutz Leitung: Dr. med. M. Köhler, Dipl.-Ing. H. Lenzen, Münster 	Präsenz-Termin: Sa., 18.05.2019 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 415,00 N: € 475,00	11	Melanie Dietrich Sonja Strohmann -2234	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

HYGIENE UND MPG

www.akademie-wl.de/hygiene


Hygienebeauftragter Arzt | Krankenhaushygiene | Hygiene und Desinfektion zur Bestellung einer/s Hygienebeauftragten in der Arztpraxis | Aufbereitung von Medizinprodukten zum Erwerb der Sachkunde gemäß Medizinproduktebetrieberverordnung | Refresherkurse Medizinproduktebetrieberverordnung/Hygiene | eRefresherkurs Hygiene
Ansprechpartner: Guido Hüls / Lisa Ritter, Tel.: 0251 929-2210/-2209

ULTRASCHALLKURSE

Die Kurse entsprechen der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) in der ab dem 01.01.2018 geltenden Fassung

www.akademie-wl.de/us


eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ Sonographie Abdomen, Retroperitoneum einschl. Nieren, Harnblase, Thorax, Schilddrüse Grundkurs (mind. 20 Module)  Aufbaukurs (mind. 16 Module) Refresherkurs (mind. 20 Module) Strukturierte interaktive Fortbildung Kategorie D	Demo-Version: www.akademie-wl.de/ilias		(je Kursbuch) € 79,00	(je Mo- dul) 1	Daniel Bussmann -2221 Jutta Upmann - 2214	
eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ Sonographie in der Pädiatrie (mind. 10 Module)  Einführung in den Untersuchungsgang, Physik des Ultraschalls, Artefakte, Nieren und Harnableitendes System, Hüftsonographie, Magen-Darm-Trakt, Weibliches Genitale, Männliches Genitale, Schilddrüse, Schädel Strukturierte interaktive Fortbildung Kategorie D	Demo-Version: www.akademie-wl.de/ilias		€ 119,00	(je Mo- dul) 1 bzw. 2	Hendrik Petermann -2203	
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Grundkurs) Leitung: Dr. med. A. Esapathi, Dr. med. C. Schelo, Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln	Do., 10.10.– So., 13.10.2019	Olpe 	M: € 645,00 N: € 710,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“)	38	Jutta Upmann -2214	
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz) incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Erwachsene) (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. A. Esapathi, Dr. med. C. Schelo, Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln	Do., 05.12.– So., 08.12.2019	Olpe 	M: € 645,00 N: € 710,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“)	38	Jutta Upmann -2214	
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie (Interdisziplinärer Grundkurs) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Fr. 27.09.– So., 29.09.2019	Steinfurt	M: € 565,00 N: € 625,00	30	Jutta Upmann -2214	
Fortbildungskurs: Pränatal allround Infektionen in der Schwangerschaft (DEGUM zertifiziert) Leitung: Dr. med. T. von Ostrowski, Dorsten	Sa., 16.03.2019 9.00–17.30 Uhr	Dortmund	(nur Theorie) M: € 135,00 N: € 160,00 (incl. Praktische Übungen, incl. DEGUM-Plakette) M: € 195,00 N: € 235,00	6 bzw. 10	Jutta Upmann -2214	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Fortbildungskurs: Fallkonferenz Pränatalmedizin Seltene und ausgewählte Kasuistiken (DEGUM zertifiziert) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. R. Schmitz, Münster	Fr., 05.04.2019 16.00–20.30 Uhr	Münster	M: € 79,00 N: € 89,00 (incl. DEGUM-Plakette)	6	Jutta Upmann -2214	
Fortbildungskurs: Lungensonographie in der Intensiv- und Notfallmedizin Leitung: Dr. med. U. Böck, Dr. med. M. Markant, Marl	Sa., 28.09.2019 9.00–16.00 Uhr	Marl	M: € 325,00 N: € 375,00	10	Jutta Upmann -2214	
Fortbildungskurs: Sonographie in der Notfallmedizin Leitung: Dr. med. E. V. Braganza, Olpe, Dr. med. H. Steffens, Köln, Dr. med. A. Esapathi, Dr. med. C. Schelo, Olpe	Mi., 09.10.2019 9.00–17.00 Uhr	Olpe 	M: € 325,00 N: € 375,00 (incl. eLearning-Module „Akutes Abdomen“)	11	Jutta Upmann -2214	
Fortbildungskurs: Darmsonographie (Appendizitis, CED, Divertikulitis, Karzinom) DEGUM-Modul (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Dr. med. M. Iasevoli, Witten, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen	Fr., 13.09.2019 9.00–16.30 Uhr	Witten/ Hattingen	M: € 325,00 N: € 375,00 (incl. Kapitel „Darmschall“, incl. DEGUM-Plakette)	9	Jutta Upmann -2214	
 Fortbildungskurs: Sonographie der Säuglingshüfte nach Graf Update 2019 QS-Vereinbarung Säuglingshüfte vom 01.04.2012 nach § 135 Abs. 2 SGB V Anlage V zur Ultraschall-Vereinbarung Leitung: Dr. med. H. D. Matthiessen, Münster, Dr. med. R. Listringhaus, Herne	Präsenz-Termin: Sa., 22.06.2019 9.00–18.00 Uhr (zzgl. eLearning)	Herne 	M: € 310,00 N: € 355,00	12	Jutta Upmann -2214	
Refresherkurs: Sonographie (Abdomen, Retroperitoneum, Nieren, Harnblase und Schilddrüse) DEGUM-Modul (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Dr. med. M. Iasevoli, Witten, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen	Fr., 08.03.2019 9.00–17.00 Uhr	Witten/ Hattingen	M: € 359,00 N: € 415,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM-Plakette)	10	Jutta Upmann -2214	

DMP

Vereinbarung nach § 73 a SGB V über die Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137 f SGB V

www.akademie-wl.de/dmp

DMP Asthma bronchiale | DMP Brustkrebs | DMP Chronische Herzinsuffizienz | DMP COPD | DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 |

DMP Koronare Herzkrankheit | Train-the-trainer-Seminar

Ansprechpartner: Eugénia de Campos / Guido Hüls, Tel.: 0251 929-2208/-2210

QUALITÄTSMANAGEMENT – FEHLERMANAGEMENT/RISIKOMANAGEMENT
www.akademie-wl.de/qm

KPQM – KV-Praxis-Qualitätsmanagement – Schulung zum Qualitätsmanagement | Risiko- und Fehlermanagement – Praktische Umsetzung mit Hilfe des Qualitätsmanagements | Qualifikation zum Moderator von Qualitätszirkeln nach SGB V gem. der KBV-Dramaturgie zur Moderatorengrundausbildung

Ansprechpartner: Falk Schröder, Tel.: 0251 929-2240


Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

WORKSHOPS/KURSE/SEMINARE

www.akademie-wl.de/fs

Medizinische Begutachtung Aufbaumodul zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation für Ärzte/innen mit der Zusatz-Weiterbildung „Sozialmedizin“ im Bereich der Ärztekammer Westfalen-Lippe Leitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster, Prof. Dr. med. P. Gaidzik, Hamm	s. Strukturierte curriculare Fortbildungen S. 44				Melanie Dietrich -2201	
eLearning-Fortbildung: Update Neurologie (5 UE)  Zeitlich flexibel auf den aktuellen Stand in Kernbereichen des Fachgebietes Neurologie (Demenz, Epilepsie, Morbus Parkinson, Multiple Sklerose, Schlaganfall) Leitung: Dr. med. W. Kusch, Münster-Hiltrup	Ausschließlich Telelernphase. Teilnahme zu jeder Zeit möglich.	ILIAS	M: € 49,00 N: € 69,00	10	Guido Hüls -2210	
Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung Leitung: Dr. med. P. Czeschinski, Münster Aufbauschulung Leitung: Dr. med. P. Czeschinski, Münster Hinweis: Ärzte/innen, die sich nach Ablauf der 5-jährigen Frist auch weiterhin für die „Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung“ ihrer Praxis entscheiden, kommen mit der Teilnahme an der Aufbauschulung bis zum Ablauf einer Frist von weiteren 5 Jahren ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unfallverhütung und zum Arbeitsschutz nach	Mi., 27.03.2019 14.00–19.00 Uhr auf Anfrage	Dortmund  noch offen	€ 499,00 noch offen	6 *	Anja Huster -2202	
Medizin kompakt Updates in der Medizin  Aktuelle Aspekte für Tätigkeiten in Klinik und Praxis (62 UE) 17.02.2020: Angiologie/Diabetologie/Gastroenterologie/Kardiologie/Nephrologie/Rheumatologie 18.02.2020: Chirurgie/Unfallchirurgie/Orthopädie/Infektiologie/Antibiotic Stewardship/Notfallmedizin/Schmerztherapie 19.02.2020: Augenheilkunde/Dermatologie/Allergologie/Gynäkologie/Geburtshilfe/Kinder- und Jugendmedizin/Pneumologie/Allergologie 20.02.2020: Geriatrie/Neurologie/Palliativmedizin/Psychiatrie 21.02.2020: Pathologie/Radiologie/Moderne bildgebende Verfahren/Urologie Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillessen, Münster-Hiltrup, Dr. med. B. Hanswille, Dortmund	Präsenz-Termin: Mo., 17.02.– Fr., 21.02.2020 (zzgl. eLearning) (Die Fortbildungstage können einzeln gebucht werden.)	Münster 	M: € 1.195,00 N: € 1.315,00 Tageskarte: M: € 270,00 N: € 295,00	87	Guido Hüls -2210	
Aggression und Gewalt im medizinischen Alltag Wie kann ich mich vor verbaler und körperlicher Gewalt schützen? Zielgruppe: Ärzte/innen, Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: U. Richert, Hamm	Sa., 09.03.2019 9.00–13.00 Uhr	Münster 	AG/M: € 199,00 AG/N: € 239,00		Kerstin Zimmermann -2211	
Praktischer Tapingkurs Praxis moderner Tapingverfahren Leitung: Dr. med. E. Peuker, Münster	Sa., 09.03.2019 oder Sa., 09.11.2019 jeweils 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 299,00 N: € 349,00	10	Guido Hüls -2210	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Refresherkurs: Psychosomatische Grundversorgung Leitung: Frau Dr. med. I. Veit, Herne	Fr., 15.03.2019 9.00–17.15 Uhr Sa., 16.03.2019 9.00–16.30 Uhr	Haltern 	M: € 415,00 N: € 475,00	22	Anja Huster -2202	
Refresherkurs: Transplantationsbeauftragter Arzt (TxB) (10 UE) Leitung: Frau Dr. med. U. Wirges, Essen	Präsenz-Termin: Mi., 20.03.2019 (zzgl. eLearning)	Münster 	€ 210,00	12	Guido Hüls -2210	
Körperliche Untersuchung des Bewegungsapparates Von der Untersuchung zur Diagnose Leitung: Dr. med. J. Wagner, Bad Oeynhausen	Fr., 17.05.2019 9.00–16.30 Uhr	Münster 	M: € 259,00 N: € 299,00	10	Petra Pöttker -2235	
Medical English – Communication Skills Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Chr. Herzmann, Borstel	Sa., 18.05.2019 9.30–17.30 Uhr	Münster 	M: € 249,00 N: € 299,00	11	Astrid Gronau -2206	
Einführung in die Spiroergometrie Zielgruppe: Ärzte/innen, Medizinische Fachan- gestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Dr. med. L. Heining, Haltern, Dr. med. N. Holtbecker, Dr. med. H. Thomas, Dorsten	Sa., 18.05.2019 9.00–16.00 Uhr	Dorsten	M: € 199,00 N: € 239,00 MFA: € 199,00	10	Guido Hüls -2210	
Nephrologie für die Praxis Leitung: Prof. Dr. med. T. Westhoff, Herne	Fr., 24.05.2019 9.00–14.30 Uhr	Herne	M: € 195,00 N: € 235,00	7	Jutta Upmann -2214	
EKG-Seminar Leitung: Dr. med. J. Günther, Münster	Fr., 24.05.2019 13.30–20.30 Uhr Sa., 25.05.2019 9.00–14.00 Uhr	Münster 	M: € 279,00 N: € 319,00	14	Petra Pöttker -2235	
EMDR-Einführungsseminar mit Praxistag (32 UE) Leitung: Dr. med. T. M. Mendler, Münster	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 24./25.05.2019 (zzgl. eLearning) Praxistag: Sa., 14.09.2019	Münster 	M: € 790,00 N: € 890,00	37	Kristina Balmann -2220	
EMDR-Fortgeschrittenenseminar (22 UE) Leitung: Dr. med. T. M. Mendler, Münster	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 28./29.02.2020 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 690,00 N: € 760,00	26	Kristina Balmann -2220	
Resilienztraining Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Sa., 25.05.2019 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 349,00 N: € 399,00	11	Petra Pöttker -2235	
Ärztliche Leichenschau Leitung: Prof. Dr. med. A. Schmeling, M.A., Münster	Mi., 05.06.2019 16.00–21.00 Uhr	Münster 	M: € 185,00 N: € 220,00	7	Guido Hüls -2210	
Früherkennung von Krankheiten bei Kindern U-Untersuchungen Was das Praxisteam über die neue Kinder- Richtlinie wissen sollte Zielgruppe: Ärzte/innen, Medizinische Fach- angestellte und Angehörige anderer Medizini- scher Fachberufe Leitung: Dr. med. U. Büsching, Bielefeld	Mi., 12.06.2019 16.00–20.15 Uhr	Münster 	AG/M: € 99,00 AG/N: € 119,00 Für ein Praxisteam/ = 3 Pers./ AG/M: € 249,00 AG/N: € 309,00	• 5	Guido Hüls -2210	
Wirtschaftlichkeit in der Hausarztpraxis Unternehmerische Aspekte/ Effiziente Anwendung des EBM Leitung: Dr. med. O. Haas, Erndtebrück	Sa., 29.06.2019 9.00–17.00 Uhr	Dortmund 	M: € 299,00 N: € 349,00		Sabine Höltling -2216	
Kardiale Differentialdiagnose mittels Elektrokardiogramm (EKG) Vom Symptom zur Diagnose und Therapie Leitung: Dr. med. G. Huhn, Münster	Fr., 27.09.2019 9.00–17.00 Uhr	Münster 	M: € 249,00 N: € 299,00	9	Jutta Upmann -2214	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Personalmanagement in der Arztpraxis Zielgruppe: Ärzte/innen, Medizinische Fachangestellte in Leitungsfunktionen und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe in Leitungsfunktionen Leitung: W. M. Lamers, Billerbeck	Sa., 09.11.2019 9.00–16.30 Uhr	Münster	AG/M: € 299,00 AG/N: € 345,00		Nina Wortmann -2238	
Angststörungen in der ärztlichen Praxis Erkennen und behandeln Leitung: Dr. med. G. Driesch, Münster	Mi., 13.11.2019 16.30–20.30 Uhr	Münster 	M: € 149,00 N: € 179,00	6	Petra Pöttker -2235	
Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen (30 UE) Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Herne/ Düsseldorf, Prof. Dr. med. P. Young, Münster	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 15./16.11.2019 (zzgl. Hospitation und eLearning)	Herne 	M: € 499,00 N: € 549,00	42	Christoph Ellers -2217	
Lungenfunktion Zielgruppe: Ärzte/innen, Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. K.-J. Franke, Lüdenscheid	Sa., 30.11.2019 9.00–15.00 Uhr	Lüdenscheid	M: € 325,00 N: € 375,00 Andere Zielgruppen: € 325,00	9	Guido Hüls -2210	
SKILLS LAB Gelenke, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven Einfach und effektiv: Vom Schmerz und Symptom zur Diagnose (10 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, Prof. Dr. med. Chr. Lüring, Dortmund	Präsenz-Termin: Fr., 06.12.2019 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 259,00 N: € 299,00	12	Petra Pöttker -2235	
Manuelle/Osteopathische Medizin Effiziente Untersuchungstechniken und praxisorientierte Behandlungsansätze Leitung: Dr. med. R. Kamp, Iserlohn, Dr. med. E. Peuker, Münster	Sa., 14.12.2019 9.00–16.45 Uhr	Münster	M: € 299,00 N: € 349,00	9	Petra Pöttker -2235	

FORUM ARZT UND GESUNDHEIT

www.akademie-wl.de/forumag

Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Eine Einführung in die Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Sa., 14.09.2019 9.00–16.45 Uhr	Gelsenkirchen 	M: € 349,00 N: € 399,00	11	Petra Pöttker -2235	
Yoga-Praxisworkshop Anspannen, um zu entspannen Leitung: Frau Dr. med. R. Kleine-Zander, Münster	Sa., 30.03.2019 oder Sa., 28.09.2019 jeweils 9.00–13.15 Uhr	Münster	M: € 159,00 N: € 189,00	6	Guido Hüls -2210	

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN VON EINRICHTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE UND DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE UND VON WESTFÄLISCH-LIPPISCHEN ÄRZTEVEREINEN

VB Dortmund

Ärzteverein Lünen e. V.	Termine und Themen nach Rücksprache mit dem Vorstand		Praxis Dr. Lubienski, Internet: www.aerzteverein.de , E-Mail: info@aerzteverein.de , Tel. 0231 987090-0
Ärzteverein Unna e. V.	Veranstaltungen jeweils freitags 08.02., 08.03., 05.04., 06.09., 08.11., 06.12.2019, 19.00 Uhr im Ringhotel Katharinenhof, Bahnhofstr. 49, 59423 Unna (Details s. Homepage)	2	Dr. Marcus Dormann, Tel.: 02303 21028, Internet: www.aerzteverein-unna.de E-Mail: info@aerzteverein-unna.de
Hausarztforum des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe (Qualitätszirkel „Hausarztmedizin“ Dortmund)		3	Ulrich Petersen, Tel.: 0231 409904, Fax: 0231 4940057

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
VB Hagen					
Ärzteforum Hagen Leberzirrhose – Diagnostik/Therapie/Komplikationsmanagement – Eine Übersicht	Mi., 20.03.2019, 18.00 Uhr c. t. Hagen, Verwaltungsbezirk Hagen der ÄKWL, Körnerstr. 48		3		VB Hagen Tel.: 02331 22514
VB Münster					
Ärzteverein Altkreis Ahaus e. V.	Fortbildungen jeweils 3. Donnerstag- abend im Monat, JHV im April jeden Jahres, Sommerexkursion Mittwoch nachmittags, Jahresabschlusstreffen dritter Freitag im November				Dr. med. Dr. rer. nat. N. Balbach, Internet: www.aerzteverein-alkreis-ahaus.de, Tel.: 02561 1015, Fax: 02561 1260
VB Recklinghausen					
Jugend und Sucht	Di., 05.03.2019, 20.00 Uhr Recklinghausen, Parkhotel Engelsburg, Augustinessenstr. 10		3		VB Recklinghausen, Tel. 02361 26091, Dr. med. Hans-Ulrich Foertsch, Tel. 02365 509080

INFORMATIONEN FÜR FORTBILDUNGSANBIETER

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können mit einem Antragsformular die Anerkennung ihrer Veranstaltung beantragen. Anträge können auch web-basiert gestellt werden. Zur Nutzung des Online-Portals sind zunächst die Zugangsdaten unter www.aekwl.de/zugang-erkennung anzufordern. Liegt der vollständige Antrag mindestens vier Wochen (28 Tage) vor dem Veranstaltungstermin vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung erfolgen.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Punkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden gem. Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe Gebühren fällig. Die Verwaltungsgebührenordnung finden Sie unter: www.aekwl.de → Arzt → Arzt und Recht → Bibliothek → Arztrelevante gesetzliche Bestimmungen. Für die nachträgliche Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Sie wird auch erhoben, sofern Anträge außerhalb der Regelfrist, d. h. weniger als vier Wochen (28 Tage) vor Veranstaltungsbeginn, gestellt werden.

Ein Antragsformular finden Sie unter folgender Internet-Adresse: www.aekwl.de/zertifizierung oder fordern Sie ein Antragsformular unter der Telefon-Nummer 0251 929-2212/2213/2215/2218/2219/2223/2230/2242 an.

Bitte beachten Sie:

Bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden die „Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe“ vom 01.07.2014 und die „Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen“ vom 01.12.2016 und die Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung vom 24.04.2015 zugrunde gelegt.

„Fortbildungsordnung“, „Richtlinien“ sowie sonstige Informationen zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung finden Sie im Internet unter: www.aekwl.de/zertifizierung

Fortbildungsankündigungen Drittanbieter

Die Fortbildungsankündigungen von Drittanbietern finden Sie über die „Bundesweite Fortbildungssuche“ der Bundesärztekammer

www.baek-fortbildungssuche.de/

Alle Veranstaltungen, die das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL durchlaufen haben, werden automatisch in einer standardisierten Form in die „Bundesweite Fortbildungssuche“ übernommen.

Selbstverständlich bleibt es allen Fortbildungsanbietern unbenommen, über eine Anzeige im Westfälischen Ärzteblatt auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. In diesem Falle bitten wir Sie, sich direkt mit der Ibbenbürener Vereinsdruckerei, Tel. 05451 933-450, E-Mail: verlag@ivd.de, in Verbindung zu setzen.



Borkum 2019

73. Fort- und Weiterbildungswoche
der Akademie für medizinische Fortbildung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

in der Zeit vom **4. Mai bis 12. Mai 2019**

Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen/Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der detaillierten Programmbroschüre (anzufordern über unsere Homepage www.akademie-wl.de/borkum oder unter Tel.: 0251 929-2204) bzw. dem Online-Fortbildungskatalog:

www.akademie-wl.de/borkum



Schriftliche Anmeldungen unter:
Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL,
Postfach 40 67,
48022 Münster
per Fax: 0251 929-2249
oder per E-Mail: akademie@akewl.de

Nutzen Sie auch den Online-Fortbildungskatalog um sich für die Fortbildungen anzumelden bzw. die kostenlose Fortbildungs-App:
www.akademie-wl.de/app

Zertifizierte Fortbildungswoche für Hausärzte/innen und interessierte Kliniker

Hauptprogramm

Was gibt es Neues in der Medizin?

Datum	Sonntag, 05.05.2019	Montag, 06.05.2019	Dienstag, 07.05.2019	Mittwoch, 08.05.2019	Donnerstag, 09.05.2019	Freitag, 10.05.2019
vormittags	Update DMP Diabetes Dr. W.-A. Dryden, Dortmund	Update Augenheilkunde Frau Prof. N. Eter, Münster Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung in der täglichen Praxis – Was ist anders? Frau A. Richter-Scheer, Bad Oeynhaus	Update Kardiologie (DMP) Prof. C. Stellbrink, Bielefeld	Update Gastroenterologie Prof. I. Flenker, Sprockhövel	Update Onkologie Prof. D. Behringer, Bochum	Update Dermatologie Prof. R. Stadler, Minden, Prof. E. Stockfleth, Bochum
nachmittags	Update Schmerzmedizin Prof. Ch. Maier, Prof. M. Tegenthoff, Bochum Migration und Medizin Frau Dr. S. Golsabahi-Broclawski, Bielefeld	Der ältere Patient im perioperativen Umfeld PD Dr. J. F. Zander, Frau Dr. S. Gurlit, Münster	Update Orthopädie Prof. N. Lindner, Paderborn, Prof. Ch. Lüring, Dortmund eHealth Dr. Dr. H. J. Bickmann, Siegen Prof. P. Haas, Dortmund	Terminservice- und Versorgungsgesetz: Was steckt in dem neuen Gesetz? Die Zukunft der vertragsärztlichen Versorgung Dr. G. Nordmann, Dr. V. Schrage, Th. Müller, Dortmund, Dr. K. Reinhardt, Bielefeld	Komplementärmedizin in der Onkologie Prof. D. Behringer, Bochum	
Abendvortrag (Öffentliche Veranstaltung) Mittwoch, 08.05.2019 Wenn der Allrounder auf den Spezialisten trifft... – Kooperation von Zootiermedizin und Humanmedizin im zootierärztlichen Alltag Frau Dr. Ch. Osmann, Dortmund			Nähere Informationen zum Hauptprogramm finden Sie auf den Folgeseiten dieser Ärzteblattausgabe.		Die Veranstaltungen des Hauptprogramms können mit verschiedenen Fortbildungsangeboten der 73. Fort- und Weiterbildungswoche kombiniert werden.	

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	
HAUPTPROGRAMM					
					www.akademie-wl.de/bor-hp
Was gibt es Neues in der Medizin? – Wissenswertes für den Hausarzt und den Kliniker					
Update Disease Management Programm (DMP) Diabetes Leitung: Dr. med. W.-A. Dryden, Dortmund	So., 05.05.2019	M: € 59,00 N: € 75,00	4	Jutta Upmann -2214	
Update Schmerzmedizin Leitung: Prof. Dr. med. Ch. Maier, Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Bochum	So., 05.05.2019	M: € 59,00 N: € 75,00	4	Falk Schröder -2240	
Migration und Medizin – Interdisziplinäre kulturelle Kompetenz im ärztlichen Alltag Leitung: Frau Dr. med. univ. S. Golsabahi-Broclawski, Bielefeld	So., 05.05.2019	M: € 59,00 N: € 75,00	5	Kristina Balmann -2220	
Update Augenheilkunde Leitung: Frau Prof. Dr. med. N. Eter, Münster	Mo., 06.05.2019	M: € 59,00 N: € 75,00	5	Jutta Upmann -2214	
Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung in der täglichen Praxis – Was ist anders? Leitung: Frau A. Richter-Scheer, Bad Oeynhausen	Mo., 06.05.2019	M: € 59,00 N: € 75,00	5	Jutta Upmann -2214	
Der ältere Patient im perioperativen Umfeld Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. J. F. Zander, Frau Dr. med. S. Gurliit, Münster	Mo., 06.05.2019	M: € 59,00 N: € 75,00	5	Jutta Upmann -2214	
Update Kardiologie (DMP) Leitung: Prof. Dr. med. C. Stellbrink, Bielefeld	Di., 07.05.2019	M: € 59,00 N: € 75,00	5	Jutta Upmann -2214	
Update Orthopädie Leitung: Prof. Dr. med. N. Lindner, Paderborn, Prof. Dr. med. Ch. Lüring, Dortmund	Di., 07.05.2019	M: € 59,00 N: € 75,00	5	Jutta Upmann -2214	
eHealth – Digitalisierung in der Medizin Leitung: Dr. med. Dr. phil. H. J. Bickmann, Siegen, Prof. Dr. sc. hum. P. Haas, Dortmund	Di., 07.05.2019	M: € 59,00 N: € 75,00	5	Christoph Ellers -2217	
Update Gastroenterologie Leitung: Prof. Dr. med. I. Flenker, Sprockhövel	Mi., 08.05.2019	M: € 59,00 N: € 75,00	5	Eugénia de Campos -2208	
Terminservice- und Versorgungsgesetz: Was steckt in dem neuen Gesetz? Die Zukunft der vertragsärztlichen Versorgung Leitung: Dr. G. Nordmann, Dr. V. Schrage, Th. Müller, Dortmund, Dr. K. Reinhardt, Bielefeld	Mi., 08.05.2019	kostenfrei	4	Guido Hüls -2210	
Update Onkologie Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum	Do., 09.05.2019	M: € 59,00 N: € 75,00	5	Jutta Upmann -2214	
Komplementärmedizin in der Onkologie Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum	Do., 09.05.2019	M: € 59,00 N: € 75,00	3	Jutta Upmann -2214	
Update Dermatologie Leitung: Prof. Dr. med. R. Stadler, Minden, Prof. Dr. med. E. Stockfleth, Bochum	Fr., 10.05.2019	M: € 59,00 N: € 75,00	5	Jutta Upmann -2214	

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	
Abendvortrag (Öffentliche Veranstaltung)					
Wenn der Allrounder auf den Spezialisten trifft... – Kooperation von Zootiermedizin und Humanmedizin im zootierärztlichen Alltag Leitung: Frau Dr. med. vet. Ch. Osmann, Dortmund	Mi., 08.05.2019	M: € 10,00 N: € 15,00	2	Daniel Bussmann -2221	

FORTBILDUNGSTAGE FÜR PJLER					
Eine Initiative der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe www.akademie-wl.de/bor-hp					
Praktische Fertigkeiten Ultraschall, EKG, Körperlicher Untersuchungskurs, Menschen mit Behinderung, Demenz, Notfalltraining, Notfallradiologie, Techniken des Gewebe- und Wundverschlusses, Lungenfunktion, Palliativmedizin Kommunikation Zusammenarbeit in Stresssituationen Updates Schmerzmedizin, Kardiologie Weiterbildung und Berufseinstieg Aufgaben und Dienstleistungen der ärztlichen Selbstverwaltung Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Van Aken, Münster	Sa., 04.05.– Fr., 10.05.2019 WARTELISTE	€ 119,00 (incl. Unterbringung und Verpflegung in der Jugendherberge)		Falk Schröder -2240	

ULTRASCHALL-/ULTRASCHALLREFRESHERKURSE					
Die Kurse entsprechen der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschall Diagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) in der ab dem 01.01.2018 geltenden Fassung www.akademie-wl.de/bor-us					
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (33 UE) – Erwachsene – Grundkurs Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt 	Präsenz-Termin: Sa., 04.05.– Mi., 08.05.2019 (zzgl. eLearning)	M: € 665,00 N: € 730,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“/ incl. DEGUM-Plakette)	36	Jutta Upmann -2214	
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (34 UE) – Erwachsene – Aufbaukurs Leitung: Dr. med. L. Büstgens, Barenburg, Frau Prof. Dr. med. A. von Herbay, Hamm 	Präsenz-Termin: Sa., 04.05.– Mi., 08.05.2019 (zzgl. eLearning)	M: € 665,00 N: € 730,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“/ incl. DEGUM-Plakette)	36	Jutta Upmann -2214	
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Säuglingshüfte (B-Mode-Verfahren) und Gehirn durch die offene Fontanelle und durch die Kalotte, incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) – Kinder-Fortbildungskurs Leitung: Frau Dr. med. A. Schmitz-Stolbrink, M.A., Dortmund	Sa., 04.05.– Mi., 08.05.2019 WARTELISTE	M: € 655,00 N: € 720,00 (incl. eKursbuch „Pädiatrischer Ultraschall“/ incl. DEGUM-Plakette)	38	Jutta Upmann -2214	
Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – (transthorakal) – Jugendliche/Erwachsene – Grundkurs Leitung: Dr. med. T. Dorsel, Warendorf, Dr. med. Ch. Kirsch, Salzkotten	Sa., 04.05.– Mi., 08.05.2019	M: € 565,00 N: € 625,00	38	Jutta Upmann -2214	
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie – Interdisziplinärer Grundkurs Leitung: Frau Dr. med. P. Vieth, Dr. med. B. Krabbe, Steinfurt	Sa., 04.05.– Di., 07.05.2019	M: € 565,00 N: € 625,00	30	Jutta Upmann -2214	
Brustdrüse (B-Mode-Verfahren) – Grundkurs Leitung: Frau Dr. med. J. Tio, Münster	Sa., 04.05.– Mo., 06.05.2019	M: € 565,00 N: € 625,00	20	Jutta Upmann -2214	

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	
Schwangerschaftsdiagnostik: Weiterführende Differentialdiagnostik des Feten (B-Mode-Verfahren) – Grundkurs Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. R. Schmitz, Münster	Di., 07.05.– Do., 09.05.2019	M: € 585,00 N: € 645,00	30	Jutta Upmann -2214	
Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüfte) (B-Mode-Verfahren) – Grundkurs Leitung: Dr. med. W. Kühn, Bad Ems	Sa., 04.05.– Di., 07.05.2019	M: € 565,00 N: € 625,00	30	Jutta Upmann -2214	
Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüfte) (B-Mode-Verfahren) – Aufbaukurs Leitung: Dr. med. W. Kühn, Bad Ems	Di., 07.05.– Fr., 10.05.2019	M: € 565,00 N: € 625,00	30	Jutta Upmann -2214	
Echokardiographie angeborener Herzfehler Zielgruppe: Fachärzte/innen für Kinder- und Jugendmedizin, Neonatalogie, Kinderkardiologie und EMAH-Kardiologen Intensivkurs Fetale Echokardiographie Zielgruppe: Fachärzte/innen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Leitung: Dr. med. J. Steinhard, Münster, Priv.-Doz. Dr. med. K. Th. Laser, Bad Oeynhausen	Fr., 10.05.– Sa., 11.05.2019	M: € 435,00 N: € 499,00 (incl. DEGUM- Plakette)	17	Jutta Upmann -2214	
Refresher-Intensivkurs: Sonographie – Abdomen Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	Do., 09.05.– Sa., 11.05.2019	M: € 565,00 N: € 625,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“/ incl. DEGUM- Plakette)	28	Jutta Upmann -2214	
Lungenultraschall in der Intensiv- und Notfallmedizin Leitung: Dr. med. U. Böck, Dr. med. M. Markant, Marl	Fr., 10.05.2019	M: € 325,00 N: € 375,00	10	Jutta Upmann -2214	

REFRESHERKURSE

					
					www.akademie-wl.de/bor-rk
Intensivkurs: Sonographie – Abdomen Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt	s. Ultraschall-/Ultra- schallrefresherkurse			Jutta Upmann -2214	
Hautkrebscreening Hauttumoren Vorsorge – Nachsorge Leitung: Prof. Dr. med. R.-M. Szeimies, Recklinghausen, Prof. Dr. med. Dipl.-Biol. W. Wehrmann, Münster	Do., 09.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	6	Melanie Dietrich -2201	
Chirotherapie/Manuelle Medizin Leitung: Dr. med. G. Borgmann, M.D.O., M.A., Münster, Dr. med. M. Holleck, Timmendorfer Strand	Do., 09.05.– Sa., 11.05.2019	M: € 570,00 N: € 625,00	30	Kerstin Zimmermann -2211	

**STRUKTURIERTE CURRICULARE FORTBILDUNGEN
GEMÄSS CURRICULA DER BÄK**

					
					www.akademie-wl.de/bor-scf
Geriatrische Grundversorgung (60 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal 	Präsenz-Termin: So., 05.05.– Fr., 10.05.2019 (zzgl. eLearning)	M: € 1.450,00 N: € 1.600,00	72	Kristina Balman -2220	

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	
CURRICULARE FORTBILDUNGEN					
www.akademie-wl.de/bor-cf					
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis (30 UE – zus. erforderlich 10 Std. Hospitation) Leitung: Frau Dr. med. K.-A. Hameister, Unna, Dr. med. H. Petri, Siegen	 Präsenz-Termin: Do., 09.05.– Sa., 11.05.2019 (zzgl. eLearning)	M: € 680,00 N: € 750,00 (ohne Hospitation)	40	Falk Schröder -2240	
Psychotraumatologie (40 UE) Leitung: Dr. med. Th. Haag, Herdecke	Mo., 06.05.– Fr., 10.05.2019 WARTELISTE	M: € 740,00 N: € 815,00	40	Petra Pöttker -2235	
Psychotherapie der Traumafolgestörungen (min. 100 UE) Block A (45 UE) Block B (44 UE) – Quereinstieg möglich Leitung: Frau U. Bluhm-Dietsche, Bielefeld, Dr. med. Th. Haag, Herdecke	Block A So., 05.05.– Fr., 10.05.2019 Block B So., 05.05.– Fr., 10.05.2019 WARTELISTE	Block A: M: € 785,00 N: € 865,00 Block B: M: € 1.100,00 N: € 1.210,00	45 44	Kristina Balmann -2220	
Migration und Medizin Interdisziplinäre kulturelle Kompetenz im ärztlichen Alltag (50 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillissen, Münster, Frau Dr. med. univ. S. Golsabahi-Broclawski, Bielefeld	 Präsenz-Termin: So., 05.05.– Do., 09.05.2019 (zzgl. eLearning)	M: € 990,00 N: € 1.090,00	63	Kristina Balmann -2220	

FORTBILDUNGSSEMINARE/FORTBILDUNGSKURSE					
www.akademie-wl.de/bor-fs					
EKG-Seminar Interaktives EKG-Quiz Leitung: Dr. med. I. Janda, Gelsenkirchen	So., 05.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	6	Falk Schröder -2240	
Naturheilkundliche Therapiekonzepte bei chronischen Erkrankungen – Praktische Anleitung und Kniffe Leitung: Frau Dr. med. S. B. Müller, Hattingen	So., 05.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	6	Nina Wortmann -2238	
Neurologische Leitsymptome und diagnostische Entscheidungen Leitung: Prof. Dr. med. H. Buchner, Recklinghausen	So., 05.05.2019	M: € 195,00 N: € 235,00	10	Guido Hüls -2210	
Psychotherapeutische Wege bei Mediensucht Eine praktische entwicklungspsychopathologische Annäherung Leitung: Dr. med. A. Richterich, Bochum	So., 05.05.2019	M: € 149,00 N: € 179,00	10	Petra Pöttker -2235	
Gesundheitsfördernde Kommunikation für Ärztinnen und Ärzte Leitung: V. Mauck, Hamm	So., 05.05.– Di., 07.05.2019	M: € 435,00 N: € 499,00	30	Hendrik Petermann -2203	
Keine Angst vor schwierigen Gefühlen – Umgang mit Trauer, Schuld und Scham Leitung: Frau Priv.-Doz. Dr. med. A. Stumpf, Münster	So., 05.05.– Di., 07.05.2019	M: € 439,00 N: € 499,00	30	Kristina Balmann -2220	
Evidenz oder Marketing – Umgang mit Studienergebnissen in der täglichen Praxis Leitung: Prof. Dr. med. R. Viebahn, Bochum, Prof. Dr. med. T. Westhoff, Herne, Prof. Dr. med. B. Mühlbauer, Bremen	Mo., 06.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	5	Melanie Dietrich -2201	
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde – Aktuelles und Bewährtes für Allgemeinmediziner, Internisten und Interessierte Leitung: Frau Dr. med. S. Elies-Kramme, Bielefeld	Mo., 06.05.2019	M: € 195,00 N: € 235,00	10	Nina Wortmann -2238	

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	
Haut und Zentrales Nervensystem – Was verrät uns die Haut über das Nervensystem und über andere Organe? Leitung: Prof. Dr. med. G. Kurlermann, Münster	Mo., 06.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	6	Eugénia de Campos -2208	
Manuelle Untersuchungsmethoden und nicht-invasive Diagnostik bei Patienten mit Rückenschmerz Leitung: Prof. Dr. med. Ch. Maier, Bochum	Mo., 06.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	6	Falk Schröder -2240	
Interaktives Fallseminar Schmerztherapie – welches Schmerzmittel für welchen Patienten Leitung: Prof. Dr. med. Ch. Maier, Bochum	Mo., 06.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	4	Falk Schröder -2240	
Demenz – ein Alltag zum Vergessen Leitung: Frau St. Oberfeld, Münster	Di., 07.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	6	Nina Wortmann -2238	
Diagnosen bei Augenbewegungsstörungen im Video Leitung: Prof. Dr. med. G. Kurlermann, Münster	Di., 07.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	6	Eugénia de Campos -2208	
Fallstricke in der Radiologie – Aus Irrtümern lernen Kompetenz im Bereich der bildgebenden Diagnostik, insbesondere der konventionellen Röntgendiagnostik Leitung: Dr. med. R. Kaiser, Münster	Di., 07.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	5	Astrid Gronau -2206	
Grundlagenseminar Ärztliche Stellungnahmen und Begutachtungen Eine kleine Hilfe im Arbeitsalltag von Ärztinnen und Ärzten Leitung: Dr. med. U. Heine, Münster	Di., 07.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	6	Melanie Dietrich -2201	
Aufbau-seminar Bedeutung der Begutachtung in der Sozialmedizin Leitung: Dr. med. U. Heine, Münster	Di., 07.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	5	Melanie Dietrich -2201	
Workshop Nephrologie – Nephrologie für die Praxis Leitung: Prof. Dr. med. T. Westhoff, Herne	Di., 07.05.2019	M: € 215,00 N: € 259,00	9	Jutta Upmann -2214	
Das berufsständische Versorgungswerk der Ärzteschaft Leitung: Prof. Dr. med. I. Flenker, L. Horstick, Ch. Koopmann, Münster	Mi., 08.05.2019	M: € 20,00 N: € 30,00		Jutta Upmann -2214	
Lungenfunktion Leitung: Dr. med. M. Wittenberg, Gelsenkirchen	Mi., 08.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	7	Guido Hüls -2210	
SKILLS LAB – Gelenke, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven Einfach und effektiv: Vom Schmerz und Symptom zur Diagnose (9 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, Prof. Dr. med. Ch. Lüring, Dortmund	Präsenz-Termin: Mi., 08.05.2019 (zzgl. eLearning)	M: € 245,00 N: € 295,00	12	Petra Pöttker -2235	
EMDR-Einführungsseminar mit Praxistag Leitung: Dr. med. A. Hofmann, Bergisch-Gladbach	Mi., 08.05.– Fr., 10.05.2019 Praxistag in Münster: Sa., 06.07.2019 WARTELISTE	M: € 990,00 N: € 1.090,00	43	Kristina Balmann -2220	
Psychische Störungsbilder neurowissenschaftlich betrachtet – Was wir nicht genau wissen, aber trotzdem schon bedenken sollten Leitung: V. Mauck, Hamm	Mi., 08.05.– Fr. 10.05.2019	M: € 435,00 N: € 499,00	30	Hendrik Petermann -2203	
Spiegel der Seele im Film – Kinofilm aus psychotherapeutischer Sicht Leitung: Dr. med. M. Heyng, Emsdetten	Mi., 08.05.– Fr. 10.05.2019	M: € 435,00 N: € 499,00	30	Hendrik Petermann -2203	

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	
Abrechnung nach dem aktualisierten EBM – vom EBM zum Honorar Leitung: Th. Müller, Dortmund	Do., 09.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00		Burkhard Brautmeier -2207	
Begleitung von Menschen mit Schizophrenie Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. Dr. phil. J. E. Schlimme M.A., Hannover	Do., 09.05.– Fr., 10.05.2019	M: € 295,00 N: € 345,00	20	Hendrik Petermann -2203	
Gastroenterologie Praxisrelevante Kasuistiken aus der ambulanten und stationären gastroenterologischen Versorgung Leitung: Dr. med. Th. Winter, Bielefeld	Do., 09.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	5	Eugénia de Campos -2208	
Nahrungsmittelallergien Leitung: Prof. Dr. med. R.-M. Szeimies, Recklinghausen	Do., 09.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	6	Eugénia de Campos -2208	
Motivierende Gesprächsführung Leitung: Dr. med. U. Kemper, Gütersloh	Do., 09.05.– Fr., 10.05.2019	M: € 325,00 N: € 355,00	15	Melanie Dietrich -2201	

FÜHRUNGSKRÄFTE-TRAININGwww.akademie-wl.de/bor-fks

Selbst- und Stressmanagement Entscheidungsfindung und Zusammenarbeit in Stress-situationen – Können Ärzte/innen von der Polizei lernen? Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	Mi., 08.05.– Do., 09.05.2019	M: € 375,00 N: € 430,00	17	Lisa Ritter -2209	
---	---------------------------------	----------------------------	----	----------------------	--

FORUM ARZT UND GESUNDHEITwww.akademie-wl.de/bor-forumag

Yoga-Praxisworkshop (a) Anspannen um zu entspannen (b) Anspannen um zu verspannen... oder Schlimmeres! Kann Yoga dem Üben schaden oder sogar krank machen? Absolute und relative Kontraindikation Leitung: Frau Dr. med. R. Kleine-Zander, Münster	Di., 07.05.2019 Do., 09.05.2019	je Workshop: M: € 149,00 N: € 179,00	6 4	Guido Hüls -2210	
Stressbewältigung durch Achtsamkeit Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Leitung: Dr. med. M. Weniger, Gelsenkirchen	So., 05.05.– Di., 07.05.2019 WARTELISTE	M: € 435,00 N: € 499,00	33	Petra Pöttker -2235	
Qigong Yangsheng Übungen zur Pflege des Lebens Leitung: Frau Dr. med. I. Häfner-Gonser, Biberach/Riss	So., 05.05.– Di., 07.05.2019 oder Mi., 08.05.– Fr., 10.05.2019	M: € 245,00 N: € 295,00	15	Petra Pöttker -2235	

NOTFALLTRAINING**NOTFALLMEDIZINISCHE AUS- WEITER- UND FORTBILDUNGEN WESTFALEN-LIPPE**www.akademie-wl.de/bor-nt

Notfälle in der Praxis Notfallmedizinische Grundlagen/Reanimationsübungen Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Mo., 06.05.– Di., 07.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	6	Astrid Gronau -2206	
Notfälle in der Praxis Erweiterte Maßnahmen der Cardiopulmonalen Reanimation (Advanced Life Support) Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld	Mi., 08.05.– Do., 09.05.2019 oder Do., 09.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	5	Astrid Gronau -2206	

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	
Kindliche Notfälle Leitung: Dr. med. A. Röper, Bielefeld, Dr. med. Th. Windhorst, Bielefeld/Münster	Fr., 10.05.2019	M: € 195,00 N: € 235,00	9	Astrid Gronau -2206	
Ambulante Notfallversorgung psychiatrischer Patienten Leitung: Dr. med. St. Streitz, Münster	Di., 07.05.2019	M: € 195,00 N: € 235,00	10	Astrid Gronau -2206	
Workshop: Radiologie/Notfallradiologie Leitung: Dr. med. R. Kaiser, Münster	Mi., 08.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	5	Astrid Gronau -2206	
Crashkurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst Leitung: Dr. med. M. Döring, Münster	Do., 09.05.2019	M: € 195,00 N: € 235,00	10	Astrid Gronau -2206	
Vertiefendes Fallseminar Notfälle im ärztlichen Bereitschaftsdienst Leitung: Dr. med. M. Döring, Münster	Fr., 10.05.2019	M: € 85,00 N: € 99,00	6	Astrid Gronau -2206	
Leitsymptombasiertes Arbeiten in der Notaufnahme und in der Notfallmedizin Leitung: Dr. med. T. Kleffner, Warendorf	Do., 09.05.2019	M: € 195,00 N: € 235,00	11	Astrid Gronau -2206	

KVWL-SEMINARE					
					www.akademie-wl.de/bor-kv
KV aktuell Betriebswirtschaftliche Beratung im Rahmen der Niederlassung Referenten: Frau A. Hinze, Dr. rer. nat. M. Flume, Dortmund	Mo., 06.05.2019	kostenfrei		Guido Hüls -2210	
KV aktuell Arznei- und Heilmittel Referenten: Dr. rer. nat. M. Flume, Dr. med. V. Schrage, Dortmund	Di., 07.05.2019	kostenfrei		Guido Hüls -2210	
KV aktuell Aktuelles aus dem Bereich eHealth Referent: Dr. G. Diedrich, Dortmund	Mi., 08.05.2019	kostenfrei		Guido Hüls -2210	
KV aktuell Serviceangebote der KVWL Referent: Dr. rer. nat. M. Flume, Dortmund	Do., 09.05.2019	kostenfrei		Guido Hüls -2210	
KV aktuell Teilnahme an der psychotherapeutischen Versorgung – Abrechnung psychotherapeutischer Leistungen Leitung: Frau D. Krajka, St. Hein, B. Bethmann, Dortmund	Do., 08.05.2019	kostenfrei		Guido Hüls -2210	
Moderatorengrundausbildung Leitung: Dr. med. G. Lapsien, Gelsenkirchen, Dr. med. T. Titgemeyer, Rietberg	Sa., 04.05.2019	M: € 439,00 N: € 499,00	12	Falk Schröder -2240	
Fortbildung für QZ-Moderatoren Patientenfallkonferenz Differenzialdiagnose Schwindel Leitung: Dr. med. G. Lapsien, Gelsenkirchen, Dr. med. T. Titgemeyer, Rietberg	So. 05.05.2019	kostenfrei	4	Guido Hüls -2210	

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft
------	-------	----------	---	----------

INDIKATIONSBEZOGENE FORTBILDUNGSKURSE

www.akademie-wl.de/bor-fk


Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch

Sprache als Intervention Leitung: Prof. Dr. med. U. Schweiger, Lübeck	So., 05.05.– Fr., 10.05.2019	M: € 725,00 N: € 795,00	60	Kristina Balmann -2220	
Akzeptanz und Commitmenttherapie (ACT) Leitung: Dr. med. H. Böser, Frankfurt	So., 05.05.– Mi., 08.05.2019 WARTELISTE	M: € 625,00 N: € 690,00	44	Kristina Balmann -2220	
Compassion Focus Therapy (CFT) Leitung: Dr. med. H. Böser, Frankfurt	Do., 09.05.– Fr., 10.05.2019 WARTELISTE	M: € 295,00 N: € 340,00	22	Kristina Balmann -2220	
Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert					
Psychodynamische Gruppenpsychotherapie Leitung: Prof. Dr. med. P. L. Janssen, Dortmund	So., 05.05.– Fr., 10.05.2019	M: € 725,00 N: € 795,00	66	Kristina Balmann -2220	

FORT- UND WEITERBILDUNGSKURSE

Die Kurse sind gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL vom 09.04.2005 in der Fassung vom 26.11.2016 zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bzw. einer Zusatz-Weiterbildung anerkannt.

www.akademie-wl.de/bor-wb


Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (anerkannt als Quereinsteigerkurs)

Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1–3) (80 UE) Leitung: Prof. Dr. med. H. Rusche, Hattingen	Borkum: Modul 1: So., 05.05.– Sa., 11.05.2019 Münster: Modul 2: Fr./Sa., 06./07.09.2019 Modul 3: Fr./Sa., 08./09.11.2019 (Einzelbuchung der Module möglich)	Modul 1 M: € 880,00 N: € 970,00 Modul 2 und 3: M: € 880,00 N: € 970,00	80	Melanie Dietrich -2201	
Palliativmedizin					
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. H. Kaiser, Gütersloh	Präsenz-Termin: Mo., 06.05.– Do., 09.05.2019 (zzgl. eLearning) WARTELISTE oder Präsenz-Termin: Mi., 08.05.– Sa., 11.05.2019 (zzgl. eLearning)	M: € 990,00 N: € 1.090,00	45	Daniel Busmann -2221	
Sportmedizin					
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (56 UE) Kurse Nr. 2, 4, 11 und 15 – Leitgedanke Leitung: Prof. Dr. med. K. Völker, Münster	So., 05.05.– Sa., 11.05.2019	M: € 745,00 N: € 820,00	56	Kerstin Zimmermann -2211	

Kurs	Datum	Gebühren	•	Auskunft	
Psychotherapie					
Weiterbildung Psychotherapie – tiefenpsychologisch fundiert – (50 UE) Basiskurs II Leitung: Frau Dr. med. E. Ehmann-Hänsch, Lengerich	So., 05.05.– Sa., 11.05.2019	M: € 825,00 N: € 910,00	50	Birgit Gebhardt -2309	
Weiterbildung Psychotherapie – verhaltenstherapeutisch orientiert – (50 UE) Basiskurs II Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 05.05.– Sa., 11.05.2019	M: € 925,00 N: € 1.020,00	50	Birgit Gebhardt -2309	
Weiterbildung Progressive Muskelrelaxation (PMR) nach Jacobsen (16 UE) Grundkurs/Aufbaukurs Leitung: Prof. Dr. med. A. Batra, Tübingen	So., 05.05.– Fr., 10.05.2019	je Kurs: M: € 285,00 N: € 325,00	je 16	Birgit Gebhardt -2309	
Weiterbildung Hypnotherapie (50 UE) Einführungskurs/Fortgeschrittenenkurs Leitung: Frau Dr. med. A. Günther, Bielefeld, Frau Dr. med. A. Peter, Frau Dr. med. C. Rasmus, Gütersloh	So., 05.05.– Fr., 10.05.2019 WARTELISTE	je Kurs: M: € 1.100,00 N: € 1.210,00	je 50	Birgit Gebhardt -2309	
Weiterbildung Psychodrama – tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie (50 UE) Leitung: Dr. med. F. Damhorst, Detmold	So., 05.05.– Fr., 10.05.2019	M: € 1.100,00 N: € 1.210,00	50	Birgit Gebhardt -2309	
Fort- bzw. Weiterbildung Autogenes Training (16 UE) Grundkurs/Aufbaukurs Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Borken	So., 05.05.– Fr., 10.05.2019	je Kurs: M: € 285,00 N: € 325,00	je 16	Birgit Gebhardt -2309	
Fort- bzw. Weiterbildung Autogenes Training (12 UE) Oberstufenkurs Leitung: Dr. med. M. Kemmerling, Borken	So., 05.05.– Fr., 10.05.2019	M: € 285,00 N: € 325,00	12	Birgit Gebhardt -2309	
Balint-Gruppe (16 UE) Leitung: Frau Dr. med. E. Ehmann-Hänsch, Lengerich	So., 05.05.– Fr., 10.05.2019	M: € 285,00 N: € 325,00	18	Birgit Gebhardt -2309	

FORT- BZW. WEITERBILDUNGSCURRICULUM					
www.akademie-wl.de/bor-cf					
Psychosomatische Grundversorgung Seminar für Theorie und verbale Interventionstechniken (50 UE) Leitung: Univ.- Prof. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne	 Präsenz-Termin: So., 05.05.– Fr., 10.05.2019 (zzgl. eLearning)	M: € 1.050,00 N: € 1.150,00	60	Birgit Gebhardt -2309	

Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Kurs-/Seminar-Anmeldungen

Schriftliche Anmeldungen an:
Akademie für medizinische Fortbildung der
ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022
Münster, per Fax: 0251 929-2249 oder per
E-Mail: akademie@aekwl.de
Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog,
um sich für Veranstaltungen anzumelden.



Veranstaltungen, die mit diesem
Symbol gekennzeichnet sind,
werden in Form von Blended Learning bzw.
eLearning angeboten. Die Telelernphase
(eLearning-Phase) wird über die
Online-Lernplattform ILIAS der
Akademie für medizinische
Fortbildung der ÄKWL und der
KVWL angeboten.



Fortbildungsthemen der Fachsektionen der Akademie für medizinische Fortbil- dung der ÄKWL und der KVWL

Die Themen finden Sie auf der Homepage
der Akademie unter: www.akademie-wl.de/
schwerpunktthemen

Kurs-/Seminar-Abmeldungen

Abmeldungen müssen grundsätzlich schrift-
lich erfolgen. Regelungen für die Rücker-
stattung von Teilnehmergebühren s. u.

Teilnehmergebühren

Kurse/Seminare/Workshops:
s. jeweilige Ankündigung

M = Mitglieder der Akademie für medizi-
nische Fortbildung der ÄKWL und der
KVWL

N = Nichtmitglieder der Akademie für
medizinische Fortbildung der ÄKWL und
der KVWL

Für Arbeitslose und in Elternzeit befindliche
gelten rabattierte Teilnehmergebühren.

Blended Learning

Blended Learning bezeichnet eine Lernform,
die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung
von traditionellen Präsenzveranstaltungen
und modernen Formen von eLearning
anstrebt.



Fortbildungszertifikat

Die Veranstaltungen der Akademie für
medizinische Fortbildung der ÄKWL und der
KVWL sind gemäß der Fortbildungsordnung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom
01.07.2014 für das Fortbildungszertifikat
anerkannt. Die anrechenbaren Fortbildungs-
punkte sind jeweils angekündigt.

Weitere Hinweise zur Zertifizierung der
ärztlichen Fortbildung und zum Fortbil-
dungszertifikat unter [www.aekwl.de/zerti-
fizierung](http://www.aekwl.de/zerti-
fizierung)
Telefonische Auskünfte unter:
0251 929-2212/2215

Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung

Die Empfehlungen finden Sie auf der Home-
page der ÄKWL unter: www.aekwl.de/empfehlungen

„Bildungsscheck“ und „Bildungsprämie“

Die Akademie für medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL ist als Bildungsträ-
ger anerkannt und nimmt an den Bildungs-
initiativen des Bundesministeriums für
Bildung und Forschung bzw. des Ministeri-
ums für Arbeit, Integration und Soziales des
Landes NRW teil.

Nähere Informationen finden Sie auf der
Homepage der Akademie unter: www.akademie-wl.de/foerderung

Symbollegenden



= Blended Learning/eLearning

• = Fortbildungspunkte

* = Zertifizierung beantragt



= Barrierefreier Zugang bis zum
Tagungsraum



= Einzelne Themen der Fort- bzw.
Weiterbildungsveranstaltungen
haben einen umweltmedizinischen
Bezug

Auszug aus den Rückerstattungsregelungen

(abrufbar unter www.akademie-wl.de/katalog)

Regelung bei Präsenzveranstaltungen/ Blended-Learning-Veranstaltungen

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen erfolgt eine Erstattung der Kurs-
bzw. Teilnehmergebühren nach folgenden Kriterien:

vom 35. bis 22. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn	volle Rückerstattung abzüglich € 25,00 anteilige Gebühr
vom 21. bis 11. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn	75 % Rückerstattung jedoch mindestens € 25,00 anteilige Gebühr
vom 10. bis 4. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn	50 % Rückerstattung jedoch mindestens € 25,00 anteilige Gebühr
ab dem 3. Tag vor Kursbeginn	keine Rückerstattung

Abweichend von der o. g. Regelung wird bei Veranstaltungen
mit einer Teilnehmergebühr von € 25,00 und niedriger diese bei
Stornierung ab dem 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn vollständig

einbehalten. Bis zum 22. Tag werden keine Stornokosten erhoben.
Im Rahmen der Rückerstattungsregelungen gelten Ausnahmen bei
Todesfall in der Familie (1. Grades) und bei Nachweis eines stationä-
ren Krankenhausaufenthaltes der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Regelung bei eLearning-Maßnahmen

Handelt es sich bei dem gebuchten Angebot um eine reine eLearn-
ing-Maßnahme (Telelernphase ohne Präsenztermin), besteht das
Recht, die Teilnahme binnen 14 Tagen ab Zugang der Teilnahme-
bestätigung kostenlos und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Bei Rücktritt von einer eLearning-Maßnahme nach Ablauf der
Widerrufsfrist erfolgt die Rückerstattung unter der Voraussetzung,
dass die Lerninhalte nachweislich nicht in Anspruch genommen
wurden. Eine anteilige Gebühr in Höhe von 25,00 EUR wird berechnet.

Vorbehalt: Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, der
Referent/die Referentin erkrankt oder andere, nicht zu beeinflus-
sende wichtige Gründe vorliegen, behalten wir uns vor, eine Veran-
staltung abzusagen bzw. zu verschieben. Falls eine Absage erfolgt,
besteht kein Anspruch auf Durchführung.

WEITERBILDUNG

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat seit der letzten Ausgabe des Westfälischen Ärzteblattes folgenden Kolleginnen und Kollegen Anerkennungen zum Führen von Bezeichnungen gemäß der Weiterbildungsordnung erteilt:

Facharztanerkennungen

Allgemeinmedizin

(Hausarzt/Hausärztin)

Silke Bagger, Lichtenau
Dr. med. Carola Bauer, Altenberge
Sonja Beckmann, Bielefeld
Christian Dieckhoff, Verl
Priv. Doz. Dr. med. Christian Fingas, Dortmund
Oliver Gaubitz, Lengerich
Dr. med. Monika Gehling, Hagen
Maren Haiges, Bochum
Julian Hartig, Nachrodt-Wiblingwerde
Dr. med. Hans-Detlef Queckenstedt, Witten
Dr. med. Peter Weitkamp, Kirchlengern

Anästhesiologie

David Ammon, Schwerte
Marcus Berndt, Dortmund
Dr. med. Marvin Klamann, Bielefeld

Arbeitsmedizin

Dr. med. Orkun Bolulu, Hagen
Bernadette Wiesner, Bielefeld

Augenheilkunde

Ph. D. (Nat. P.-L. Schupik-Med. Akad.) Aziz Alsanbari, Gelsenkirchen

Gefäßchirurgie

Ilir Mance, Herne

Orthopädie und Unfallchirurgie

Vladimir Boykinov, Herten

Visceralchirurgie

Karin Rygol, Dortmund

Viszeralchirurgie

Bernd Delker, Steinfurt
Omar Kreym, Herne

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Michaela Fischbach, Gütersloh
Dr. med. Widiando Hantaredja, Siegen
Katharina Hollmann, Hagen

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Armands Riders, Münster

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. Azem Pljatic, Bochum
Marc Hanno Segert, Bochum
Sebastian Ziarna, Herne

Innere Medizin

Adam Gasch, Steinfurt
Dr. med. univ. Ernst Niklas Giesecking, Bielefeld
Sonja Naujoks, Hagen
Konstantina Ntonti-Blem, Bochum
Jonida Pengu, Lengerich
Doctor-medic Ligia Sticlet, Hagen

Innere Medizin und Kardiologie

Naseer Al-Khrasha, Lüdenscheid
Hamid Bayyud, Gelsenkirchen
Dr. med. univ. Boris Dickmann, Dortmund
Dr. med. Dr. med. univ. Nils Dyckmanns, Dortmund

Innere Medizin und Nephrologie

Maren Grothe, Olpe Biggesee

Innere Medizin und Pneumologie

Ali Hussain Jassim, Herne
Dr. med. Matthias Ruhe, Bochum

Kinderchirurgie

Dr. med. Patrick Wendlandt, Siegen

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Bernd Maltaner, Datteln
Dr. med. Nils Syring, Dortmund

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Justyna Jarzombek, Dortmund

Neurochirurgie

Dr. med. Anna Bohrer, Bielefeld
Dr. med. Stephanie Schipmann-Miletic, Münster

Neurologie

Christine Fahrenndorf, Bochum
Jan-Christopher Wrede, Hagen

Nuklearmedizin

Dr. med. Benjamin Noto, Münster

Plastische und Ästhetische Chirurgie

Dr. med. Emre Kultas, Hagen
Brigitte Schopp, Hattingen Ruhr

Psychiatrie und Psychotherapie

Stylios Grigoriadis, Hagen
Dr. med. Juliane Monika Hilge, Dülmen
Sandra Laghusemann, Herten
Cornelia Leupold, Herdecke

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Esther Hutzler, Bad Driburg
Jeannine Weiberg, Emsdetten

Radiologie

Dr. med. Jan Philipp Hering, Münster
Andreas Reddemann, Dortmund

Urologie

Dr. Fares Osman, Witten

Schwerpunkte

Gynäkologische Onkologie

Davit Bokhua, Herford

Zusatzbezeichnungen

Akupunktur

Dr. med. Niklas Deventer, Münster
Dr. med. Eldev Erdem-Ochir, Hattingen
Dr. med. Beate Susanne Schultheis, Herne

Allergologie

Dr. med. Johanna Budde, Hattingen
Frank Kösters, Rheine

Andrologie

Dr. med. Johannes Golsong, Münster

Diabetologie

Dr. med. Caroline Blad, Ahaus

Geriatric

Doctor-medic Celia Gata-Dobrei, Borken

WEITERBILDUNG

Hämostaseologie

Cordula Maciejewski, Hagen

Intensivmedizin

Desislava Gesheva, Bielefeld

Dr. med. Patrick Mölders,

Bochum

Dr. med. Julia Sandkötter,

Münster

Dr. med. Edit Szikszai, Gütersloh

Andrzej Wierucki, Olpe Biggese

Manuelle Medizin/**Chirotherapie**

Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Deuster,

Münster

Boris Dick, Bad Oeynhausen

Dr. med. Dr. Sportwiss.

Heinz Giesen, Ahaus

Julian Hartig,

Nachrodt-Wiblingwerde

Dr. med. Christian Kolbenschlag,

Velen

Jörg Pachmann, Recklinghausen

Dr. med. Stephan Rehse,

Bielefeld

Stefan Reismann, Oelde

Naturheilverfahren

Dr. med. Petra Dango,

Hilchenbach

Dr. med. Ina Lohmann, Arnsberg

Notfallmedizin

Arafat Al Turk, Stadtlohn

Marcus Berndt, Dortmund

Berthold Blickle, Bochum

Dr. med. Laura Brüggemann,

Lünen

Oleg Gorshkov, Lüdenscheid

Jan-Hendrik Hassel, Bielefeld

Arne Heidrich, Bochum

Konstantin Jopt,

Borgholzhausen

Greta Ovsiane, Gütersloh

Dr. med. Stephan Poeschke,

Münster

Dr. med. Julian Runge, Herne

Homam Sabbagh, Bielefeld

Thea Sandberg, Herne

Dr. med. Christina Schmidt,

Münster

Milan Stojanovic, Münster

Usama Taki, Siegen

Daniel Andreas Tusch, Herne

Jan Uhlenbrock, Münster

Palliativmedizin

Yara Kittaneh, Bad Oeynhausen

Elisabete Macedo Santos,

Bochum

Dr. med. Stephanie Pieper,

Datteln

Dr. med. Karin Schmitz, Münster

Dr. med. Yvonne Wennmann,

Münster

Plastische Operationen

Dr. med. Dr. med. dent.

Corinna Mühleib, Münster

Dr. med. Dr. med. dent.

Vitalij Zyba, Minden

Proktologie

Dr. med. Ernst-Wolfgang Kolbe,

Herford

Psychotherapie

Dr. med. Ralf Fiedler, Dortmund

Dr. med. Roswitha Reichelt,

Lippstadt

Anna Telger, Nottuln

Psychotherapie

— fachgebunden —

Dr. med. Julia Trifyllis, Münster

Spezielle Schmerztherapie

Sabrina Arlt, Münster

Spezielle Unfallchirurgie

Mohanad Qahwash, Detmold

Spezielle Viszeralchirurgie

Dr. med. Ansgar Aust, Herne

Dr. med. Ernst-Wolfgang Kolbe,

Herford

Dr. med. Jens-Peter Strähnz,

Bielefeld

Sportmedizin

Dr. med. Hans-Georg Fieseler,

Warburg

Nachveröffentlichung**November 2018****Frauenheilkunde****und Geburtshilfe**

Dorota Pawlowska, Hagen

KAMMERVERSAMMLUNG

15. Sitzung der Kammerversammlung

Die 15. Sitzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe der 16. Legislaturperiode findet am 16. März 2019 im Ärztehaus Münster, Gartenstraße 210–214, 48147 Münster, statt. Die Sitzung beginnt um 10.00 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht zur Lage
- 2) 122. Deutscher Ärztetag 2019 in der Zeit vom 28. bis 31.05.2019 in Münster
- 3) Bericht aus der Baukommission
- 4) Änderung von § 5 Abs. 2 der Beitragsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- 5) Änderung der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- 6) Änderung der Geschäftsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- 7) Änderung von § 9 Abs. 3 und 4 sowie § 12 Abs. 2 der Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- 8) Bericht des Vorstandes
- 9) „Kleine Anfragen“

AUSBILDUNG MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R

Abschlussprüfung Sommer 2019 – Prüfung „Medizinische/r Fachangestellte/r“

TERMINE FÜR DEN SCHRIFTLICHEN PRÜFUNGSTEIL

	Prüfungs- beginn		Dauer
Montag, 29. April	10.00 Uhr	Behandlungsassistenz	120 Min.
Dienstag, 30. April	10.00 Uhr	Betriebsorganisation und -verwaltung 30 Min. Pause	120 Min.
	12.30 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.

TERMINE FÜR DEN PRAKTISCHEN TEIL DER PRÜFUNG/ GGF. MÜNDLICHE ERGÄNZUNGSPRÜFUNG

Prüfungsort	Termine
Ahaus	24. bis 28. Juni
Ahlen	12. bis 14. und 17. bis 18. Juni
Arnsberg	17. bis 19. Juni
Bad Oeynhausen	27. bis 29. Juni, 1. und 2. Juli
Bielefeld	12. bis 14. und 17. bis 19. Juni
Bocholt	17. und 18. Juni
Bochum	17. bis 19., 21. und 24. bis 26. Juni
Bottrop	12. bis 15. und 17. bis 19. Juni
Brilon	18. und 19. Juni
Bünde	13. bis 15. Juni
Castrop-Rauxel	24. bis 28. Juni und 1. Juli
Coesfeld	14. und 15. Juni
Detmold	24. bis 28. Juni
Dortmund	14., 17., 18. und 24. bis 28. Juni und 1. bis 5. Juli
Gelsenkirchen	12. bis 14., 17. bis 19. und 24. Juni
Hagen	24. bis 28. Juni
Halver	24. bis 26. Juni
Hamm	15., 19., 22., 26., 29. Juni und 3. Juli
Höxter	25. und 26. Juni
Ibbenbüren	12. und 13. Juni
Iserlohn	18., 19., 21. und 22. Juni

Lippstadt	12. bis 14. Juni
Lübbecke	26. und 27. Juni
Lüdinghausen	18. und 19. Juni
Lünen	12. und 13. Juni
Münster	12. bis 28. Juni
Olpe	25. bis 27. Juni
Paderborn	12. bis 15. Juni und 17. bis 21. Juni
Rheda-Wiedenbrück	12. bis 14., 17. und 18. Juni
Rheine	12. bis 14., 17. bis 19., 24. und 25. Juni
Siegen	27., 28. Juni und 1. Juli
Soest	14. und 15. Juni
Unna	24. bis 28. Juni
Witten	26., 27. und 29. Juni

Hinweis zur Freistellung

Auszubildende sind für die Teilnahme an der Prüfung freizustellen (§ 15 Berufsbildungsgesetz). Nur jugendliche Auszubildende sind für den Arbeitstag, der der schriftlichen Prüfung unmittelbar vorangeht, darüber hinaus freizustellen (§ 10 Jugendarbeitsschutzgesetz).

Hinweis zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Bestehen Auszubildende vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz).

Die Prüfungstermine finden Sie auch im Internet unter <http://www.aekwl.de>.

ERSATZFESTSTELLUNG

ERSATZFESTSTELLUNG FÜR DEN VORSTAND DES VERWALTUNGSBEZIRKES MÜNSTER DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Verwaltungsbezirk Münster:

Herr Dr. med. Georg Rellensmann, Münster, verlässt zum 01.03.2019 den Verwaltungsbezirk Münster.

Nach § 18 (1) der Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe wird als Nachfolger für den Vorstand des Verwaltungsbezirkes Münster bestellt:

Herr Prof. Dr. med. Dr. phil. Jens Atzpodien,
Habichtsweg 2, 48155 Münster

Gemäß § 18 (2) der o. a. Wahlordnung wird diese Ersatzfeststellung bekannt gegeben.

Dr. med. Theodor Windhorst
Präsident

WAHLEN ZUR KAMMERVERSAMMLUNG DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE FÜR DIE WAHLPERIODE 2019/2024 (17. LEGISLATURPERIODE)

Wahlbekanntmachung des Vorstandes

Aufgrund des Heilberufsgesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 26. April 2016 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen S. 235) sowie § 8 Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern in der Fassung vom 20. September 2013 (GV.NRW S. 577) gibt der Kammervorstand bekannt:

1. Wahltag

Im Herbst 2019 ist nach Ablauf der Amtsperiode der Organe der Ärztekammer Westfalen-Lippe die Kammerversammlung neu zu wählen. Als Tag der Wahl hat der Kammervorstand

Mittwoch, 9. Oktober 2019

festgelegt. Wahlbriefe müssen an diesem Tag bis 18.00 Uhr bei den Wahlleitern eingegangen sein.

2. Wahlgremien

Der Kammervorstand hat für die Durchführung der Wahlen gem. § 7 Abs. 1 Wahlordnung folgende Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Wahlausschüsse berufen:

a) Hauptwahlausschuss

Dr. med. H. Westerhoff, Marl, Hauptwahlleiter
Dr. med. T. Gehrke, Siegen, Stellvertreter des Hauptwahlleiters

Anschrift des Hauptwahlausschusses und des Hauptwahlleiters:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Hauptwahlleiter Dr. med. H. Westerhoff
Postfach 40 67, 48022 Münster
Gartenstraße 210–214, 48147 Münster

b) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg

Dr. med. E. Engels, Eslohe, Wahlleiter
Dr. med. M. Mansfeld, Siegen, Stellvertreter des Wahlleiters

Anschrift des Wahlausschusses und des Wahlleiters:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Dortmund
Wahlleiter Dr. med. E. Engels
Westfalendamm 67, 44141 Dortmund

c) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold

Dr. med. R. Hochstetter, Rietberg, Wahlleiter
Prof. Dr. med. W. Hiller, Detmold, Stellvertreter des Wahlleiters

Anschrift des Wahlausschusses und des Wahlleiters:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Verwaltungsbezirk Detmold
Wahlleiter Dr. med. R. Hochstetter
Bismarckstraße 10, 32756 Detmold

d) Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster

D. Merchel, Nottuln, Wahlleiter
Dr. med. P. Czeschinski, Telgte, Stellvertreter des Wahlleiters

Anschrift des Wahlausschusses:
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Wahlleiter Herr D. Merchel
Postfach 40 67, 48022 Münster
Gartenstraße 210–214, 48147 Münster

3. Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse werden getrennt für die Wahlkreise Regierungsbezirk Arnsberg, Detmold und Münster in der Zeit vom

29. Mai 2019–13. Juni 2019

jeweils an den Arbeitstagen montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr in den Geschäftsstellen der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Einsichtnahme für die Kammerangehörigen ausgelegt.

Ein Kammerangehöriger, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzulegen und soll eine Begründung enthalten. Näheres hierzu ergibt sich aus der Wahlordnung.

Die Anschriften der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

a) Für den Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg

Verwaltungsbezirk Arnsberg
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Lange Wende 42
59755 Arnsberg

Verwaltungsbezirk Bochum
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Kurfürstenstraße 24
44791 Bochum

Verwaltungsbezirk Dortmund
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Westfalendamm 67
44141 Dortmund

Verwaltungsbezirk Hagen
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Körnerstraße 48
58095 Hagen

Verwaltungsbezirk Lüdenscheid
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Schillerstraße 20 a
58511 Lüdenscheid

b) Für den Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold

Verwaltungsbezirk Bielefeld
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Am Bach 18
33602 Bielefeld

Verwaltungsbezirk Detmold
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bismarckstraße 10
32756 Detmold

Verwaltungsbezirk Minden
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Simeonscarré 2
32423 Minden

Verwaltungsbezirk Paderborn
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Alte Brauerei 1–3
33098 Paderborn

c) Für den Wahlkreis Regierungsbezirk Münster

Verwaltungsbezirk Gelsenkirchen
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Lübecker Straße 17–19
45889 Gelsenkirchen

Verwaltungsbezirk Münster
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210–214
48147 Münster

Verwaltungsbezirk Recklinghausen
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Westring 45
45657 Recklinghausen

Dr. med. Theodor Windhorst
Präsident

WAHLEN ZUR KAMMERVERSAMMLUNG DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE FÜR DIE WAHLPERIODE 2019/2024 (17. LEGISLATURPERIODE)

I. Wahlbekanntmachung

Der Hauptwahlleiter für die Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe gibt gemäß § 10 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern in der Fassung vom 20. September 2013 (GV.NRW 2013 S. 577) folgendes bekannt:

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe auf.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis

Mittwoch, den 3. Juli 2019, 18.00 Uhr,

beim Wahlleiter des jeweiligen Wahlkreises eingereicht werden.

Gemäß § 11 Heilberufsgesetz NW werden die Mitglieder der Kammerversammlung in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen- und Einzelwahlvorschlägen.

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, erfolgt die Wahl unter den Bewerbern dieses Wahlvorschlages nach den Grundsätzen der relativen Mehrheitswahl. Jeder Wahlberechtigte hat dann so viele Stimmen, wie in diesem Wahlkreis Mitglieder der Kammerversammlung zu wählen sind.

Die Wahl erfolgt getrennt nach Wahlkreisen. Wahlkreise sind die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster. Dementsprechend müssen sich die Wahlvorschläge auf den Wahlkreis beziehen.

Der Wahlkreis Regierungsbezirk Arnsberg umfasst die kreisfreien Städte Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne sowie die Kreise Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen, Soest und Unna.

Der Wahlkreis Regierungsbezirk Detmold umfasst die kreisfreie Stadt Bielefeld sowie die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn.

Der Wahlkreis Regierungsbezirk Münster umfasst die Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf.

Wählbar ist jeder wahlberechtigte Kammerangehörige, der am Wahltag mindestens 3 Monate der Ärztekammer Westfalen-Lippe angehört.

Kammerangehörige können nur in dem Wahlkreis wählen und gewählt werden, in dem sie wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Nicht wählbar sind Kammerangehörige, die am Wahltag infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder infolge berufsgerichtlicher Entscheidungen das passive Berufswahlrecht nicht besitzen oder hauptberuflich bei der Kammer oder bei dem aufsichtsführenden Ministerium beschäftigt sind.

Freiwillige Kammerangehörige gem. § 2 Abs. 2 HeilBG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 der Satzung der Ärztekammer Westfalen-Lippe sind weder wählbar noch dürfen sie wählen.

2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung

Der Kammerversammlung der 17. Legislaturperiode der Ärztekammer Westfalen-Lippe werden gemäß § 15 Heilberufsgesetz voraussichtlich 121 Delegierte (Höchstzahl) angehören.

Davon entfallen auf den Wahlkreis Regierungsbezirk: (Stand: 12.2.2019)

Arnsberg voraussichtlich	53	Delegierte
Detmold voraussichtlich	28	Delegierte
Münster voraussichtlich	40	Delegierte

Die endgültige Zahl der zu wählenden Delegierten in den einzelnen Wahlkreisen wird in einer weiteren Wahlbekanntmachung nach Abschluss der Wählerverzeichnisse im „Westfälischen Ärzteblatt“ bekanntgegeben.

Für die Aufstellung von Wahllisten ist keine Mindestzahl von Kandidaten vorgeschrieben. Den Kammerangehörigen, die einen Wahlvorschlag aufstellen, wird jedoch anheim gestellt, vorsorglich zu berücksichtigen, dass – je nach der Zahl der erwartenden Stimmen auf ihren Wahlvorschlag – genügend Kandidaten für ein Einrücken in die Kammerversammlung, einschließlich etwaiger Ersatzkandidaten, zur Verfügung stehen. Auf § 21 Absätze 1–6 und § 22 Absatz 3 Wahlordnung wird hierzu verwiesen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschläge oder in Form von Listen eingereicht werden, in denen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens und ihrer beruflichen Anschrift (Ort der Berufsausübung mit Anschrift), wenn nicht vorhanden privaten Anschrift, sowie der Berufsbezeichnung oder einer Bezeichnung nach § 33 Heilberufsgesetz genannt sein müssen.

Ein Listenwahlvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Worte umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 Grundgesetz oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Sie darf nicht eine Ziffer, eine Zahl oder einen einzelnen Buchstaben enthalten. Ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

Muster für einen Wahlvorschlag können schriftlich (Postfach 40 67, 48022 Münster), telefonisch (0251/929-2408), per Fax (0251/929-2449) oder per E-Mail: wahlen@aeowl.de bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe angefordert werden bzw. im Internet unter www.aeowl.de „Wahlen zur Kammerversammlung der 17. Legislaturperiode“ ausgedruckt werden.

4. Berücksichtigung von Frauen

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens 42 Prozent Frauen berücksichtigen und eine Reihenfolge enthalten, die es ermöglicht, dass Frauen in der Kammerversammlung mindestens entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis vertreten sein können, soweit keine sachlichen Gründe entgegenstehen.

5. Unterschriften und weitere Erklärungen

Gemäß § 16 Heilberufsgesetz müssen Listenwahlvorschläge ebenso wie Einzelwahlvorschläge von mindestens 40 Wahlberechtigten unterschrieben sein. Die Unterschrift ist auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Wer in einem Wahlvorschlag benannt ist, muss hierzu seine Zustimmung erteilen. Diese ist auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten und dem Wahlvorschlag beizufügen. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Jeder Wahlvorschlag wird durch die Vertrauensperson vertreten. Von den Unterzeichnern des Wahlvorschlages gilt der erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, der zweite als Stellvertreter, soweit keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.

Muster für die Unterstützung eines Wahlvorschlages und für die Zustimmungserklärung können bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe (siehe Ziff. 3) angefordert werden.

6. Reihenfolge der Wahlvorschläge

Nach Abschluss der Einreichungsfrist wird der Wahlausschuss des jeweiligen Wahlkreises bis spätestens 7 Wochen vor dem Wahltag (spätestens 4. Juli 2019) die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden. Er stellt dabei die Wahlvorschläge mit den notwendigen Angaben (§ 11 Abs. 1 WO) – bei Listenwahl für die ersten 5 Bewerber – fest und gibt ihnen fortlaufende Nummern.

Über die Nummernfolge entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los (§ 13 Absätze 1 und 2 der Wahlordnung).

Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann die Vertrauensperson des Wahlvorschlages innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntgabe Einspruch einlegen, über den der Hauptwahlausschuss spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag – also spätestens bis zum 28. August 2019 – entscheidet.

7. Wortlaut der Wahlordnung

Der Wortlaut der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern ist im Heft 3/2019 des „Westfälischen Ärzteblattes“ sowie im Internet unter www.aeowl.de veröffentlicht.

Weitere Exemplare der Wahlordnung können schriftlich (Postfach 40 67, 48022 Münster), telefonisch (0251/929-2408), per Fax (0251/929-2449) oder per E-Mail: wahlen@aeowl.de bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe angefordert werden.

(Dr. Westerhoff)
Hauptwahlleiter

Wahlvorschläge: Form und Inhalt

Alle Mitglieder der Ärztekammer Westfalen-Lippe haben nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht, d. h. sie können sich in ein Gremium wählen lassen. Sie haben das Recht, Wahlvorschläge als Einzelwahlvorschläge oder in Form von Listen zu unterbreiten. Hierbei sind Formalien einzuhalten, die wir Ihnen hier näher erläutern:

Auf jedem Wahlvorschlag müssen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens und ihrer privaten Anschrift sowie der Berufsbezeichnung oder einer Bezeichnung nach § 33 des Heilberufsgesetzes sowie Art und Ort der Berufsausübung genannt sein. Ein Listenvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Wörter umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Art. 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Sie darf nicht eine Ziffer, eine Zahl oder einen einzelnen Buchstaben enthalten. Ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer in dem Wahlkreis, für den der Wahlvorschlag eingereicht wird, zur Kammerversammlung wahlberechtigt ist und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich und ist dem Wahlvorschlag

beizufügen. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Von den Unterzeichnern gilt der Erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, der Zweite als Stellvertreter, sofern keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 in dem Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterschrieben sein. Frauen sollen bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt sein.

Fertige Formulare für Wahlvorschläge, Zustimmung- und Unterstützungserklärungen können Sie bei der Ärztekammer unter Tel. 0251/929-2408, Fax 0251/929-24 49, E-Mail: wahlen@aeowl.de anfordern oder aber im Internet als PDF-Dokument herunterladen. Für Fragen steht Ihnen Dieter Schiwotz unter Tel. 0251/929-2400 zur Verfügung.

Wahlen zur Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe für die Wahlperiode 2019/2024 (17. Legislaturperiode)

Zu den Wahlkreisen: **Wahlkreis Münster**

Zu den Wahlkreisen: **Wahlkreis Münster**

Wahlberechtigt für den Wahlkreis: **Wahlkreis Münster**

Bezeichnung der Liste: **Wahlkreis Münster**

1.) Hier die Wahl werden vorgeschlagen:

Nr.	Familienname, Vorname	Berufsbezeichnung / bei Berufsausübung nach § 33 Heilberufsgesetz Art und Ort der Berufsausübung
01	Wahlkreis Münster, Dr. med. ...	Praxisärztin, ...
02	Wahlkreis Münster, Dr. med.
03	Wahlkreis Münster, Dr. med.
04	Wahlkreis Münster, Dr. med.
05	Wahlkreis Münster, Dr. med.
06	Wahlkreis Münster, Dr. med.
07	Wahlkreis Münster, Dr. med.
08	Wahlkreis Münster, Dr. med.
09	Wahlkreis Münster, Dr. med.
10	Wahlkreis Münster, Dr. med.

2.) Vertrauensperson (gem. § 11 Abs. 4 der Wahlordnung):

Name, Vorname: **Wahlkreis Münster**

Anschrift: **Wahlkreis Münster**

Titel: **Wahlkreis Münster**

Strasse, Hausnummer: **Wahlkreis Münster**

Postleitzahl: **Wahlkreis Münster**

Telefonnummer: **Wahlkreis Münster**

3.) Dieser Wahlvorschlag wird gem. § 11 Abs. 2 der Wahlordnung:

Zur Abstimmung vorgeschlagen:

4.) Ich bestätige hiermit meine Zustimmung, in der Kammerversammlung für den Wahlkreis Münster zu kandidieren.

Von: **Wahlkreis Münster**

(Unterschrift der Vertrauensperson)

Muster Wahlkreis Münster Einreichung letzter Termin 03.07.2019, 18.00 Uhr

Wahlen zur Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe für die Wahlperiode 2019/2024 (17. Legislaturperiode)

Zu den Wahlkreisen: **Wahlkreis Münster**

Zu den Wahlkreisen: **Wahlkreis Münster**

Wahlberechtigt für den Wahlkreis: **Wahlkreis Münster**

Bezeichnung der Liste: **Wahlkreis Münster**

1.) Hier die Wahl werden vorgeschlagen:

2.) Vertrauensperson (gem. § 11 Abs. 4 der Wahlordnung):

Name, Vorname: **Wahlkreis Münster**

Anschrift: **Wahlkreis Münster**

Titel: **Wahlkreis Münster**

Strasse, Hausnummer: **Wahlkreis Münster**

Postleitzahl: **Wahlkreis Münster**

Telefonnummer: **Wahlkreis Münster**

3.) Dieser Wahlvorschlag wird gem. § 11 Abs. 2 der Wahlordnung:

Zur Abstimmung vorgeschlagen:

4.) Ich bestätige hiermit meine Zustimmung, in der Kammerversammlung für den Wahlkreis Münster zu kandidieren.

Von: **Wahlkreis Münster**

(Unterschrift)

Muster

Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern

vom 20. September 2013

Auf Grund des § 18 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 202), wird nach Anhörung der Heilberufskammern verordnet:

§ 1

Die Wahl zur Kammerversammlung wird von der jeweiligen Kammer vorbereitet und durchgeführt. Sie findet im letzten Vierteljahr der Wahlperiode statt. Die neue Kammerversammlung tritt spätestens am 75. Tag nach der Wahl zusammen.

§ 2

- (1) Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung stellt der Hauptwahlausschuss fest.
- (2) Die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Bewerberinnen und Bewerber wird bei Abschluss des Wählerverzeichnisses von der Hauptwahlleiterin oder dem Hauptwahlleiter festgestellt.

§ 3

Soweit das Verhältniswahlrecht Anwendung findet, ist bei den Berechnungen das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen.

§ 4

- (1) Wahlberechtigt zur Kammerversammlung sind alle Kammerangehörigen außer denjenigen, die nach § 12 Heilberufsgesetz das Wahlrecht nicht besitzen.
- (2) Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt in dem Wahlkreis, in dem die Berufsangehörigen ihren Beruf ausüben oder wohnen, soweit sie nicht beruflich tätig sind. Bei einer Berufsausübung an mehreren Orten erfolgt die Eintragung in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises, für den die Kammerangehörigen die Haupttätigkeit der Kammer angezeigt haben. Unterbleibt eine Anzeige, erfolgt die Zuordnung durch die Kammer nach Maßgabe der der Kammer gemeldeten Daten.
- (3) Freiwillige Kammerangehörige gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 Heilberufsgesetz, die wahlberechtigt sind, werden in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises eingetragen, in dem sie vor Verlegung

ihrer heilberuflichen Tätigkeit ins Ausland ihren Beruf ausgeübt haben oder im Falle der Nichtausübung ihren Wohnsitz hatten.

- (4) Die Wahlberechtigten haben eine Stimme; sie können ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben.

§ 5

Kammerangehörige können nur in dem Wahlkreis gewählt werden, in dem sie wahlberechtigt und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

§ 6

Der Vorstand der Kammer bestimmt spätestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlperiode einen Werktag als Wahltag. Die Wahl endet an diesem Tag um 18 Uhr. Die Kammer teilt der Aufsichtsbehörde den Wahltag mit.

§ 7

- (1) Der Kammervorstand beruft
 1. für den Kammerbezirk einen Hauptwahlausschuss, der aus der Hauptwahlleiterin als Vorsitzenden oder dem Hauptwahlleiter als Vorsitzendem, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters und drei Beisitzerinnen oder Beisitzern besteht und
 2. für jeden Wahlkreis einen Wahlausschuss, der aus der Wahlleiterin als Vorsitzenden oder dem Wahlleiter als Vorsitzendem, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und drei Beisitzerinnen oder Beisitzern besteht.

Für die Beisitzerinnen und Beisitzer beruft er Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die in einer festzulegenden Reihenfolge die Vertretung bei Bedarf übernehmen.

- (2) Gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Wahlausschüssen ist unzulässig. Mitglieder des Vorstandes der Kammer dürfen weder Mitglieder des Hauptwahlausschusses noch eines Wahlausschusses sein.
- (3) Die Mitglieder der Wahlausschüsse sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet.

- (4) Die oder der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Sitzungen. Sie oder er lädt die Mitglieder zu den Sitzungen ein.
- (5) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von den anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen.
- (6) Der Hauptwahlausschuss und der Wahlausschuss entscheiden mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Der Hauptwahlausschuss und der Wahlausschuss sind beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder die Stellvertretung und mindestens zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer anwesend sind.
- (8) Zu den Sitzungen des Hauptwahlausschusses und der Wahlausschüsse haben alle Kammerangehörigen als Zuhörerinnen oder Zuhörer Zutritt. Zeitpunkt und Ort der Sitzungen hat die oder der Vorsitzende Kammerangehörigen auf Anfrage mitzuteilen.
- (9) Die Präsidentin oder der Präsident der Kammer übersendet jeder Wahlleiterin oder jedem Wahlleiter rechtzeitig ein Verzeichnis der Wahlberechtigten ihres oder seines Wahlkreises (Wählerverzeichnis).

§ 8

Spätestens fünf Monate vor der Wahl macht der Vorstand der Kammer öffentlich bekannt

1. den Wahltag,
2. Name und Anschrift der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters und der übrigen Wahlleiterinnen oder Wahlleiter sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter und
3. Zeit und Ort der Auslegung der Wählerverzeichnisse.

§ 9

- (1) Die Kammer legt aus dem Verzeichnis der Kammerangehörigen für jeden Wahlkreis ein Wählerverzeichnis an, in das die wahlberechtigten Kammerangehörigen in alphabetischer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, privater Anschrift und – falls wegen der Verwendung im Verzeichnis nach § 16 Absatz 2 Heilberufsgesetz oder in den Wahlvorschlägen nach § 11 Absatz 1 erforderlich – beruflicher Anschrift eingetragen werden. Das Wählerverzeichnis muss jeweils eine zusätzliche Spalte für Vermerke über die Zusendung der Wahlunterlagen, die Stimmabgabe und für Bemerkungen enthalten.
- (2) Das Wählerverzeichnis ist im jeweiligen Wahlkreis 17 Wochen vor dem Wahltag für die Dauer von zehn Arbeitstagen in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr zur Einsicht für die Kammerangehörigen auszulegen. Legt die Kammer das Wählerverzeichnis ausschließlich elektronisch an, ist den Kammerangehörigen die Einsicht über einen Bildschirm zu ermöglichen. Satz 1 gilt entsprechend. In

der Bekanntmachung über Zeit und Ort der Auslegung ist auf die Möglichkeit, gegen das Wählerverzeichnis Einspruch zu erheben, hinzuweisen.

- (3) Kammerangehörige, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzulegen und soll eine Begründung enthalten.
- (4) Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Soll dem Einspruch gegen die Eintragung einer oder eines anderen stattgegeben werden, ist dieser oder diesem vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat die Entscheidung der oder dem Einsprechenden und der oder dem Angehörten innerhalb von zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist bekanntzugeben.
- (5) Das Wählerverzeichnis ist innerhalb der Auslegungszeit nach Absatz 2 zu ändern, wenn die Kammer einen Mangel feststellt, ein Kammermitgliedschaftsverhältnis begründet oder beendet oder wenn die Änderung auf Grund eines Einspruchs erforderlich wird. Alle Änderungen sind von einer oder einem hierzu Beauftragten der Kammer in der Spalte „Bemerkungen“ zu erläutern und zu unterschreiben.
- (6) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter schließt das Wählerverzeichnis spätestens zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist mit der Feststellung der Zahl der Eintragungen ab.

§ 10

Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter fordert spätestens fünf Monate vor dem Wahltag durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und weist dabei auf ihre Voraussetzungen hin. Sie oder er gibt bekannt

1. wie viele Mitglieder voraussichtlich in jedem Wahlkreis zu wählen sind,
2. den Inhalt und die Form der Wahlvorschläge,
3. wie viele Unterschriften und welche weiteren Erklärungen dem Wahlvorschlag beizufügen sind und
4. wo bis spätestens zwölf Wochen vor dem Wahltag bis 18 Uhr die Wahlvorschläge eingereicht werden können.

§ 11

- (1) Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschlag oder in Form von Listen eingereicht werden, in denen die Bewerberinnen und Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens und ihrer Anschrift sowie der Berufsbezeichnung oder einer Bezeichnung nach § 33 Heilberufsgesetz sowie Art und Ort der Berufsausübung genannt sein müssen. Die

Kammern können die Angabe der privaten, der beruflichen oder beider Anschriften vorsehen. Die Kammern dürfen Bezeichnungen im Sinne des § 33 Heilberufsgesetz hinsichtlich ihrer Anzahl beschränken. Ein Listenwahlvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Wörter umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Sie darf nicht eine Ziffer, eine Zahl oder einen einzelnen Buchstaben enthalten. Die Einreichung der Wahlvorschläge kann auch auf elektronischem Wege erfolgen, sofern die jeweilige Kammer dazu ein Verfahren entwickelt hat.

- (2) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer in dem Wahlkreis, für den der Wahlvorschlag eingereicht wird, zur Kammerversammlung wahlberechtigt ist und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung kann auch auf elektronischem Wege erteilt werden, sofern die jeweilige Kammer dazu ein Verfahren entwickelt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich; sie ist dem Wahlvorschlag beizufügen.
- (3) Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten. Die Unterschrift kann auch auf elektronischem Wege erfolgen, sofern die jeweilige Kammer dazu ein Verfahren entwickelt hat. Die Wahlberechtigten dürfen nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre oder seine Unterschriften auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
- (4) Von den unterzeichnenden Personen gilt die erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, die zweite als Stellvertreterin oder Stellvertreter, sofern keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.

§ 12

- (1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter prüft nach Eingang eines Wahlvorschlages unverzüglich, ob er den Anforderungen des Heilberufsgesetzes und dieser Wahlordnung entspricht. Werden Mängel festgestellt, teilt sie oder er diese der Vertrauensperson mit und fordert sie auf, behebbare Mängel bis zur Entscheidung über die Zulassung zu beseitigen. Nach der Entscheidung über die Zulassung ist eine Mängelbeseitigung nicht mehr möglich.
- (2) Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der in mehreren Wahlvorschlägen benannt ist und den Benennungen schriftlich zugestimmt hat, kann nur auf dem Wahlvorschlag zugelassen werden, für den sie oder er sich binnen einer von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter festzusetzenden Frist schriftlich entscheidet. Entscheidet sie oder er sich nicht innerhalb der Frist, so sind die Benennungen auf allen Wahlvorschlägen zu streichen.
- (3) Ein gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor, wenn

1. die Form oder Frist nicht gewahrt ist,

2. die erforderlichen gültigen Unterschriften fehlen oder
3. die Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen oder Bewerber fehlen.

§ 13

- (1) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens sieben Wochen vor dem Wahltag über die Zulassung der Wahlvorschläge.
- (2) Der Wahlausschuss stellt für jeden Wahlkreis die zugelassenen Wahlvorschläge mit den in § 11 Absatz 1 genannten Angaben – bei Listenwahlen für die ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber – fest und gibt ihnen fortlaufende Nummern. Über die Nummernfolge entscheidet das von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (3) Die Entscheidung des Wahlausschusses über die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages oder einzelner Bewerberinnen und Bewerber gibt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der Vertrauensperson des Wahlvorschlages unter Angabe der Gründe bekannt.
- (4) Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann die Vertrauensperson des Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe Einspruch einlegen, über den der Hauptwahlausschuss spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag entscheidet.

§ 14

Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter macht spätestens einen Monat vor dem Wahltag öffentlich bekannt

1. wie viele Bewerberinnen und Bewerber in jedem Wahlkreis zu wählen sind,
2. wer wo wahlberechtigt ist,
3. in welcher Weise das Wahlrecht ausgeübt werden kann,
4. bis zu welchem Zeitpunkt der Wahlbrief bei der Wahlleiterin oder beim Wahlleiter eingegangen sein muss und
5. die zugelassenen Wahlvorschläge.

§ 15

- (1) Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter beschafft für jeden Wahlkreis Stimmzettel von gleicher Beschaffenheit und Farbe.
- (2) Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge und unter der Nummer ihrer Bekanntmachung die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge mit den festgestellten Angaben der Einzelbewerberinnen und -bewerber und der ersten fünf Bewerbungen der Listenwahlvorschläge einschließlich Kurzbezeichnungen. Jeder Wahlvorschlag erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe und

auf der rechten Seite jeweils einen Kreis für die Kennzeichnung der Stimmabgabe.

- (3) Liegt in einem Wahlkreis nur ein gültiger Wahlvorschlag vor, so enthält der Stimmzettel alle Bewerbungen dieses Wahlvorschlags in alphabetischer Reihenfolge. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 16

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter übersendet spätestens einen Monat vor dem Wahltag allen im Wählerverzeichnis und im Nachtrag zum Wählerverzeichnis geführten Wahlberechtigten an deren Privatanschrift

1. einen Stimmzettel,
2. einen verschließbaren Wahlumschlag für den Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel“ und
3. einen freigemachten verschließbaren Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters und der Nummer, unter der die oder der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

§ 17

Die Wählerin oder der Wähler kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den Wahlumschlag, verschließt diesen und übersendet ihn in dem Wahlbriefumschlag, der gleichfalls zu verschließen ist, der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

§ 18

- (1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter sammelt die eingegangenen Wahlbriefe ungeöffnet, hält sie unter Verschluss und übergibt sie nach Beendigung der Wahl dem Wahlausschuss.
- (2) Verspätet eingegangene Wahlbriefe bleiben unberücksichtigt. Sie werden von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter mit einem Vermerk über Tag und Uhrzeit des Eingangs versehen und ungeöffnet verpackt. Das Paket wird von ihr oder ihm versiegelt und verwahrt, bis die Vernichtung der Wahlbriefe zugelassen ist.

§ 19

- (1) Nach Beendigung der Wahl vermerkt der Wahlausschuss die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis oder erfasst diese in einem gesonderten Verzeichnis, öffnet sodann die Wahlbriefumschläge und legt die den Wahlbriefumschlägen entnommenen Wahlumschläge in Wahlurnen. Nach Öffnung der Wahlurnen ermittelt der Wahlausschuss für jeden Wahlkreis

1. die Zahl der Wählerinnen und Wähler anhand der rechtzeitig eingegangenen Wahlumschläge,
2. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen und
3. die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen oder im Falle der Durchführung der relativen Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen.

- (2) Bei der Zählung nach Absatz 1 bleiben Stimmzettel mit Stimmen, die ungültig sind oder deren Gültigkeit zweifelhaft ist, zunächst unberücksichtigt. Über die Gültigkeit dieser Stimmzettel entscheidet der Wahlausschuss. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter vermerkt auf der Rückseite, ob sie für gültig oder für ungültig erklärt worden sind und fügt sie der Wahlniederschrift bei.

§ 20

- (1) Eine Stimme ist ungültig, wenn
 1. der Stimmzettel oder der Wahlumschlag nicht von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter stammen,
 2. dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigelegt ist,
 3. weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen ist,
 4. der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist,
 5. der Stimmzettel einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält,
 6. bei Listenwahl mehr als eine Liste gekennzeichnet ist oder
 7. bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl mehr Bewerberinnen und Bewerber gekennzeichnet sind, als für diesen Wahlkreis zu wählen sind.
- (2) Die Stimmabgabe einer Wählerin oder eines Wählers wird nicht dadurch ungültig, dass sie oder er vor dem Wahltag stirbt, aus der Kammer ausscheidet oder das Wahlrecht verliert.

§ 21

- (1) Der Wahlausschuss stellt fest, wie viele Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen und welche Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind.
- (2) Von der im Wahlkreis zu vergebenden Zahl der Sitze erhalten die einzelnen Wahlvorschläge so viele Sitze zugeteilt, wie ihnen im Verhältnis der auf sie entfallenden Stimmenzahlen im Höchstzahlverfahren d'Hondt zustehen (erste Zuteilungszahl). Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleicher Höchstzahl das von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter zu ziehende Los.

- (3) Da ein Einzelwahlvorschlag nur einen Sitz erhalten kann, bleiben weitere sich aus den Stimmen zum Einzelwahlvorschlag ergebende rechnerische Sitzansprüche bei der Sitzverteilung nach Absatz 2 unberücksichtigt. In diesem Falle findet eine neue Berechnung nach Absatz 2 unter den verbleibenden Wahlvorschlägen statt.
- (4) Ergibt die Berechnung nach den Absätzen 1 und 2 mehr Sitze für einen Listenwahlvorschlag als Bewerberinnen und Bewerber auf ihm vorhanden sind, so bleiben die übrigen Sitze bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.
- (5) Die auf einen Listenwahlvorschlag entfallenden Sitze werden mit den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung besetzt.
- (6) Bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl sind diejenigen Bewerberinnen und Bewerber gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die nicht zu Mitgliedern der Kammerversammlung gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen.
- (7) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter übersendet die Niederschrift über das Wahlergebnis mit sämtlichen Unterlagen dem Hauptwahlausschuss.
- (8) Der Hauptwahlausschuss stellt anhand der von den Wahlausschüssen übersandten Unterlagen das Wahlergebnis für den Kammerbereich fest und teilt es dem Kammervorstand mit. Er ist dabei an die vom Wahlausschuss getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.
- (9) Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter hat das Wahlergebnis unverzüglich öffentlich bekanntzugeben und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

§ 22

- (1) Die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter benachrichtigt die gewählten Bewerberinnen und Bewerber und fordert sie auf, innerhalb von zehn Tagen schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.
- (2) Geben die Gewählten bis zum Ablauf der gesetzten Frist keine Erklärung ab, so gilt die Wahl als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Annahme- und Ablehnungserklärung können nicht widerrufen werden.
- (3) Lehnt eine Gewählte oder ein Gewählter die Annahme der Wahl ab oder scheidet ein Mitglied aus, so tritt an die Stelle die nächstfolgende Bewerbung desselben Wahlvorschlags, bei Durchführung der relativen Mehrheitswahl das Ersatzmitglied mit der höchsten Stimmenzahl. Erfolgte die Wahl über einen Einzelwahlvorschlag oder ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt. Die Absätze 1 und 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 23

- (1) Ein Mitglied der Kammerversammlung verliert seinen Sitz bei
1. Ungültigkeit des Erwerbs der Mitgliedschaft,
 2. Verzicht oder
 3. Wegfall seiner Wählbarkeit.
- Der Verzicht ist nur wirksam, wenn er dem Vorstand schriftlich erklärt wird; er kann nicht widerrufen werden.
- (2) Über den Verlust der Mitgliedschaft wird entschieden
1. im Falle des Absatzes 1 Nummer 1 im Wahlprüfungsverfahren und
 2. im Falle des Absatzes 1 Nummer 3 durch den Vorstand der Kammer.
- Das Mitglied scheidet aus der Kammerversammlung mit der Rechtskraft der Entscheidung aus, beim Verzicht mit dem Eingang der Erklärung beim Vorstand.
- (3) § 21 Absatz 9 gilt entsprechend.

§ 24

- (1) Über die Gültigkeit der Wahl oder von Teilen der Wahl, über den Verlust der Mitgliedschaft sowie über die Rechtmäßigkeit der Feststellungen der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters nach § 22 Absatz 3 und des Vorstandes der Kammer nach § 23 Absatz 2 Nummer 2 entscheidet auf Einspruch die neugewählte Kammerversammlung.
- (2) Die Prüfung erfolgt nur auf Einspruch. Einspruch gegen die Feststellungen nach § 22 Absatz 3 und § 23 Absatz 2 Nummer 2 kann nur die oder der Betroffene, in den übrigen Fällen jede oder jeder wahlberechtigte Kammerangehörige einlegen.
- (3) Ein Einspruch der oder des Betroffenen ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung beim Vorstand der Kammer, in den übrigen Fällen zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses, bei der Hauptwahlleiterin oder beim Hauptwahlleiter schriftlich einzureichen.
- (4) Hauptwahlleiterin oder Hauptwahlleiter und Vorstand der Kammer haben einen Einspruch mit ihrer Stellungnahme der Kammerversammlung unverzüglich vorzulegen. Die Kammerversammlung entscheidet unverzüglich über den Einspruch und insoweit über die Gültigkeit der Wahl.
- (5) Die Kammerversammlung entscheidet nach folgenden Grundsätzen:
1. Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit einer gewählten Bewerberin oder eines gewählten Bewerbers für ungültig

erachtet, so gilt sie oder er als nicht gewählt. An ihre oder seine Stelle tritt diejenige Bewerbung, die ihr oder ihm im Wahlvorschlag folgt.

2. Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlkreis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl insoweit für ungültig zu erklären.
- (6) Die Entscheidung der Kammerversammlung ist der Person, die Einspruch erhoben hat, und dem Mitglied der Kammerversammlung, dessen Mitgliedschaft berührt wird, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bekanntzugeben.

§ 25

- (1) Wird im Wahlprüfungsverfahren die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt, so ist sie insoweit zu wiederholen.
- (2) Die Wiederholungswahl muss spätestens sechs Monate nach Eintritt der Rechtsbeständigkeit oder Rechtskraft der Entscheidung stattfinden, durch die die Wahl für ungültig erklärt worden ist. Ist die Wahl nur teilweise für ungültig erklärt worden, so unterbleibt die Wiederholungswahl, wenn feststeht, dass innerhalb von sechs Monaten eine neue Kammerversammlung gewählt wird.

§ 26

- (1) Die Tätigkeit der Wahlausschüsse und der Beisitzerinnen und Beisitzer des Hauptwahlausschusses endet mit der rechtsbeständigen oder rechtskräftigen Feststellung des Wahlergebnisses.
- (2) Die Tätigkeit der Hauptwahlleiterin oder des Hauptwahlleiters und der Stellvertretung endet unabhängig von der Wahlperiode der Kammerversammlung mit dem Tage der Bestellung einer neuen Hauptwahlleiterin oder eines neuen Hauptwahlleiters und einer neuen Stellvertretung.

§ 27

Die Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Kammerversammlung vernichtet werden. Die Entscheidung trifft die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter nach Anhörung des Kammervorstandes. Soweit die Wahlunterlagen nicht vernichtet werden, übersendet sie die Hauptwahlleiterin oder der Hauptwahlleiter nach Beendigung der Wahlperiode versiegelt dem Kammervorstand zur Aufbewahrung.

§ 28

Öffentliche Bekanntmachungen nach dieser Wahlordnung sind in einem der durch die Kammersatzung bestimmten Bekanntmachungsorgane oder durch Rundschreiben zu veröffentlichen.

§ 29

- (1) Die Anordnung einer Neuwahl der Kammerversammlung ist bei der Aufsichtsbehörde schriftlich zu beantragen. Der Antrag muss von so vielen Kammerangehörigen persönlich und handschriftlich unterschrieben sein, dass ihre Zahl zwei Drittel der Wahlberechtigten zur letzten Wahl beträgt.
- (2) Ist der Antrag zulässig, bestimmt die Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Vorstand der Kammer binnen zwei Wochen nach Eingang des Antrags den Wahltag. Die Wahl muss spätestens sechs Monate nach Eingang des Antrags stattfinden.

§ 30

Die Kosten der Wahl trägt die Kammer.

§ 31

Diese Wahlordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 14. Dezember 1988 (GV. NRW. S. 498, ber. 1989 S. 48) außer Kraft.

Die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stellenaufgabe, Wechsel, Umzug in Westfalen-Lippe?

Ändert sich Ihre Adresse?

Dann schicken Sie bitte diese Meldung ausgefüllt drei Wochen vorher an die

Ärztékammer Westfalen-Lippe
Postfach 40 67
48022 Münster

Familienname	

Vorname	
_____	_____
Arzt-Nr.	Geburtsdatum

Neue Privatanschrift ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße

Postleitzahl Ort

Postfach

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

Ort, Datum, Unterschrift

Neue Dienstanschrift ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung der Dienststelle

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

genaue Dienstbezeichnung

Tätigkeit im Gebiet/Teilgebiet/Abteilung

Stunden pro Woche

Arbeitslos ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Elternzeit

mit bestehendem Dienstverhältnis ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Weitere ärztliche Tätigkeit ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung der Dienststelle

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

genaue Dienstbezeichnung

Stunden pro Woche

Sind Sie momentan in Weiterbildung?

ja nein

Wenn ja, welches Gebiet, welche Facharztkompetenz oder Schwerpunktbezeichnung oder welche Zusatzweiterbildung streben Sie an?

Seit wann?

--	--	--	--	--	--	--	--

VB ARNSBERG**Supervision/
Gruppenselbsterfahrung TP**

gemäß WBO, ÄK zertifiziert
in Arnsberg-Neheim
www.dr-stefan-dietrich.de
info@dr-stefan-dietrich.de
Tel.: 02932 9022666

VB BIELEFELD**Arbeitskreis Homöopathischer
Ärzte Ostwestfalen-Lippe**

Zertifiziert 4 Punkte
Qualitätszirkel, monatliche Weiter-
u. Fortbildungsveranstaltungen
in Rheda-Wiedenbrück, Mittelhegge 11,
im Reethus, 15.30 – 18.30 Uhr,
6. März 2019, 10. April 2019.
Gesonderte Einladung mit Mitteilung
des Programms erfolgt auf Einsendung
adressierter frankierter Kuverts.
Anmeldung:
Dr. med. Jürgen Buchbinder,
Arensweg, 40, 59505 Bad Sassendorf,
Tel.: 02927/419, Fax: 02927/205.

VB DORTMUND

Balintgruppe mittwochs abends
in Dortmund, ÄK- und KVWL- anerkannt.
Tel.: 0231 1062289, praxis@silvia-lenz.de
www.silvia-lenz.de

VB GELSENKIRCHEN

Balintgruppe in Gelsenkirchen
monatlich samstags.
C. Braun – Frauenarzt – Psychotherapie
www.frauenarzt-online.com/balintgruppe
Tel.: 0209 22089

VB MINDEN

Balintgruppe/Fallbesprechung
in Herford www.praxis-gesmann.de

VB MÜNSTER

Verhaltenstherapie, ÄK- u. KV- anerkt.
Dipl.-Psych. Reinhard Wassmann
Dr. Ute Wesselmann
www.vt-muenster.de

**Balint/Selbsterfahrung/
Supervision/TP ÄK zertifiziert**
Dr. Stefanie Luce, Tel. 0251 527755,
www.seelische-gesundheit-muenster.de,
hippotalamus@luce-muenster.de

VB PADERBORN

**Interdisziplinäre offene Schmerz-
konferenzen der Klinik für
Anästhesie, operative Intensiv-
medizin und Schmerztherapie**
Die Fortbildungsmaßnahme ist im Rah-
men der „Zertifizierung der freiwilligen
Ärztlichen Fortbildung“ der Ärztekammer

Westfalen-Lippe mit insgesamt
4 Punkten (Kategorie C) anrechenbar.
Veranstaltungsort: Brüderkrankenhaus
St. Josef, Cafeteria Ambiente
Husener Str. 46, 33098 Paderborn
Moderation:

Priv.-Doz. Dr. med. Torsten Meier
Uhrzeit: jeweils von 19.00 – 21.15 Uhr
Termin:

Do., 14.03.2019, Do., 11.04.2019,
Do., 09.05.2019, Do., 13.06.2019,
Do., 12.09.2019, Do., 10.10.2019,
Do., 14.11.2019, Do., 12.12.2019
Auskunft: Tel.: 05251 7021700

**Interdisziplinäre Schmerzkon-
ferenz der Karl-Hansen-Klinik
Bad Lippspringe, Abteilung für
Anästhesie, operative Intensiv-
medizin und Schmerztherapie**

Die Fortbildungsmaßnahme ist im Rah-
men der „Zertifizierung der freiwilligen
Ärztlichen Fortbildung“ der Ärztekam-
mer Westfalen-Lippe mit 3 Punkten
(Kat. C) anrechenbar.

Ort: Karl-Hansen-Klinik Bad Lippspringe,
HNO-Konferenzraum H-E01,
Antoniusstr. 19, 33175 Bad Lippspringe

Moderation: Dr. med. Theo Schaten
Uhrzeit: jeweils von 15.30 bis 17.15 Uhr
Termine: 13.03.2019,
10.04.2019, 15.05.2019, 12.06.2019,
10.07.2019, 28.08.2019, 18.09.2019,
09.10.2019, 20.11.2019, 11.12.2019
Auskunft: Tel.: 05252 95-4310

VB RECKLINGHAUSEN**Tiefenpsychologisch fundierte
Gruppenselbsterfahrung als
Wochenendblockmodell
(gemäß WBO ÄKWL)**

Balint-Gruppe
(Zertifiziert 3 CME-Punkte);
Supervision
(Zertifiziert 2 CME-Punkte);
Einzelselbsterfahrung
(Zertifiziert 2 CME-Punkte);
Vorgespräch je notwendig LWL-Klinik
Herten, Im Schlosspark 20,
45699 Herten.

Auskunft: Tel.: 0 23 66/80 2-202
Dr. med. Luc Turmes, Facharzt für
Psychiatrie und Psychotherapie,
Facharzt für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie, Psychoanalyse.

**Antworten auf
Chiffre-Anzeigen**
senden Sie bitte an:

IVD GmbH & Co. KG
Chiffre WÄ ...,
49475 Ibbenbüren

oder per E-Mail an:
verlag@ivd.de

Stellenangebote

WIR suchen Assistenzärzte, die im
LEBEN noch einiges vorhaben und
in der **GESUNDHEIT** den
nächsten Karriereschritt machen wollen.

ARBEITSMEDIZINER/BETRIEBSMEDIZINER (M/W/D)
ODER ÄRZTE FÜR DIE WEITERBILDUNG (M/W/D)
ZUM FACHARZT FÜR ARBEITSMEDIZIN
VOLL- ODER TEILZEIT, BUNDESWEIT

(u. a. Aachen | Bochum | Bonn | Dortmund | Duisburg | Düsseldorf | Essen | Gelsenkirchen | Köln | Mönchengladbach | Münster | Olpe | Wuppertal)

Die B-A-D ist ein prosperierendes Unternehmen im Wachstum!

Seit mehr als 40 Jahren unterstützen wir Unternehmen bei der Gestaltung gesunder und sicherer Arbeitsumgebungen. Wir sind Marktführer, Vordenker und europaweit mit 4.000 Experten im Einsatz. Unser Antrieb: Wir fördern und leben Gesundheit – und das auf allen Ebenen. Starten Sie mit uns in eine erfolgreiche Zukunft!

WIR BIETEN MEHR

- > Vielfältige und erfüllende Aufgaben
- > Ausgezeichnete Aufstiegschancen
- > Work-Life-Balance mit flexiblen Arbeitszeiten
- > Finanzierte Weiterbildungsmaßnahmen
- > Attraktive Vergütung und Benefits
- > Option einer Hospitation

LEBEN UND ARBEITEN

- > Beratung von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen in allen Fragen rund um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- > Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen
- > Konzeption und Durchführung von Schulungen

IHR PROFIL ALS GESUNDHEITSEXPERTE

- > Interesse an der präventiven Medizin
- > Professionelles Auftreten, Kommunikationsstärke und
- > Freude an der Beratung
- > Teamfähigkeit

INTERESSIERT?

Lernen Sie uns und das spannende Tätigkeitsfeld der Arbeitsmedizin im Rahmen eines Hospitationstages kennen. Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer WÄB, Ihrer Gehaltsvorstellungen und des frühestmöglichen Eintrittstermins, gerne auch per E-Mail an arztbewerbungen@bad-gmbh.de

**B-A-D GmbH – Personalentwicklung
und Recruiting**

Herr Quitsch, Tel.: 0228 - 40072-406
Herbert-Rabius-Straße 1, 53225 Bonn
www.bad-gmbh.de/karriere

Folgen Sie uns auf:

JETZT BEWERBEN!
wir-leben-gesundheit.com



Sicher arbeiten. Gesund leben.

Stellenangebote

**Hausärztliche Praxis im
Städtedreieck Dortmund,
Herdecke, Witten**

sucht FÄ/FA für
Allgemeinmedizin/Innere,
zur Anstellung 50 - 100 %.
Flexible Arbeitszeiten möglich,
sehr gutes Arbeitsklima.
Chiffre WÄ 0319 110

**FÄ/FA Pädiatrie/
WB-Assistent/-in**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt
für Kinderarztpraxis mit großem
Spektrum in Bochum gesucht.
E-Mail: paediatricjob@gmx.de

Anzeigen Annahme
per E-Mail: verlag@ivd.de

FÄ/FA Ch/Ortho/Uch

für orthopädisch-chirurgische
überörtliche Gemeinschaftspraxis
im Westmünsterland als angestellte/r
Ärztin/Arzt auf halbem KV-Sitz
gesucht.
20 Std./Woche ab 2. Quartal 2019.
E-Mail: velen@chirurgie-ortho.de
Tel. 0172 2825660

Pneumologische Praxis

mit Schlaflabor
im nördlichen Westfalen sucht
Weiterbildungs-Assistent/in
oder Facharzt/in für Pneumologie,
Allergologie bzw. Schlafmedizin
(Teil- oder Vollzeit, z.B. Jobsharing).
Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme
unter wissbegierig19@gmail.com

FÄ/FA für Allgemeinmedizin/Innere Medizin

Für unsere hausärztliche Gemeinschaftspraxis in Hagen/Nähe Bahnhof suchen
wir ab 10/2019 ärztliche Verstärkung. Wir bieten eine unbefristete VZ oder
TZ Stelle mit einem erfahrenen Praxisteam, optimale Vereinbarkeit von Beruf,
Familie und Freizeit, sowie eine interessante Vergütung und Urlaubsregelung.
Keine Wochenend-, Feiertags- oder Notdienste.
Informationen unter: Tel. 05141 709 4042 oder gerne
online-Bewerbung direkt an: info@voramedic.de / www.voramedic.de

Suche ab 01.05.2019 einen

**Facharzt für Allgemeinmedizin (w/m) oder
hausärztlich tätigen Internisten (w/m)**

für meine Allgemeinmedizinische Praxis in Dortmund im
Angestelltenverhältnis. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt
mindestens 30 Stunden. Kassenarzt-Sitz vorhanden.
Bewerbungen bitte an docpieper@t-online.de

Anzeigen-Annahme per Telefon: 05451 933-450

Eine langjährig bestehende anästhesiologische
Gemeinschaftspraxis mit 3 Arztstühlen und insgesamt
6 Kolleginnen und Kollegen im Westmünsterland

sucht eine/n Fachärztin/Facharzt

für Anästhesiologie
für eine längerfristig planbare Nachfolgeregelung.

Wir bieten:

Ein breites Operationsspektrum mit Schwerpunkt
Ophthalmochirurgie, ein nettes und kollegiales Team
aus Fachärzten, Anästhesieschwestern und medizinischen
Fachangestellten, attraktive Arbeitszeiten, gute
Verdienstmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven.

Wir suchen:

Einen Facharzt/Fachärztin für Anästhesiologie
mit Freude an der Arbeit und Interesse an Teamarbeit.
Erfahrungen in der Ophthalmochirurgie wären erwünscht,
sind aber keine Voraussetzung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Chiffre WÄ 0319 101

Für unser Plasmaspendezentrum
in Hagen suchen wir zum
nächstmöglichen Termin eine/n

Arzt (w/m/d)**Plasmaspendezentrum Hagen****Ihre Arbeitszeiten**

Wir sind da sehr flexibel:

- Teilzeit oder Vollzeit
- 40 oder 30 oder 20 Stunden/Woche
- 5 Tage/Woche (werktags)
- Früh- und Spätschicht
(oder auf Wunsch auch gerne nur Spätschicht)

**Wir bei
Octapharma Plasma.
Ab jetzt mit Ihnen.**

Das erwartet Sie bei uns:

Eine Arbeit, die Ihnen viel zurückgibt. In
einem Unternehmen, das Wertschätzung
lebt und täglich alles gibt, um Leben zu
retten. Das weiß, wie wichtig neues Wissen
und Fortbildung ist. Genau wie die faire
Vergütung Ihrer Leistung.

Interessiert? Jetzt bewerben!

stellenanzeigen@octapharma.com

Octapharma Plasma GmbH
Plasmaspende Hagen

Hohenzollernstr. 5
58095 Hagen

octapharma
plasma®

Stellenangebote

FA/FÄ Pädiatrie

FA/FÄ Pädiatrie oder
WB-Assistent/-in ab dem 4. Jahr
der Weiterbildung zur Verstärkung
unseres freundlichen Teams
in Wuppertal in Teilzeit gesucht.
Anfragen unter Chiffre WÄ 0319 111.

HNO-Fachärztin/Facharzt

für 20 – 25 Stunden/Woche
für große, moderne HNO-Praxis
in Paderborn gesucht.
Flexible Arbeitszeiten möglich
+ sehr gute Bezahlung.
drbrors@t-online.de

Etablierte Praxis Frauenheilkunde EN-Kreis sucht
FÄ/FA Gyn zur Anstellung
(15 Std./Woche) zum 2. oder 3. Quartal 2019.
Chiffre WÄ 0319 104

Große, moderne, vielseitige internistisch-hausärztliche Praxis
in der Stadtmitte von Herne sucht
FÄ/FA für Innere oder Allgemeinmedizin
in Vollzeit oder Teilzeit. Türkisch-Kenntnisse sind vorteilhaft.
Tel. 02323 9469605

WB Assistent/-in Allg. Med. in Münster

Wir suchen eine/-n WB Assistent/-in für unser
5-köpfiges Ärzteteam (ganz- oder halbtägig)
und freuen uns auf IHRE Bewerbung!
HAUSARZTZENTRUM ROXEL
z.Hd. Dr. Berg | Herr Spittler
Auf dem Dorn 21 | 48161 Münster
Tel. 02534 498 oder 2222 | dr.christian.berg@t-online.de

Betriebsarztzentrum Dinslaken/Wesel e.V.

Schloßstr. 83b, 46535 Dinslaken

Das Betriebsarztzentrum Dinslaken/Wesel e.V. steht als überbetrieblicher
arbeitsmedizinischer Dienst seit 1977 im Raum Dinslaken/Wesel für eine
kompetente und zuverlässige Betreuung seiner Mitgliedsbetriebe und
deren Beschäftigten.

Wir suchen zum **01.07.2019** (oder nach Absprache)

**einen Arzt für die Weiterbildung
zum Facharzt für Arbeitsmedizin (m/w/d)**

in Teilzeit (20 Stunden/Woche, ggf. später in Vollzeit).

Ihre Aufgaben liegen in der Beratung unserer Mitgliedsbetriebe im
gesamten arbeitsmedizinischen Spektrum, in der Durchführung arbeits-
medizinischer Untersuchungen sowie in der selbstständigen Betreuung
von Betrieben.

Wenn Sie Freude an einer präventiv medizinischen Tätigkeit haben bieten
wir Ihnen attraktive Arbeitsbedingungen, insbesondere

- eigenverantwortliches Arbeiten mit großem Gestaltungsspielraum
- ein angenehmes und kollegiales Arbeitsumfeld
- planbare Arbeitszeiten ohne Wochenend- oder Nachtdienste
- strukturierte fachliche Einarbeitung
- für die Weiterbildung ist eine 24-monatige Tätigkeit in der Inneren Medizin oder Allgemeinmedizin Voraussetzung

Die volle Weiterbildungsermächtigung über drei Jahre liegt vor.

Für weitere Informationen steht Ihnen die leitende Ärztin, Frau Dr. Hockamp, gerne zur Verfügung. (Tel.: 02064/73658). Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung an:

Betriebsarztzentrum Dinslaken/Wesel e.V.
z. Hd. Frau Dr. Hockamp | Schloßstr. 83b, 46535 Dinslaken
Tel. 02064/73658 | info@baz-dinslaken-wesel-ev.de

MARIA-JOSEF-HOSPITAL
GREVEN



Für den **Auf- und Ausbau der Viszeralchirurgie** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Oberarzt in der
Viszeralchirurgie (m/w/d)**

Detaillierte Informationen finden Sie unter
www.maria-josef-hospital.de

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte
– vorzugsweise per E-Mail – an die

Maria-Josef-Hospital Greven GmbH
Personal, Organisation und Recht
Lindenstraße 29
48268 Greven
por@mjh-greven.de



REHABILITATIONSKLINIK
WERSCHERBERG



Die Rehabilitationsklinik Werscherberg ist eine Vorsorge- und
Rehabilitationseinrichtung nach § 107 SGB V.
Sie verfügt über 123 Betten und behandelt Sprach-, Sprech- und
Stimmstörungen bei Kindern und Jugendlichen.
Wir suchen zum April 2019 oder später eine/einen

**Fachärztin/-arzt
für Kinder- und Jugendmedizin**

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit 38,5 Stunden.
Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Alternativ kann diese Stelle
auch eine Ärztin/ein Arzt für Allgemeinmedizin mit
Erfahrungen in stationärer Rehabilitation von Kindern bzw.
mit der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin antreten.

Die Stelle umfasst die ärztliche Versorgung der Patienten,
Information und Beratung von Begleitpersonen, Teilnahme
an Teambesprechungen, die Kooperation mit vor- und nach-
behandelnden Ärzten und die Erstellung von Entlassungs-
berichten. Deshalb suchen wir eine/n Kollegin/Kollegen
mit guten kommunikativen Kompetenzen.

Wir bieten eine familienfreundliche Arbeitszeit ohne
Pflichtteilnahme an Wochenend- und Bereitschaftsdiensten.
Wir arbeiten interdisziplinär mit verschiedenen Berufsgruppen
zusammen. Austausch und Kollegialität sind uns wichtig.
Bissendorf liegt in der Nähe von Osnabrück, einer Universitäts-
stadt mit einem umfangreichen schulischen, kulturellen und
gesellschaftlichen Angebot.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Chefarztin
Fr. Dr. Schröder unter Tel. 05402/406-185.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die
**Rehabilitationsklinik Werscherberg, Klinikleitung,
Am Werscher Berg 3, 49143 Bissendorf.**

Stellenangebote

Anzeigenschluss
für die April-Ausgabe
15. März 2019

FÄ/FA für Allgemeinmedizin/Innere Medizin

Wir suchen ab 10/2019 für unsere hausärztliche Gemeinschaftspraxis in Dortmund ärztliche Verstärkung. Wir bieten eine unbefristete Stelle in VZ oder TZ mit einem erfahrenen Praxisteam, optimaler Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit und eine interessante Vergütung und Urlaubsregelung.

Keine Wochenend-, Feiertags- oder Notdienste.

Informationen unter: Tel. 0 51 41 709 4042 oder
online-Bewerbung an: info@voramedic.de / www.voramedic.de

Pränatalmedizin

sucht Facharzt/-ärztin
mit DEGUM II/III.

www.praenatal-praxis.de

Gemeinschaftspraxis Neurologie/
Psychiatrie im Kreis Soest
sucht für 01.07.2019 oder später eine/n

**Ärztin/Arzt für Neurologie
u./o. Psychiatrie**

zur Anstellung, Voll- oder Teilzeit.
Chiffre WÄ 0319 103

**Fachärzte/
Fachärztinnen
(m/w/d) gesucht**

aus allen Bereichen für unseren
Sozialmedizinischen Dienst in Hamm.



Knappschaft Bahn See

Unser Aufgabengebiet ...

umfasst Begutachtungen im Rentenverfahren und bei Anträgen auf medizinische und berufliche Rehabilitation. Für den Bereich der Krankenversicherung nehmen wir die Aufgaben des Medizinischen Dienstes mit allen anfallenden medizinisch-gutachterlichen Fragestellungen wahr. Darüber hinaus erstellen wir Pflegegutachten für die Pflegeversicherung. Mit unserem ärztlichen Personal unterstützen wir an einzelnen Standorten das Krankenhausleistungs-Controlling. Der persönliche Kontakt zu unseren Versicherten einschließlich der körperlichen Untersuchung ist ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Wir bieten Ihnen ...

einen modernen Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Vergütung nach einem Tarifvertrag mit dem Marburger Bund (TV-Ärzte-SMD/DRV KBS), außerdem viele Möglichkeiten zur Weiterbildung, zum Beispiel den Erwerb der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin. Auch die Übernahme in ein Beamtenverhältnis unter den beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist möglich. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitgeeignet. Darüber hinaus geben wir Ihnen die Möglichkeit zur Ausübung von Nebentätigkeiten. Aufgrund unserer hervorragenden technischen Ausstattung haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse bei Ultraschall, Echokardiographie, Farbdoppler, Anwendung von Bodyplethysmographien und Ergometerbelastungen auch weiterhin anzuwenden bzw. Ihre Kenntnisse diesbezüglich zu erweitern.

Wir fördern ...

die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und werden seit 2005 mit dem Zertifikat „auditberufundfamilie“ ausgezeichnet.

**Wir gewährleisten ...**

die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Behinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Sie wünschen sich ...

eine berufliche Alternative zum Klinik- oder Praxisalltag – ohne Wochenenddienste oder Rufbereitschaft, dafür mit flexiblen Arbeitszeiten und in Festanstellung, inklusive Option zur Teilzeitarbeit?

Sie sind ...

gut im Umgang mit Menschen, engagiert, Fachärztin oder Facharzt und haben Lust, Ihre Fachkompetenz in ein interdisziplinäres, kollegiales Team einzubringen?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Innerhalb des medizinischen Kompetenznetzes der Knappschaft-Bahn-See (KBS) sind wir ein bundesweit tätiger, unabhängiger Dienstleister für medizinische Gutachten. Unsere Teams bestehen aus Ärztinnen und Ärzten verschiedenster Fachrichtungen und Altersgruppen, Pflegefachkräften, medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Vereinbaren Sie mit uns einen Hospitationstermin. Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung: www.kbs-jobboerse.de/smd. Weitere Informationen finden Sie online unter www.kbs.de/smd.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Leitende Arzt, Herr Dr. Dimmek (02381 906-201), und Mitarbeiter/innen unserer Personalabteilung (0234 304-51120) gerne zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst und zur Abwicklung des Bewerbungs- und ggf. Einstellungsverfahrens gespeichert werden. Wir behandeln diese Daten mit größter Sorgfalt nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Große, moderne hausärztliche Praxis
in Oer-Erkenschwick sucht

**FÄ/FA für
Allgemeinmedizin/Innere**

zur Anstellung in VZ/TZ ab sofort.
Über tarifliche Bezahlung, angenehmes
Arbeitsklima und nettes Team.
job@hausarztpraxis-oe.de

**Suche gynäkologische/n
Kollegen/-in für**

1. Jobsharing und
2. spätere Praxisübernahme.
Praxis für Gynäkologie u.
Geburtshilfe in Münster.
Zuschriften bitte mit aussagefähigen
Unterlagen und eigenen Vorstellungen.
Chiffre WÄ 0319 108

**FA/FÄ für Orthopädie/
Orthopädie und
Unfallchirurgie**

gesucht von ÜBAG im
nördl. Ruhrgebiet.

Voll- oder Teilzeit. Geboten wird
eine abwechslungsreiche Tätigkeit,
TOP-Betriebsklima,
leistungsgerechte Honorierung.
Erstkontakt: dr-phi@t-online.de



Hausarztzentrum
Schlingermanns Hof

**WB Assistent/-in
Kinder- u. Jugendmedizin**

gesucht für fachübergreifende
Gemeinschaftspraxis
Kinder- und Jugendmedizin
Allgemeinmedizin | Innere Medizin
in Vollzeit oder Teilzeit
(18 Monate WBZ)

Dr. med. Johanna Sonnek
Sandstraße 47c | 59387 Ascheberg
Telefon 02593 – 302
gesundheitszentrum-ascheberg@t-online.de

Anzeigen Annahme Tel.: 05451 933-450 | Anzeigen per E-Mail: verlag@ivd.de

Stellenangebote

Seltene Stellenangebote in unserer Praxis für Hyperbarmedizin!

Arbeitszeit vormittags, daher hervorragend kompatibel mit Elternzeit, Kita, Schule.

Stellenerweiterung in unserer allgemeinmedizinisch internistischen GP möglich, auch als WBA bei voller WBE. Stundenumfang/Arbeitstage flexibel auf Honorarbasis oder Anstellung; späterer Praxiseinstieg möglich. Wenn Sie eine interessante, abwechslungsreiche und angenehme Tätigkeit in einem netten Team sowie mit sehr gutem Patientenfeedback suchen, kontaktieren Sie uns sehr gerne: www.hbo-muenster.de

Praxisangebote

Orthopädische Privatpraxis

in Münster Zentrum Nord in sehr gutem Zustand zeitnah abzugeben.

Kontakt:
orthopaedie-muenster@web.de

Nachfolger gesucht
für etablierte **Allgemeinpraxis** (GP) in Kleinstadt im Kreis Warendorf
Tel. 0175 4160251

Gutgehende moderne

GYN-Praxis

in Gelsenkirchen-Buer aus Altersgründen abzugeben.

Chiffre WÄ 0319 109

Nervenarztpraxis

Nachfolge zur Übernahme einer umsatzstarken EP im Raum 45 mit neurologischem Schwerpunkt gesucht.

Chiffre WÄ 0319 106

Gynäkologische Praxis im EN-Kreis

sucht Nachfolger/-in zum 3. Quartal 2019.

Chiffre WÄ 0319 105

Stellengesuche

Hausärztliche Internistin

sucht Anstellung in Vollzeit im Großraum Dortmund.
Chiffre WÄ 0319 102, Treuhand

Vertretungen

Kinderarztpraxis

im Kreis Recklinghausen sucht für die Schulferien 2019 eine Ärztin/einen Arzt für Kinder- und Jugendmedizin als Urlaubsvertretung.

Bewerbungen mit Ihrer Gehaltsvorstellung bitte an
Chiffre WÄ 0319 107

Anzeigen Annahme
per E-Mail: verlag@ivd.de

medass[®]-Praxisbörse
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung!
Praxisabgabe/-suche/Kooperation/MVZ

Anmeldung unter www.die-praxisboerse.de
oder rufen Sie uns einfach an: 0201 / 87420-19



Fortbildungen/Veranstaltungen

www.westerland-seminar.de

Balintgruppe

donnerstags abends in Werl
Tel.: 02922 867622

Verschiedenes

Wir klagen ein an allen Universitäten

MEDINSTUDIENPLÄTZE

zu sämtlichen Fachsemestern

KANZLEI DR. WESENER

RECHTSANWÄLTE + FACHANWÄLTE
dr-wesener.de · Tel. 02361-1045-0

Anzeigenschluss

für die April-
Ausgabe:
15. März 2019

Dachverband
Bunte Momente schenken!

Clowns in Medizin und Pflege
DEUTSCHLAND e.V.

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE59 7002 0500 0009 8142 00

www.dachverband-clowns.de



NUMERUS CLAUSUS-PROBLEME?
Studienplatzklagen
Sonderanträge · Zulassung
zum Masterstudium
BAföG
40 Jahre Erfahrung.
www.numerus-clausus.info

MEISTERERNST DÜSING MANSTETTEN
Partnerschaft von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mbB
Notarin
Oststraße 2
48145 MÜNSTER
Tel. 0251/5 20 91-19



Mechthild Düsing
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht

Antworten senden Sie bitte an:
auf **Chiffre-Anzeigen**

IVD GmbH & Co. KG
Chiffre WÄ ...
49475 Ibbenbüren

oder per E-Mail an
verlag@ivd.de



ANZEIGENBESTELLSCHEIN

FÜR DAS WESTFÄLISCHE ÄRZTEBLATT

Anzeigenschluss
für die April-Ausgabe:
15. März 2019

Einfach per Fax oder Post an:

IVD GmbH & Co. KG · Elke Adick · Wilhelmstraße 240 · 49475 Ibbenbüren
Telefon: 05451 933-450 · Fax: 05451 933-195 · E-Mail: verlag@ivd.de

Anzeigentext: Bitte deutlich lesbar in Blockschrift ausfüllen!

Sie wünschen, dass Worte fett gedruckt werden? Dann unterstreichen Sie diese bitte!

Ausgabe:

Monat/Jahr

Spaltigkeit:

1-spaltig (44 mm Breite s/w)

2-spaltig (91 mm Breite s/w)

Preise: Alle Preise zzgl. MwSt.

4,00 € pro mm/Spalte

3,00 € pro mm/Spalte

(nur Stellengesuche)

Anzeige unter Chiffre 10,- €

Rubrik:

Stellenangebote

Stellengesuche

Praxisangebote

Praxisgesuche

Kontaktbörse

Gemeinschaftspraxis

Immobilien

Vertretung

Fortbildung/Veranstaltung

Verschiedenes

Rechnungsadresse:

Sie erhalten im Erscheinungsmonat eine Rechnung. Zahlung: 14 Tage netto

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax/E-Mail

Datum/Unterschrift

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen unserer Zusammenarbeit zu Grunde. Diese finden Sie unter www.ivd.de/verlag



WER SUCHT, SOLL AUCH FINDEN!

Haben Sie Interesse die Hausarztpraxis eines erfahrenen Kollegen zu übernehmen?
Möchten Sie Ihr eigener Chef sein und sich niederlassen?

Oder suchen Sie einen Interessenten für die Übernahme Ihrer Praxis?

Finden Sie die geeignete Praxis für Ihre Niederlassung oder einen engagierten
Nachfolger für Ihre Praxis.

www.kvboerse.de

KONTAKT:

☎ 0231-9432-3955

✉ info@kv-boerse.de

KVbörse